

**FFH-Verträglichkeitsprüfung
für das
SPA „Schaalseegebiet“**

(DE 2131-491)

**zur Teilaufstellung der Regionalpläne
in Schleswig-Holstein
(Sachthema Windenergie)**

Stand

Oktober 2019

Auftraggeber:	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Landesplanungsbehörde	Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Lortzingstraße 1 30177 Hannover
	Trüper Gondesen Partner mbB	An der Untertrave 17 23552 Lübeck
	Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH	Oststraße 92 32051 Herford
Bearbeitung:	Dipl. Ing. Leena Jennemann Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr Dr.-Ing. Stefan Balla	

Inhaltsverzeichnis		Seite
++		
0.1	Abbildungsverzeichnis	III
0.2	Tabellenverzeichnis	III
1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	3
2.1	Verwendete Quellen, durchgeführte Untersuchungen und weitere Datengrundlagen	3
2.2	Übersicht über das Schutzgebiet	3
2.3	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	6
2.4	Erhaltungszustand der Arten und des Gebietes	12
2.5	Managementplan / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	14
2.6	Zusammenhang des SPA mit anderen Gebieten	15
3	Beschreibung der zu prüfenden potenziellen Windvorranggebiete des Regionalplans im Zusammenhang mit dem SPA	16
3.1	PR3_LAU_023	17
3.2	PR3_LAU_036	17
3.3	PR3_LAU_039	17
3.4	PR3_LAU_044	18
3.5	PR3_LAU_045	18
3.6	PR3_LAU_046	18
3.7	Wirkfaktoren und Wirkprozesse	18
4	Detaillierte Betrachtung der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten	21
4.1	Blässgans	22
4.2	Graugans	23
4.3	Saatgans	24
4.4	Rohrdommel	24
4.5	Uhu	26
4.6	Weißstorch	27
4.7	Wachtelkönig	28
4.8	Singschwan	29
4.9	Bekassine	30

4.10	Kranich.....	31
4.11	Seeadler	32
4.12	Rotmilan.....	33
4.13	Rohrweihe.....	34
4.14	Wiesenweihe	35
5	Beurteilung der durch die potenziellen Windvorrangflächen zu erwartenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets	37
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode.....	37
5.2	Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten	38
5.3	Vermeidungsgrundsätze.....	38
5.4	Prognose der Beeinträchtigungen für Vogelarten des Anhang I der VS-Richtlinie	39
5.4.1	PR3_LAU_023.....	39
5.4.2	PR3_LAU_036.....	51
5.4.3	PR3_LAU_039.....	63
5.4.4	PR3_LAU_044.....	76
5.4.5	PR3_LAU_045.....	88
5.4.6	PR3_LAU_046.....	102
6	Summationswirkungen	115
7	Zusammenfassung	116
8	Literatur, Quellen	118
9	Gesetze, Richtlinien und Rechtsprechung.....	121

1 Anlass und Aufgabenstellung

Soweit ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein europäisches Vogelschutzgebiet bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann, sind gemäß § 7 Abs. 6 und 7 ROG FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchzuführen. Diese richten sich nach den Vorschriften des § 34 Abs. 1 bis 5 BNatSchG, die für Pläne nach Maßgabe des § 36 BNatSchG anzuwenden sind.

Demnach sind Regionalpläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen. Die Prüfung bezieht sich nicht nur auf die Festlegungen innerhalb dieser Schutzgebiete, sondern auch auf Festlegungen, die von außerhalb in die Schutzgebiete hineinwirken können. Mögliche Beeinträchtigungen können allerdings auf der Ebene der Regionalplanung nur soweit beurteilt werden, wie dies aufgrund der Plangenaugigkeit auf der jeweiligen Planungsstufe möglich ist.¹ Die Anforderungen an die FFH-Prüfung hängen von den im Rahmen der Planung verfügbaren Detailkenntnissen und den Leistungsgrenzen der Regionalplanung ab.²

Bei der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Wind wird der Schutz der EU-Vogelschutzgebiete über die Tabukriterien des Kriterienkatalogs sowie den Umgang mit Vogelschutzkriterien bereits weitestgehend gesichert. EU-Vogelschutzgebiete nebst Umgebungsbereich von 300 m sind als weiches Tabukriterium für die Windkraftnutzung ausgeschlossen. Der Umgang mit weiteren Vogelschutz-Abwägungskriterien (vgl. Kap. 3) führt ebenfalls zu einer möglichst weitgehenden Vermeidung von Beeinträchtigungen innerhalb sowie außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete.

Aus diesem Grund beziehen sich die FFH-Vorprüfungen und ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfungen nur auf solche Wind-Vorranggebietsvorschläge, die mindestens 300 m von EU-Vogelschutzgebieten entfernt liegen. Die Prüfungen werden darüber hinaus beschränkt auf solche Windvorranggebietsvorschläge, die näher als 1.200 m an EU-Vogelschutzgebiete heranrücken. Unter Berücksichtigung der ohnehin freigehaltenen potenziellen Beeinträchtigungszonen um bekannte Horststandorte der besonders windkraftsensiblen Großvogelarten Seeadler, Weißstorch, Schwarzstorch und Rotmilan sowie der bekannten Lachseeschwalbenkolonie bei Neufeld können außerhalb des Umgebungsbereiches von 300 – 1.200 m Konfliktfälle allenfalls im Einzelfall auftreten und in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

¹ OVG Lüneburg, Urt. v. 17.10.2013, 12 KN 277/11

² vgl. BVerwG, B. v. 24.03.2015, 4 BN 32/13

Bei der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Wind wird die FFH-Prüfung der Vorranggebietsvorschläge gestuft vorgenommen. Als Grundlage hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) im Jahr 2016 eine Liste von relevanten windkraftsensiblen Arten mit artspezifischen Prüfabständen sowie Angaben zur Empfindlichkeit gegenüber Schlag und Meidung zusammengestellt (vgl. Kap. 4).

1. Stufe: FFH-Vorprüfung

Eine einzelflächenbezogene FFH-Vorprüfung wird für Vorranggebietsvorschläge durchgeführt, die ganz oder teilweise im Umgebungsbereich von 300 bis 1.200 m um solche EU-Vogelschutzgebieten liegen, in denen die oben genannten windkraftsensiblen Vogelarten Bestandteil der Erhaltungsziele sind.

2. Stufe: FFH-Verträglichkeitsprüfung

Falls im Rahmen der FFH-Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden kann, dass der potenziell betroffene Raum ein bedeutsamer Teillebensraum einzelner windkraftsensibler Vogelarten ist oder erhebliche Störeffekte auftreten, werden in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ausgehend von den aktuell bekannten und potenziellen Brut- und Rastvorkommen der relevanten Vogelarten im Vogelschutzgebiet mögliche Beeinträchtigungen geprüft. Dabei wird das Potenzial möglicher Brut- und/oder Rastvorkommen innerhalb des Vogelschutzgebietes anhand einer Habitatanalyse ermittelt. Für die Prüfung der möglichen Betroffenheit von Hauptnahrungsräumen oder Funktionsbeziehungen außerhalb des Vogelschutzgebietes sind wiederum die in der o.g. Liste des MELUR genannten Prüfabstände relevant.

3. Stufe: FFH-Abweichungsverfahren

Für den Fall, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes in der FFH-Prüfung der 2. Stufe nicht sicher ausgeschlossen werden können, ist die Planung unzulässig, soweit nicht die Voraussetzungen nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG dargelegt werden können (FFH-VP der Stufe III: Abweichungsverfahren). Da allerdings in diesen Fällen der Vogelschutz gegenüber der Windkraftnutzung in dem betroffenen Bereich höher gewichtet wird, bleibt diese Möglichkeit theoretisch.

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind die im Rahmen der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Windenergie vorgeschlagenen Windvorranggebiete PR3_LAU_023, PR3_LAU_036, PR3_LAU_039, PR3_LAU_044, PR3_LAU_045 und PR3_LAU_046. Sie liegen innerhalb des 300 bis 1200 m-Umgebungsbereiches des Vogelschutzgebietes (SPA) DE 2331-491 „Schaalsee-Gebiet“. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes konnten in der FFH-Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden, daher ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Verwendete Quellen, durchgeführte Untersuchungen und weitere Datengrundlagen

Zur Darstellung der Erhaltungsziele und des Erhaltungszustandes des Vogelschutzgebietes wurden folgende Quellen herangezogen:

- Standard-Datenbogen für das SPA DE 2331-491 „Schaalsee-Gebiet“, Ausfülldatum Juni 2004, Aktualisierung April 2015; Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen im September 2019.
- Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 2331-491 „Schaalsee-Gebiet“, (o.J.) Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen im September 2019.
- Gebietssteckbrief Schaalsee-Gebiet (EGV DE 2331-491) (o.J.). Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen im September 2019.
- Managementplan Hinweis für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2331-491 „Schaalsee-Gebiet“ (o.J.), Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR).
- Monitoringbericht 2012 für das SPA „Schaalseegebiet“ (2331-491), Bearbeitung Bernd Koop
- Monitoringbericht 2018 für das SPA „Schaalseegebiet“ (2331-491), Bearbeitung Bernd Koop.

2.2 Übersicht über das Schutzgebiet

Das SPA „Schaalsee-Gebiet“ liegt im Herzogtum Lauenburg an der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern. Das Schaalsee-Gebiet zieht sich von Groß Grönau im Norden an Ratzeburg vorbei bis Gudow im Süden und umfasst eine Größe von 8.474 ha. Das Vogelschutzgebiet besteht aus neun Teilgebieten, die auch als Naturschutzgebietes ausgewiesen sind. Teile des VSG sind auch als FFH-Gebiete sind ebenfalls als FFH-Gebiet gemeldet.

Das VSG Schaalsee-Gebiet umfasst den Schaalsee mit seinen Haupt- und Nebenbecken und charakteristischen Inseln sowie mehreren kleine Seen, Niederungsbereichen und Mooren und Wäldern. Es bezieht auch die Hangwälder östlich des Ratzeburger Sees mit ein. Die Niederung wird weitgehend von nassem Extensivgrünland, Sümpfen und Nasswäldern ein-

genommen. Die Nasswälder gehen auf mineralischen Standorten in naturnahe Buchenwälder über. Auch das Salemer Moor, ein degradiertes Hochmoor ist Teil des VSG.

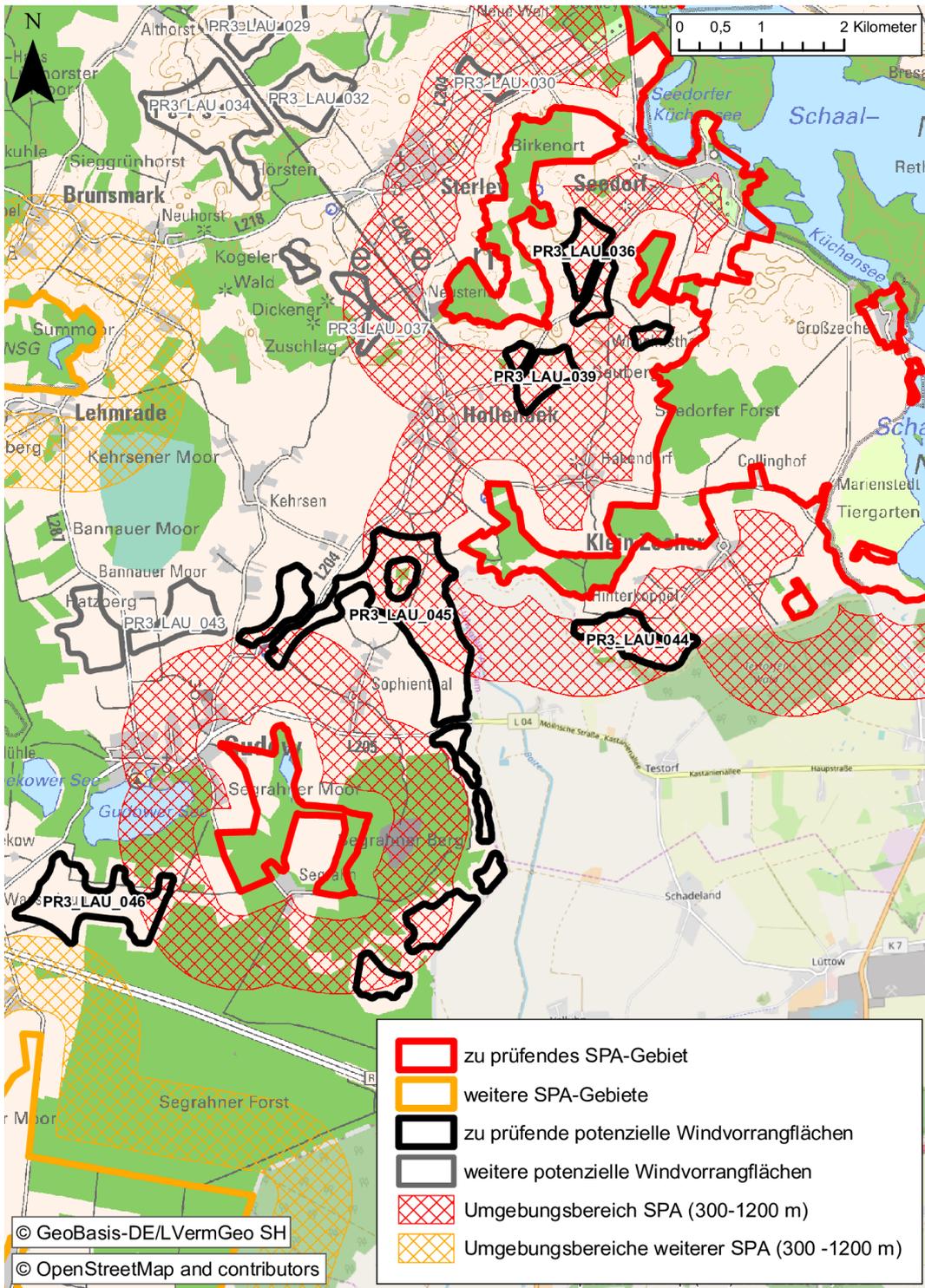
Die Schaalsee-Landschaft ist insgesamt als international bedeutendes Rastgebiet für Wasservögel sowie als bedeutendes Brutgebiet für zahlreiche weitere Vogelarten der Seen und Wälder besonders schutzwürdig.

Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung des Gebietes als bedeutender Lebensraum für Nahrung suchende, rastende und überwinternde Vögel sowie die Brutvogelwelt der naturnahen Wälder und Offenlandkomplexe. Hierzu soll insbesondere die Vielfalt und Vernetzung aus wenig gestörten, natürlichen bis halbnatürlichen Lebensräumen erhalten werden. Zum Schutz der im Gebiet vorkommenden Großvogelarten soll zudem das Umfeld der Brutplätze weitgehend frei von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen gehalten werden.

(vgl. Gebietssteckbrief Schaalsee-Gebiet)

Ca. ein Drittel der SPA-Fläche ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Das SPA Schaalsee-Gebiet ist zu 21 % der Fläche auch international ausgewiesen als Ramsar-Gebiet.



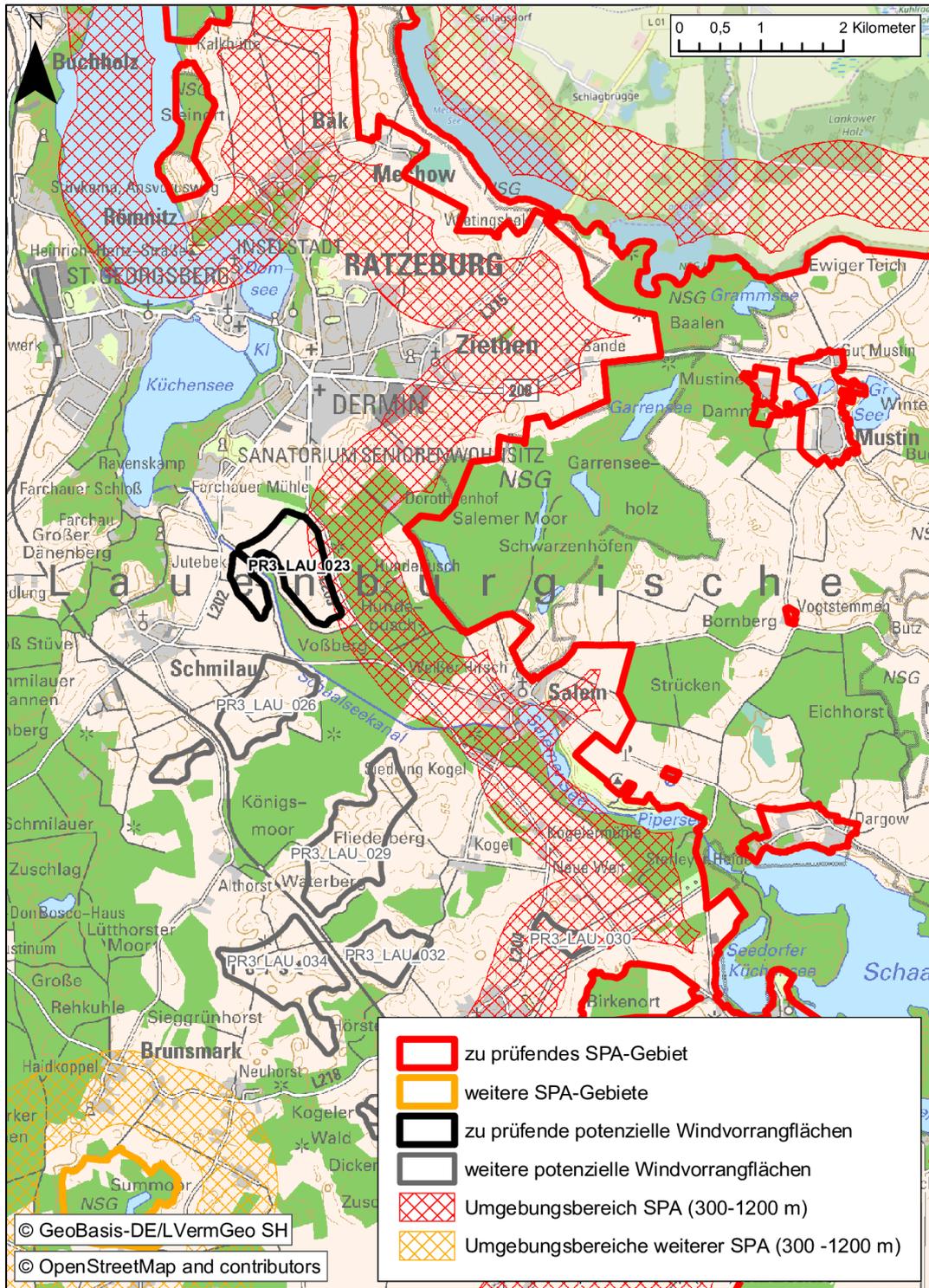


Abb. 2-1: Übersicht SPA „Schaalsee-Gebiet“ und zu prüfende Windpotenzialflächen

2.3 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Das SPA „Schaalsee-Gebiet“ hat gemäß Standard-Datenbogen (2015) und seinen Erhaltungszielen (MELUR o.J.) eine besondere Bedeutung als Brutgebiet für Baumfalke (*Falco*

subbuteo), Blässgans (*Anser albifrons*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), **Eisvogel (*Alcedo atthis*)**, Gänsesäger (*Mergus merganser*), Graugans (*Anser anser*), Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Kolbenente (*Netta rufina*), **Kranich (*Grus grus*)**, Löffelente (*Anas clypeata*), **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)**, **Neuntöter (*Lanius collurio*)**, Pirol (*Oriolus oriolus*), Reiherente (*Aythya fuligula*), **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)**, Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*), **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**, **Rotmilan (*Milvus milvus*)**, Saatgans (*Anser fabalis*), **Schwarzspecht (*Dendrocopos martius*)**, **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)**, **Singschwan (*Cygnus cygnus*)**, **Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)**, Wachtel (*Coturnix coturnix*), Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*), Wendehals (*Jynx torquilla*), **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**, **Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)**, **Zwergsäger (*Mergus albellus*)**.

Von Bedeutung ist das SPA für die Arten Bekassine (*Gallinago gallinago*), Beutelmeise (*Remiz pendulinus*), **Heidelerche (*Lullula arborea*)**, Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*), **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**, **Wiesenweihe (*Circus pygargus*)** (fett: Arten Anhang I der Vogelschutzrichtlinie).

Zusätzlich im Standarddatenbogen (2015) aufgeführt sind die Arten Feldlerche (*Alauda arvensis*), Knäkente (*Anas querquedula*), **Uhu (*Bubo bubo*)**, **Wachtelkönig (*Crex crex*)**, Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*), **Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyaneola*)**, Grauammer (*Miliaria calandra*), **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)**, Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und **Fluss-Seeschwalbe (*Sterna hirundo*)**.

Da das Gebiet ein komplex vernetztes System hoher Vielfalt an wenig gestörten natürlichen bis halbnatürlichen Lebensräumen bietet, ist Erhaltung an diese Verhältnisse angepasster stabiler Brutpopulationen und die Erhaltung des Gebietes als bedeutender Gastvogellebensraum für Nahrung suchende, rastende und überwinternde Vögel als übergreifendes Ziel zu werten.

Zum Schutz der Großvögel ist das Gebiet von weiteren vertikalen Fremdstrukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen, insbesondere im Umfeld der Bruthabitate freizuhalten.

Weitere Ziele sind die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes für die oben genannten Vogelarten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen (MELUR o.J.):

Arten der Seen, (Fisch-)Teiche, Kleingewässer und Bäche wie Drosselrohrsänger, Eisvogel, Löffelente, Saatgans, Blässgans, Graugans, Reiherente, Rohrdommel, Singschwan, Rohrschwirl, Zwergsäger, Gänsesäger, Kolbenente, Haubentaucher

Erhaltung

- wasserständiger und dichter Altschilfbestände an Seen (ggf. mit Möveninseln), Teichen, Flussläufen und sonstigen Feuchtgebieten,
- von kurzrasigen oder kiesigen Arealen,
- möglichst hoher und während der Brutzeit konstanter Wasserstände/Grundwasserstände in den Brutgebieten,
- störungsarmer Uferbereiche, Wasserflächen und Fließgewässern mit Brutvorkommen sowie im Bereich der Brutkolonien insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht zwischen dem 01.3.-31.08.,
- eines ausreichenden Höhlenangebotes in Gewässernähe, insbesondere in Altholzbeständen mit natürlichen Bruthöhlen, insbes. für den Gänsesäger,
- von störungsarmen Rast- und Überwinterungsgebieten insbesondere größeren fischreichen Seen und Flüssen (Zwergsäger, Gänsesäger u.a.),
- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten bieten (z.B. Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume), in Wäldern auch in größerer Entfernung vom Gewässer,
- einer möglichst hohen Wasserqualität und -klarheit und damit u.a. auch der Vorkommen von Laichkräutern und Armleuchteralgen als wesentlicher Nahrungsgrundlage (u. a. Kolbenente),
- von klaren, kleinfischreichen Gewässern (insbes. Seen, Weihern, Flüssen, Küstengewässern) als Nahrungshabitat, mit angrenzenden bewaldeten Steilküsten als wichtige Bruthabitate (u.a. Gänsesäger),
- von Sekundärlebensräumen wie z.B. Baggerseen und gewässernahen Kies- und Sandgruben mit vorhandenen Steilwänden,
- grundwassergespeister, auch in Kältewintern meist eisfrei bleibender Gewässer,
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (insbes. Rohrdommel, Rohrschwirl),
- geeigneter Rastgebiete in der offenen Landschaft wie z.B. flache Binnenseen, Überschwemmungsgebiete sowie Grünland- und Ackerflächen (Singschwan),
- von möglichst ungestörten Beziehungen im Gebiet, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen,
- der Durchgängigkeit von Fließgewässern (z. B. als Wanderstrecke der Gänsesäger – Familien zur Küste),
- größerer, störungsarmer Binnenseen mit reicher Verlandungs- und Ufervegetation und baumfreien, aber mit ausreichend hoher Vegetation bedeckten Inseln als Neststandort insbes. für die Kolbenente,

- von Sturm- und Lachmöwenkolonien,
- von ruhigen, pflanzenreichen Flachwasserbuchten als wichtigstem Nahrungshabitat.

Arten der (Land-)Röhrichte, Weidengebüsch und Hochstaudenfluren wie Schilfrohrsänger, Rohrweihe, Schlagschwirl, Beutelmeise

Erhaltung

- von Schilfröhricht nasser Standorte in strukturell vielfältigem Umfeld mit (z.T. dichten) Hochstaudenriedern, feuchter Erlenbruchwälder, Gewässerrandbereichen und einzelnen Weidenbüschen sowie extensiv genutztem Grünland,
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte ,
- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen in Niederungen sowie an Teichen und Seen,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze,
- eines ausreichend hohen Wasserstandes,
- eines ausreichenden Flächenanteils an nach dem 31.07. gemähten Flächen,
- von Feuchtgebieten mit Übergangszonen zwischen offenen Wasserflächen, ausgedehnten Röhrichten und Weidenbäumen, Weidengebüsch und Birken zur Nestanlage für die Beutelmeise.

Arten des (Feucht-)Grünlandes und sonstigen Offenlandes wie Saatgans, Weißstorch, Bekassine, Kiebitz

Erhaltung

- von weiträumigen, extensiv genutzten und struktureichen Offenlandbiotopen der Kulturlandschaft, v.a. Feuchtwiesen und Weiden der Flußniederungen mit Kleingewässern und Überschwemmungszonen,
- von hohen Grundwasserständen, Flächen mit niedriger Vegetationsbedeckung, kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden und einer geringen Nutzungsintensität (u.a. Bekassine),
- von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen, Bereichen relativ dichter, aber nicht zu hoher Vegetation wie z. B. Torfstiche in Hochmooren, feuchte Brachflächen, Verlandungszonen und sumpfige Stellen im Kulturland,
- möglichst störungsfreier Bereiche während der Brutzeit,

- vorhandener Horststandorte auf Gebäuden, Masten und Bäumen für den Weißstorch,

Arten der Heiden, Trockenrasen, Brachen, Dünen und sonstiges Offenland wie Wiesenweihe, Wachtel, Heidelerche

Erhaltung

- der natürlichen Nisthabitate wie Verlandungsgesellschaften in gewässerreichen Niederungen sowie Röhrichte und Hochstaudenfluren am Rande von Hoch- und Niedermooren, Brachen, Rainen etc.,
- einer abwechslungsreichen, extensiven Acker- und Grünlandnutzung in offenen, warmtrockenen Landschaften mit geringer Zahl von Vertikalstrukturen,
- und Pflege halboffener Saumbiotope im Übergangsbereich von Wald zu Offenland z.B. Sand- und Feuchtheiden, Trockenrasen, Kahlschlagflächen u.a. (Heidelerche),
- der Nisthabitate auf Äckern und Grünland (Ersatzlebensräume) und Sicherung der bekannten Neststandorte bei Getreidebruten (Verschiebung und/oder Ausparung der Ernte bzw. Mahd),
- geeigneter Jagdgebiete im Umfeld der Brutplätze wie Grünland, Brachen, Äcker u.ä.
- von Ansitzwarten,
- der Störungsarmut am Brutplatz zwischen dem 01.05. - 31.08.,
- von Ackerbrachen auf Sandböden in der Nachbarschaft von Wald,
- eines Mosaiks aus vegetationsfreien Bodenstellen und insektenreichen Trockenrasen bzw. Heideflächen und Bäumen bzw. Waldrändern,
- unbefestigter (Sand-)Wege,
- eines hohen Anteils von Fruchtarten mit geringer bzw. später Bodendeckung (z.B. Sommergetreide, Kartoffel, Erbsen, Flachs, Rüben).

Arten der Laub-, Misch-, und Bruchwälder wie Mittelspecht, Schwarzspecht, Zwergschnäpper, Kranich, Seeadler, Rotmilan, Wespenbussard, Waldwasserläufer

Erhaltung

- eines - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohen Anteils zusammenhängender, über 80jähriger Laubwaldbestände mit einem ausreichenden Anteil an Alteichen auch zur Anlage von Nisthöhlen, sonstigen raubborkigen und glattrindigen Bäumen wie z.B. Uralt-Buchen und stehendem Totholz mit BHD über 35 cm,
- von Erlen- und Eschenbeständen, von Bruchwäldern, Sümpfen und Mooren und auf sonstigen Feuchtstandorten mit ausreichend hohen Wasserständen (Kranich) mit hohem Alt- und Totholzanteil,
- von alten, lichten Waldbeständen mit Lichtungen, Waldwiesen und strukturreichem Offenland wie Grünland, Brachen, Rainen etc. in der Umgebung (Wespenbussard),
- von großen, möglichst wenig fragmentierten Bruch- und Auwäldern sowie baumbestanden Mooren inklusive der darin vorhandenen stehenden und fließenden Gewässer (insbes. Waldwasserläufer),
- von Totholz und Baumstubben als Nahrungsrequisiten,
- von Waldgewässern und eines naturnahen Wasserregimes sowie der weitgehend natürlichen Dynamik von Fließgewässern,
- bekannter und geeigneter Horst- und Höhlenbäume, insbesondere alter, starkastiger Eichen und Buchen sowie stehendem Totholz,
- von störungsarmen Altholzbeständen in der Umgebung fisch- und vogelreicher Binnen- und Küstengewässer insbesondere für den Seeadler,
- von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten (insbes. Seeadler),
- von aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern als bevorzugte Nahrungshabitate (Schwarzspecht),
- von Ameisenlebensräumen, insbesondere lichten Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen als wesentliche Nahrungshabitate,
- naturnaher Laub- und Mischwälder mit hoher, geschlossener Kronenschicht und unterschiedlichen Altersstufen (Zwergschnäpper),
- von Feuchtgebieten und extensiv genutztem Grünland als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze (Kranich),
- eines möglichst störungsfreien Horstumfeldes zwischen dem 15.02. und 31.08. für den Seeadler,
- eines möglichst störungsfreien Brutplatzumfeldes zwischen dem 01.03. bis 31.08.,

Arten der Waldränder, Lichtungen, Feldgehölze und Knicks wie Baumfalke, Wendehals, Neuntöter, Pirol, Sperbergrasmücke

Erhaltung

- von Altholzbeständen, insbesondere mit Buche, Kiefer und Eiche - bevorzugt in Kuppenlage - in Wäldern und Feldgehölzen als Nisthabitate in gewässerreicher und reich strukturierter Landschaft,
- von Feuchtgebieten, Verlandungszonen, Mooren und Ödland als wichtige Nahrungshabitate,
- von lichten Eichen-Birken-Kiefernwäldern bzw. Eichenwäldern sowie Binnendünen, vorzugsweise in klimatisch begünstigten Gebieten (u.a. für den Wendehals),
- von Au- und Bruchwäldern, alten Hochstammobstanlagen, Birkenwäldern in Hochmooren, größeren Feldgehölzen und Alleen mit hohen Laubbäumen (Pirol),
- einer reich strukturierten Kulturlandschaft mit Streuobstwiesen, extensiv genutztem Grünland, Magerrasen, Brache- und Ruderalflächen sowie von Heide- und Trockengebieten,
- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten) insbes. für den Neuntöter und die Sperbergrasmücke,
- von Wald- bzw. Gehölzparzellen mit langen Randlinien und dichtem Unterholz sowie Feuchtflächen und Strukturreichtum in der Umgebung (Pirol),
- von Freiflächen mit lückiger Krautschicht, vegetationsfreien Sandblößen und artenreichen Grasfluren im Siedlungsbereich der Art,
- der Störungsarmut im Horstbereich zwischen dem 01.05. - 31.08. (Baumfalke),
- von stehendem Totholz und vorhandenen Höhlenbäumen.

2.4 Erhaltungszustand der Arten und des Gebietes

Die Monitoringberichte von 2012 und 2018 liefern folgende Angaben zur Bestandsentwicklung und zum Erhaltungszustand der wertgebenden Arten (Koop 2018):

Im SPA „Schaalsee-Gebiet“ brüteten 2018 43 Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten Schleswig-Holsteins. Gegenüber der Erfassung 2012 sind Wachtel, Wendehals und Zwergschnäpper als Brutvögel wieder aufgetreten, ganz neu als Brutvogel ist der Schwarzmilan.

Tab. 2-1: Wertgebende Rast- und Brutvogelarten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (fett) im SPA „Schaalsee-Gebiet“ im Jahr 2006, 2012, 2018 (Koop) und Standarddatenbogen 2015

Art	Einstufung Rote Liste SH 2010	Bestand Brutpaare			Trend (2012 - 2018)	Erhaltungszustand		
		2006	2012	2018		2006	2012	2015 / 2018
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) (B)	*	0	3	1	(=)	-	B	B
Blässgans (<i>Anser albifrons</i>) (R)	*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	B
Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>) (B)	1	16	7	17	+	C	C	B
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) (B)	*	7	13	6 (14)	=	A/B	A/B	A
Gänseäger (<i>Mergus merganser</i>) (B)	*	5	7	9	+	B/C	B	B
Graugans (<i>Anser anser</i>) (R)	*	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	B
Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>) (R)	*	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	B
Kolbenente (<i>Netta rufina</i>) (B)	*	1	2	0	-	B	B	C
Kranich (<i>Grus grus</i>) (B & R)	*	49	51	69	+	A	A	A
Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) (R)	*	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	B
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) (B)	*	103	138		+	A	A	A
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) (B)	V	39	71	95	+	B	A/B	A
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>) (B)	*	1	10	13	+	B	B	B
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>) (R)	*	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	B
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>) (B)	*	2	1	3	-	B	B	B
Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>) (B)	*	4	1	2	(=)	C	C	C
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) (B)	*	10	12	6	-	B	B	C
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) (B)	V	4	4	5+1	+	C	B	B
Saatgans (<i>Anser fabalis</i>) (R)	*	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	B
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) (B)	*	13	16	15	=	B	B	B
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>) (B)	*	2	3	4	+	B	B	B
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>) (W)	*	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	B
Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>) (B)	1	5	4	11	+	C	B/C	C
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>) (B)	3	1	0	1	(=)	C	B/C	C
3Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>) (B)	*	10	7	2	-	A	A	B
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) (B)	1	1	0	3	+	C	C	B
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) (B)	*	6	9	8	=	B	B	B
Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>) (B)	3	2	0	2	+	C	C	C
Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>) (W)	*	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	B
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) (B)	2	10	2	1	-	C	C	C
Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>) (B)	*	5	2	0 (1)	-	B	B/C	C
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) (B)	3	0	4	1	-	k.A.	B/C	C
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) (B)	3	13	4	3	-	C	C	C
Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>) (B)	*	1	1	1	=	C	C	C
Schlagschwirl (<i>Locustella fluviatilis</i>) (B)	*	7	9	5	-	B	B	B
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) (B)	2	2	1	1	=	B/C	B/C	B
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) (B)	2	0	1	0	(=)	k.A.	B?	C
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) (B)	3	53	108	60	-	C	B/C	C

Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) (B)	V	0	2	0	=?	k.A.	B	C
Uhu (<i>Bubo bubo</i>) (B)	*	1	1	1	=	B	B/C	B
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) (B)	1	1	1	0	-	C	C	C
Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>) (B)	3	k.A.	38	63	+	k.A.	B/C	B
Blauehlchen (<i>Luscinia svecica cyaneola</i>) (B)	*	0	1	2	+	k.A.	B	B
Graumammer (<i>Miliaria calandra</i>) (B)	3	5	9	18	+	B	B	B
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) (R)	0	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) (B)	3	24	55	41	-	B	B	B
Fluss-Seeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>) (B)	*	0	2	0	(-)	k.A.	C	C
<p>Nach SDB 2015: (B): Brutvogel, (R): Rastvogel, (W): Überwinterungsgebiet Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = ungünstig, / = befindet sich zwischen den Kategorien; 2015 lt. Standarddatenbogen 2015 Trend: + = positive Bestandsentwicklung >20%, = = gleichbleibender Bestand ± 20%, - = negative Bestandsentwicklung Einstufung Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet k.A.: keine Angabe</p>								

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes des EU-Vogelschutzgebietes „Schaalsee-Gebiet“ für insgesamt gemischt, man kann aber positive Entwicklungen feststellen. Der Erhaltungszustand des SPA „Schaalseegebiet“ wird insgesamt auf „gut“ mit Einschränkungen bewertet. Als Brutvogelart wurde der Schwarzmilan kartiert. Wachtel, Wendehals und Zwergschnäpper wurden in 2012 nicht festgestellt finden sich aber gemäß Monitoring 2018 wieder im SPA. Nicht mehr nachgewiesen wurden weder 2012 noch 2018 der Wiesenpieper und der Raubwürger. Eine positive Bestandentwicklung wurde in 2018 für 15 Arten festgestellt, für 14 Arten liegt eine negative Entwicklung vor. Mit geringeren Beständen wurden Rohrweihe, Bekassine, Waldwasserläufer, Feldlerche, Braunkehlchen, Wiesenschafstelze und Erlenzeisig kartiert (Koop 2018).

Die 14 Arten Rebhuhn, Schwarzmilan, Lachmöwe, Turteltaube, Grünspecht, Mittelspecht, Beutelmeise, Raubwürger, Nachtigall, Sprosser, Schwarzkehlchen, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze und Erlenzeisig sind zwar über Monitoring von Koop 2018 erfasst worden, sind jedoch weder im Standarddatenbogen (2015) noch in den Erhaltungszielen des SPA weiter erwähnt. Da diese nicht zu den windkraftsensiblen Arten gemäß MELUR 2016 zählen, werden sie in dieser Verträglichkeitsprüfung nicht weiter betrachtet.

2.5 Managementplan / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Der Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2331-491 „Schaalsee-Gebiet“ ist digital nicht verfügbar und wurde nicht seitens des MELUND für die FFH-Verträglichkeitsprüfung zur Verfügung gestellt.

2.6 Zusammenhang des SPA mit anderen Gebieten

Gemäß Standarddatenbogen besteht folgender Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten:

- DE07 Lauenburgische Seen
- DE05 Lauenburgische Seen
- DE02 Kitlitzer Hofsee und Umgebung
- DE02 Mechower Seeufer
- DE02 Lankower Seeufer, Grammsee und Umgebung
- DE02 Culpiner See
- DE02 Goldenseeufer und Umgebung
- DE02 Wakenitz
- DE02 Ostufer Ratzeburger See
- DE02 Steinerne Rinne und Mechower Holz
- DE02 Schaalsee, Niendorfer Binnensee, Priestersee usw.

Das SPA liegt vollständig im Biosphärenreservat und im Naturpark. Die NSG Kitlitzer Hofsee und Umgebung, Mechower Seeufer, Lankower Seeufer, Grammsee und Umgebung, Culpiner See, Goldenseeufer und Umgebung und Schaalsee, Niendorfer Binnensee, Priestersee usw. liegen vollständig im SPA. Die NSG Wakenitz, Ostufer Ratzeburger See, Steinerne Rinne und Mechower Holz überschneiden sich zum Teil mit dem SPA Schaalsee-Gebiet.

Der nördliche Bereich des SPA Schaalsee-Gebiet ist in etwa 2.200 m Entfernung vom SPA DE 2130-491 Grönauer Heide gelegen. Ein Gebiet, in dem der halboffene und offene Charakter für Bruthabitate erhalten werden soll. Weiteres Erhaltungsziel ist die Freihaltung von vertikalen Fremdstrukturen wie Windenergieanlagen und Stromleitungen. In etwa 4 km westlich vom Bereich am Ratzeburger See befindet sich das SPA „Waldgebiete in Lauenburg“ (DE 2328-491). Es handelt sich hier um ein Waldgebiet mit dem Ziel des Erhalts großräumiger Waldgebiete in Verbindung mit Offenland und dem Schutz von Großvögeln. Auch dieses Gebiet ist freizuhalten von Windenergieanlagen. Circa 4.000 m westlich vom zentralen Schaalsee-Gebiet befindet sich NSG Oldenburger See und Umgebung (DE 2330-353), welches insbesondere den Schutz von Großvögeln als Erhaltungsziel hat und für den Kranich von besonderer Bedeutung ist. Auch dieses SPA soll von Windenergieanlagen freigehalten werden. Südwestlich des südlichsten Bereichs des SPA Schaalsee-Gebiet befindet sich in nur 3 km Entfernung das SPA DE 2530-421 „Langenlehsten“. Erhaltungsziel dieses Vogelschutzgebiets ist der Erhalt des offenen Charakters zum Schutz von Großvögeln. Das SPA ist von Windenergieanlagen frei zu halten.

Aufgrund der teils ähnlichen Habitatstrukturen und der vielseitigen Charakteristik des SPA Schaalsee-Gebiet ist von funktionalen Beziehungen zwischen den verschiedenen Gebieten auszugehen.

Das SPA Schaalsee-Gebiet in Schleswig-Holstein grenzt zudem noch über in das SPA 2331-471 „Schaalsee-Landschaft“ in Mecklenburg-Vorpommern an. Auch hier bestehen enge Funktionsbeziehungen.

3 Beschreibung der zu prüfenden potenziellen Windvorranggebiete des Regionalplans im Zusammenhang mit dem SPA

Mit der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 Sachthema Windenergie und der Teilaufstellung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung hinsichtlich der raumordnerischen Steuerung der Windenergienutzung anhand der Grundsätze der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts neu festgelegt und an diese angepasst. Die Landesregierung verfolgt im Rahmen eines gesamträumlichen Konzeptes die Absicht, die Windenergienutzung im Sinne der Energiewende und der Klimaschutzpolitischen Perspektiven aber gleichermaßen auch unter Wahrung der Interessen der Bevölkerung und der Erhaltung von Natur und Landschaft voranzutreiben (Plankonzept 2019).

Die raumordnerische Ausweisung von Gebieten für Windenergienutzung erfolgt auf der Basis einheitlicher Kriterien und Abwägungsbelange. Die räumliche Planung erfolgt dabei in einem sich schrittweise verdichtenden Prozess. Zur Festlegung der Vorranggebiete hat die Landesplanungsbehörde zunächst sog. harte Tabukriterien ermittelt, nach denen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Windkraft ausgeschlossen ist. Zudem hat sie sog. weiche Tabukriterien festgelegt. Hierbei handelt es sich um selbständig gesetzte, abstrakte, typisierte und für den gesamten Planungsraum einheitlich anzuwendende Kriterien, die die Windenergienutzung ausschließen. Aus diesen Tabukriterien ergaben sich Tabuzonen für die Windkraft, die auch die Vogelschutzgebiete (SPA) betreffen. Hierbei sind vor allem folgende Tabukriterien relevant:

- *EU-Vogelschutzgebiete*
- *Umgebungsbereich von 300 m bei EU-Vogelschutzgebieten*
- *FFH-Gebiete*
- *Dichtezentrum für Seeadlervorkommen*
- *Bedeutsame Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Schwäne (Zwerg- und Singschwäne) außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten sowie 1.000 m Abstand um Kolonien von Trauerseeschwalben und 3.000 m Abstand um die Lachseeschwalben-Kolonie bei Neufeld*
- *Bedeutende Vogelflugkorridore zwischen Schlafplätzen und Nahrungsflächen von Gänsen und Schwänen; 3 km Abstandsradius um wichtige Schlafgewässer der Kraniche*

- *Waldflächen mit einem Abstandspuffer bis 100 m*

Nach Abzug aller harten und weichen Tabukriterien verbleiben die sogenannten Potenzialflächen. Auf Ihnen ist zumeist eine Vielzahl von Nutzungen gegeben, die zueinander in Beziehung gesetzt werden müssen. Für diese Abwägung wurden weitere Kriterien herangezogen – unter anderem der *Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m bei Vogelschutzgebieten*. In diesem Umgebungsbereich liegen die hier zu untersuchenden 6 Windpotenzialflächen (Plankonzept 2019).

3.1 PR3_LAU_023

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche befindet sich östlich von Schmilau und südlich von Demmin. Sie liegt in einem Abstand zwischen etwa 1.050 m und 2.200 m zum SPA und ist 94,8 ha groß. Die Potenzialfläche Windenergienutzung besteht aus zwei Teilflächen, die durch den Schaalseekanal voneinander getrennt sind. Die Fläche wird ackerbaulich, teils im Nordosten mit Sonderkulturen, genutzt. Die östliche Teilfläche enthält mittig zusätzlich noch ein Gehölz sowie einen Sumpf. Östlich der vorgeschlagenen Windvorrangfläche verläuft die L203.

Zwischen dem SPA Schaalsee-Gebiet und der Potenzialflächen befinden sich ebenfalls ackerbaulich genutzte Flächen und Wald.

3.2 PR3_LAU_036

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche befindet sich zwischen Seedorf im Nordosten und Hollenbek im Südwesten und besteht aus drei Teilflächen. Die rund 58,8 ha große Fläche liegt mit ihren Teilflächen in 300 m Entfernung zum SPA. Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Auf der südlichen Teilfläche ist im Osten ein kleiner Teil einer Gehölzfläche vorhanden. Entlang von Wegen befinden sich ebenfalls wenige kleinere Gehölzstrukturen. Die beiden nördlich gelegenen Teilflächen sind von der Fläche wird von der K 50 durchkreuzt.

Zwischen dem SPA „Schaalsee-Gebiet“ und der betrachteten Windpotenzialfläche befinden sich ebenfalls ackerbaulich genutzte Flächen.

3.3 PR3_LAU_039

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche ist östlich von Hollenbek gelegen. Sie besteht aus zwei Teilflächen die durch die K 50 voneinander getrennt sind und umfasst eine Fläche von 39,3 ha. Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Auf kleinen Teilflächen im östlichen Bereich findet Grünlandnutzung statt und sind einzelne Gehölzflächen zu finden. Auch entlang von Wegen finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen. Innerhalb des Gebietes befinden sich einzelne Gräben.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche reicht nördlich bis 300 m an das SPA Schaalsee-Gebiet heran. Zwischen PR3_LAU_039 und dem SPA sind Acker- und Grünlandflächen sowie teils die K 50 gelegen.

3.4 PR3_LAU_044

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche liegt nördlich der Landesgrenze nach Mecklenburg-Vorpommern direkt am Grenzgraben Klein Zecher und südwestlich der Ortschaft Klein Zecher in Schleswig-Holstein. Die rund 48,6 ha große Fläche liegt in 300 m Entfernung zum SPA. Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Im westlichen Teil sowie entlang von Wegen befinden sich teils Gehölzstrukturen und drei kleine Gewässer.

Zwischen dem SPA „Schaalsee-Gebiet“ und der betrachteten Windpotenzialfläche befinden sich ebenfalls ackerbaulich genutzte Flächen.

3.5 PR3_LAU_045

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche liegt westlich der Landesgrenze nach Mecklenburg-Vorpommern direkt am Gudower Grenzgraben und östlich von Sophienthal sowie des Segranner Berges. Die Potenzialfläche besteht aus 7 Teilflächen und umfasst ca. 283,2 ha. Sie liegt mit ihrer nördlichen Teilfläche in 300 m Entfernung zum einem Teilgebiet und in 700 m Entfernung zu einem anderen Teilgebiet des SPA. Die südlichen Teilflächen sind teils 650 bis 750 m entfernt vom SPA gelegen. Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich und auch als Grünland genutzt. Darüber hinaus finden sich vereinzelte Gehölzstrukturen, die sich auch entlang von Wegen finden. Gleichzeitig sind Teilflächen durchzogen von Grabensystemen.

Zwischen dem SPA „Schaalsee-Gebiet“ und der betrachteten Windpotenzialfläche befinden sich ebenfalls ackerbaulich genutzte Flächen, Grünland sowie Wald- und Gehölzstrukturen.

3.6 PR3_LAU_046

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche ist zwischen dem Gudower See im Norden und der BAB 24 im Süden gelegen. Sie umfasst eine Fläche von rund 95,7 ha und liegt in ca. 700 m Entfernung zum SPA. Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Im westlichen Bereich und entlang von Wegen finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen.

Zwischen dem SPA „Schaalsee-Gebiet“ und der betrachteten Windpotenzialfläche befinden sich ebenfalls ackerbaulich genutzte Flächen sowie Wald- und Gehölzstrukturen.

3.7 Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Im Folgenden werden – soweit dies auf der Ebene des Regionalplans absehbar ist - die durch Windvorrangflächen zu erwartenden Wirkfaktoren und Wirkprozesse dargestellt, durch die Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des SPA zu erwarten sind. Die Projektwir-

kungen werden nach ihren Ursachen in baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Auswirkungen unterschieden.

Sämtliche Planungen beruhen auf einer Windenergie-Referenzanlage von 150 m Gesamthöhe mit einem Rotordurchmesser von 100 m und 3 MW Leistung (Plankonzept 2019).

Baubedingte Auswirkungen:

- Störungen von windempfindlichen Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen.
- Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten durch Baubetrieb und Bauflächen.

Aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangflächen über 300 m zu den Grenzen des SPA können baubedingte Beeinträchtigungen der als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Anlagebedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten.
- Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zum Umland des SPA und zu den Nahrungshabitaten landeinwärts für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des SPA (vgl. Hötker et al. 2005).

Die vorgeschlagenen Windvorrangflächen liegen vollständig außerhalb des SPA, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des SPA können sich auch auf das SPA selbst auswirken. Relevant sind dabei insbesondere Hauptnahrungsräume innerhalb der für die regionalplanerische Prüfung vom MELUR 2016 vorgegebenen Prüfabstände. Diese Prüfabstände werden an die in den SPA liegenden bekannten und potenziellen Brut- oder Rastgebieten angelegt. In Bezug auf potenzielle Brut- und Rastgebiete wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen außerhalb des Umgebungsbereiches von bis zu 1.200 m um das EU-Vogelschutzgebiet allenfalls im Einzelfall auftreten und in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

Die Prüfung der einzelnen vorgeschlagenen Windvorrangflächen in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen von potenziellen Nahrungsflächen und wahrscheinlichen Flugkorridoren (Barrierewirkungen) ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 5).

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten.
- Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf.

Aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangflächen von weniger als 1.200 m zum SPA sind mögliche Beeinträchtigungen auf die in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen gelisteten und in Schleswig-Holstein relevanten windenergieempfindlichen Großvogelarten zu berücksichtigen. Relevant sind dabei insbesondere Hauptnahrungsräume innerhalb der für die regionalplanerische Prüfung vom MELUR 2016 vorgegebenen Prüfabstände. Diese Prüfabstände werden an die in den SPA liegenden bekannten und potenziellen Brut- oder Rastgebieten angelegt. In Bezug auf potenzielle Brut- und Rastgebiete wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen außerhalb des Umgebungsbereiches von bis zu 1.200 m um das EU-Vogelschutzgebiet allenfalls im Einzelfall auftreten und in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

Die Prüfung der einzelnen vorgeschlagenen Windvorrangflächen in Bezug auf Schlaggefährdung sowie Meideverhalten und Funktionsverluste durch betriebsbedingte Störwirkungen der genannten Arten ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 5).

4 Detaillierte Betrachtung der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten

Es sind solche Vogelarten nicht weiter zu betrachten, die im Wirkungsbereich der vorgeschlagenen Windvorrangflächen als Brut- oder Rastvogel nicht nachgewiesen wurden und für die im Wirkungsbereich keine als Brut- oder Rasthabitat bzw. Nahrungshabitat geeigneten Flächen liegen. Weiterhin sind die Vogelarten nicht vertieft zu betrachten, für die negative Auswirkungen durch Windkraftanlagen im Vorfeld mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Als Grundlage für die regionalplanerische FFH-Prüfung hat das MELUR eine Liste von relevanten windkraftsensiblen Arten mit artspezifischen Prüfabständen sowie Angaben zur Empfindlichkeit gegenüber Schlag und Meidung zusammengestellt. Diese Liste enthält alle Arten, die

- in mindestens einem der gebietsspezifischen Erhaltungsziele (gEHZ) Schleswig-Holsteinischer Vogelschutzgebiete enthalten sind,
- für die eine Beeinträchtigung bei Errichtung von WKA im Abstand von mehr als 300 m zum EU-Vogelschutzgebiet nicht auszuschließen ist (EU-Vogelschutzgebiet selbst sowie 300 m-Puffer um EU-Vogelschutzgebiet sind weiches Tabukriterium; geringere Abstände müssen hier also nicht betrachtet werden) und
- die aufgrund ihrer Vorkommensgebiete für diese Fragestellung relevant sind (z.B. sind Hochseevögel wie Trottellumme und Basstölpel als WKA-sensible Arten nicht in die Liste aufgenommen, da auf Helgoland WKA ausgeschlossen sind.)

Die angegebenen Prüfabstände sind speziell für die regionalplanerische FFH-Prüfung definiert und stellen keine Festlegung von Mindestabständen oder Irrelevanz-Schwellen in anderen Verfahren dar.

Unter den für das SPA als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich zwei windkraftsensible Arten, die auch auf größere Distanz (Abstand von mehr als 300 m zum EU-Vogelschutzgebiet) störempfindlich reagieren können oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind. Sie sind in Tab. 4-1 mit ihren jeweils zu prüfenden Abständen dargestellt.

Tab. 4-1: Windkraftsensible Arten (Selektion aus den wertgebenden Arten des SPA) und ihre zu prüfende kritische Distanz für bekannte Vorkommen (Angaben MELUR, Stand 08/2016)

Art	Potenzieller Beeinträchtigungsbereich; zu prüfender Abstand in Meter	Schlag (S) Meidung (M)	Brut (B) / Rast (R)
Blässgans	500	M	B/R
Graugans	500	M	R
Saatgans	500	M	B/R

Rohrdommel	1.000	S/M	B/R
Uhu	500	S	B/R
Weißstorch	1.000	S	B/R
Wachtelkönig	500	M	B/R
Singschwan	500	M	R
Bekassine	500	M	B/R
Kranich	500	M	B
Seeadler	3.000	S	B/R
Rotmilan	1.500	S	B/R
Rohrweihe	1.000	S	B/R
Wiesenweihe	1.000	S	B/R

In Bezug auf diese Arten ergibt sich die Notwendigkeit der Prüfung einer potenziellen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch die vorgeschlagenen Windvorrangflächen.

Innerhalb der zu prüfenden Abstände spielen weiterhin der Brutplatz, die Habitatansprüche und der Erhaltungszustand der Arten eine Rolle, um eine Beurteilung der potenziellen Beeinträchtigungen vornehmen zu können. Dies wird im Folgenden artbezogen kurz dargestellt.

4.1 Blässgans

Im SPA Schaalsee-Gebiet kommt die Blässgans als Rastvogel vor. Das Vogelschutzgebiet ist gemäß den gebietspezifischen Erhaltungszielen „von besonderer Bedeutung“ für die Blässgans. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 12.300 Individuen als Rastvogel im SPA vor. Der Erhaltungszustand des Gebiets für die Art wird mit günstig (B) eingestuft (SDB 2015).

Die Blässgans kommt in Deutschland zwischen Brut und Überwinterung als Durchzügler vor. In Schleswig-Holstein beläuft sich der Bestand auf 42.000 Rastvögel (Stand 2016).

Blässgänse brüten in den Sommermonaten in den Tundragebieten nördlich des Polarkreises und überwintern ab Mitte Oktober bis Ende März in großen Beständen in Mittel- und Südeuropa. Dann werden Regionen wie bspw. Ungarn, Polen, Gebiete des Schwarzen Meeres sowie der Westen Europas favorisiert. Die Brutgebiete reichen von arktischen Gebieten Russlands bis nach Grönland und Nordamerika (NABU NRW 2015).

Der in Deutschland häufige Wintergast präferiert offene, baumarme Landschaften mit mehr oder weniger stark ausgeprägtem Strauchanteil. Wichtig sind günstige Äsungsflächen, d. h. feuchte bis frische Wiesen und Viehweiden sowie offene, störungsarme Gewässer mit Flachwasserbereichen als Schlafplatz. Im Winter ist die Blässgans vornehmlich in großflächigen offenen Agrarlandschaften zu finden. Das Raumnutzungsmuster der Tiere ist abhängig von der Witterung, der Verteilung der Nahrungsflächen, der Nutzungsmöglichkeit ver-

schiedener Schlaf- und Trinkplätze, dem Hochwasserstand der Flüsse sowie anthropogenen Störeinflüssen (Andretzke et al. 2005; LANUV 2007).

Der Bodenbrüter nistet häufig in Kolonien auf Grashorsten oder kleineren Sanderhebungen in unmittelbarer Nähe zu Gewässern. Die Brutpaare führen meist erst nach vier Jahren die erste Brut und bebrüten das meist durch fünf bis sechs Eier bestückte Nest. Nach der Brutdauer von 26 bis 28 Tagen folgt eine weitere Nestlingsphase bis die Jungtiere schließlich flügge sind (Südbeck et al. 2015). Die Hauptbrutzeit dauert von Mai bis August, zudem weist diese Art, eine hohe Nesttreue auf (BMVBS 2011).

Die Blässgans ist eine meidende Art und wird nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen mit geringer Mortalitätsgefährdung aufgeführt (Bernotat & Dierschke 2016). In Deutschland sind lt Dürr (2019) fünf Blässgänse als Schlagopfer an Windenergieanlagen verzeichnet (Stand September 2019). Regelmäßig besetzte Rastgebiete der Blässgans sollten dennoch zusammenhängend einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freigehalten werden (MELUR & LLUR 2016).

4.2 Graugans

Im SPA Schaalsee-Gebiet kommt die Graugans als Rastvogel vor. Das Vogelschutzgebiet ist gemäß der gebietsspezifischen Erhaltungsziele „von besonderer Bedeutung“ für die Graugans. Im Standarddatenbogen ist sie mit einer Population von ca. 7.200 Individuen als Rastvogel im SPA nachgewiesen. Der Erhaltungszustand des Gebiets wird mit „günstig“ (B) für die Art eingestuft (SDB 2015).

Die in Schleswig-Holstein rastenden Graugänse sind Zugvögel, die ihr Bruthabitat in Norwegen, Schweden oder Dänemark haben und in ihre Wintergebiete nach Schleswig-Holstein, in die Niederlande, nach Frankreich oder Spanien ziehen. Sie erreichen ihre Rastplätze zwischen Ende September und November. Die Rückkehr an die Brutplätze erfolgt ab Ende Februar bis April. In diesen Zeiten im Herbst und Frühjahr treten Graugänse in allen gewässerreichen Gegenden des Landes auf. Rastplatz von internationaler Bedeutung für die Graugans ist in Schleswig-Holstein u.a. die Lauenburgische Seenplatte, die das Schaalsee-Gebiet beinhaltet (LANU 2008). Der Herbstbestand beträgt für Schleswig-Holstein deutlich über 30.000 Individuen. Bei milder Witterung bleiben auch in den Wintermonaten bis zu 25.000 Gänse im Land (LLUR 2012, Bauer et al. 2005).

An ihren Rast- oder Sammelplätzen nutzen Graugänse bevorzugt Inseln und Schotterbänke als Schlafplätze. Tages- und Nachtruheplätze können sich auch auf dem Wasser, z.B. in Binnenseen oder geschützten Meeresbuchten, befinden. Zur Nahrungssuche werden Grünland- oder Ackerflächen genutzt, die bis zu 10 km vom Schlaf- oder Ruheplatz entfernt liegen können (Bauer et al. 2005, LLUR 2012).

Die Graugans zeigt gegenüber WEA ein Meideverhalten (MELUR 2016). Bernotat & Dierschke (2016) stufen das Tötungsrisiko an WEA aufgrund des Kollisionsrisikos grundsätzlich als gering ein, bemerken aber, dass Gänse vor allem in Rastgebieten wegen ihres Akti-

onsraumes und der Schwarmbildung gefährdet sind. In der zentralen Fundkartei der staatlichen Vogelschutzkarte im Landesamt für Umwelt Brandenburg sind in Deutschland insgesamt 17 Graugänse als Schlagopfer dokumentiert (Dürr 2019). Für Schleswig-Holstein sind bisher drei Graugans-Schlagopfer in der Fundkartei verzeichnet (Dürr 2019). Laut MELUR (2016) beträgt der Prüfbereich für Graugänse 500 m.

4.3 Saatgans

Im SPA Schaalsee-Gebiet kommt die Saatgans als Rastvogel vor. Das Vogelschutzgebiet ist gemäß der gebietsspezifischen Erhaltungsziele „von besonderer Bedeutung“ für die Art. Im Standarddatenbogen ist sie mit einer Population von ca. 8.800 Individuen als Rastvogel im SPA nachgewiesen. Der Erhaltungszustand des Gebiets für die Art wird mit „günstig“ (B) eingestuft (SDB 2015).

Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Saatgans ausgedehnte, ruhige Acker- und Grünlandflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Die Tiere ernähren sich rein pflanzlich. Als Äsungsflächen werden v. a. abgeerntete Äcker (Rüben, Sturzäcker etc.) genutzt. Grünland macht nur bis zu 50 % der Äsungsflächen aus. Stehende Gewässer und ungestörte Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplätze aufgesucht. Das Raumnutzungsmuster der Tiere ist abhängig von der Witterung, der Verteilung der Nahrungsflächen sowie von Störfaktoren (z. B. Freizeitnutzungen, Hochwasserereignisse, Jagd auf andere Arten) (Andretzke et al. 2005; LANUV 2007).

Saatgänse zählen zu den Frei- und Bodenbrütern. Die Hauptbrutzeit dauert von Mai bis Juli, dabei weist diese Art eine durchschnittliche bis hohe Ortstreue auf (BMVBS 2011).

Die wichtigsten Rast- und Winterplätze der Saatgans in Deutschland sind Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt (LLUR 2012). In Schleswig-Holstein kommt die Saatgans von Oktober bis März als Rastvogel vor. Ihr Rastbestand liegt in Schleswig-Holstein bei rund 5.000 Exemplaren. Hinzu kommen die zahlreichen Individuen, die am Schaalsee (8.800 gemäß SDB 2015) rasten sowie an der Untertrave (vgl. LLUR 2012). Schwerpunkttraum der Saatgans ist u.a. der Schaalsee (vgl. LANU 2008 und LLUR 2012).

Die Saatgans zeigt gegenüber WEA ein Meideverhalten (MELUR 2016). Bernotat & Dierschke (2016) stufen das Tötungsrisiko an WEA aufgrund des Kollisionsrisikos als mittel ein. In der zentralen Fundkartei der staatlichen Vogelschutzkarte im Landesamt für Umwelt Brandenburg sind in Deutschland insgesamt 5 Saatgänse als Schlagopfer dokumentiert, keine davon in Schleswig-Holstein (Dürr 2019). Laut MELUR (2016) beträgt der Prüfbereich für Saatgänse 500 m.

4.4 Rohrdommel

Die besonders störungsempfindliche Rohrdommel gehört zu den selteneren Brutvogelarten in Schleswig-Holstein (MELUR & LLUR 2016). Bei den Erhaltungszielen für das SPA (SDB 2015) wird das SPA „Schaalsee-Gebiet“ als „von besonderer Bedeutung“ für die Rohrdom-

mel angegeben. Der Erhaltungszustand der Art wird mit „B“ (günstiger Erhaltungszustand) bewertet. Nach der Roten Liste S-H (2010) gilt die als „ungefährdet“. Deutschlandweit wird die Rohrdommel als „gefährdet“ eingestuft (RL D 2015).

Die Rohrdommel bevorzugt Feuchtgebiete, vor allem Standgewässer mit ausgedehnten Röhrichten. An diesen Lebensraum ist sie hervorragend angepasst. Rohrdommeln weisen eine Reviergröße von acht bis 50 ha auf. Wichtig sind hierbei ausgedehnte Röhrichtflächen, von mind. ein bis zwei ha Größe. In Teichgebieten können auch nahe beieinander liegende kleinere Flächen besiedelt werden, wenn die gesamte Röhrichtfläche eines Teichgebietes nicht kleiner als drei bis vier ha ist. Der optimale Lebensraum ist gut strukturiert, d. h. von kleinen offenen Wasserflächen durchsetzt und nicht zu dicht. Das Wasser darf nicht zu tief sein, optimal sind ca. 50 cm. Zu trockene und sehr dichte Röhrichte werden weitgehend gemieden. Schließlich muss genügend Altschilf vorhanden sein, das den Rohrdommeln bereits im zeitigen Frühjahr ausreichende Deckung bietet.

Rohrdommeln kehren spätestens im März oder April in ihre Brutgebiete zurück. Das Nest wird zwischen Schilfhalme unmittelbar über der Wasseroberfläche gebaut. Ab Mitte April legt das Weibchen drei bis fünf Eier. Nach etwa 25 Tagen schlüpfen die Jungen. Erst mit 55 bis 60 Tagen, also etwa ab Mitte Juli sind sie selbständig. Das Brutgeschäft und die Aufzucht der Jungen sind allein Aufgabe des Weibchens. Männchen sind häufig polygam, d. h. sie verpaaren sich innerhalb einer Saison mit mehreren Weibchen.

Als Nahrung benötigt die Rohrdommel Gewässer, in denen sie insbesondere nach Lurchen und Wildfischen jagen kann. In Teichgebieten können auch Nutzfische (z. B. junge Karpfen) zum Nahrungsspektrum gehören. Zu ihrem Nahrungsspektrum gehören aber auch Wasserinsekten, Würmer, Krebstiere, mitunter auch Kleinsäuger und Kleinvögel oder Reptilien (NLWKN 2011a).

In 2018 wurden drei Reviere der Rohrdommel am Schaalsee (Dargow), Großen Mustiner See und Kittlitzer Hofsee festgestellt. Darüber hinaus konnten angrenzend an die schleswig-holsteinischen Vorkommen Rufer am Mechower See, Goldensee und Dutzower See festgestellt werden. In 2017 wurden drei Reviere am Schaalsee nachgewiesen. Der aktuelle Bestand wird im Monitoringbericht 2018 als gering, aber stabil eingeordnet. Das SPA bietet zahlreiche Röhrichtbestände, die sich potenziell als Bruthabitate eignen. Es wird erwartet, dass milde Winter zu einer Zunahme der Artbestände führen werden. Auch auf der mecklenburgischen Seite gibt es ein Vorkommen der Rohrdommel. Der Erhaltungszustand im Gebiet wird mit „gut“ bewertet, da das Vorkommen stetig und nicht isoliert ist (Koop 2018).

Bisher wurden zwei Zufallsfunde der Rohrdommeln als WEA-Schlagopfer in Deutschland registriert, keiner davon in Schleswig-Holstein (Dürr, 2019). Aufgrund ihrer überwiegend nächtlichen Lebensweise, gemeinsamer, raumgreifender Flugaktivitäten benachbarter Individuen sowie der Nahrungsflüge auch abseits von Brutgewässern besteht ein Kollisionsrisiko. Zudem reagiert die Rohrdommel empfindlich auf akustische Beeinträchtigungen (vgl. LAG-VSW 2015). Nach Bernotat & Dierschke (2016) weist die Art nach der artspezifischen Einstu-

fung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an WEA einen mittleren Mortalitätsgefährdungsinde-
x auf. Das Kollisionsrisiko sowie die Störeffindlichkeit führen zur Berücksichtigung eines
Prüfabstands von 1.000 m zu Brutplätzen oder Brutvorkommen der Art in Schleswig-Holstein
(MELUR 2016).

4.5 Uhu

Der Uhu ist Brutvogel im SPA Schaalsee-Gebiet. In den Erhaltungszielen wird der Uhu nicht
als wertgebende Art erwähnt. Gemäß Standarddatenbogen des SPA „Schaalsee-Gebiet“
wird der Erhaltungszustand des Gebietes für den Uhu als „günstig“ (B) eingestuft. Im Monito-
ring von 2018 wurde der Erhaltungszustand des Uhus als „Gut mit Einschränkungen“ einge-
stuft, da es ein großes Potenzial an Brutorten im Gebiet gibt, die aber bisher nicht besiedelt
wurden (Koop 2018).

Der Uhu ist überwiegend Felsbrüter. Er brütet bevorzugt in Sandgruben, Steinbrüchen oder
an Felswänden, Bodenbruten zwischen niedrigen Büschen und Bäumen sind ebenfalls mög-
lich. Altvögel sind in der Regel ortstreu, Jungvögel siedeln im weiteren Umfeld des Brutortes.
Der Uhu jagt in Gebieten, die bis zu 40 km² groß sein können. Geeignete Nahrungshabitate
sind Grünland und offene bis halboffene Bereiche in der Agrarlandschaft. Bei der Jagd wer-
den auch Gehölzsäume, Wasserläufe und Gräben vom Uhu aufgesucht. Seine Nahrung
setzt sich zusammen aus kleinen bis mittelgroßen Säugetieren und Vögeln.

Die Verbreitung des Uhu in Deutschland wurde auf 2.900 bis 3.300 Brutpaare geschätzt. Der
Kurzzeittrend für den Zeitraum 2004 bis 2016 wird bei einem mittleren Zuwachs von 62 % als
zunehmend gemeldet, der Langzeittrend für den Zeitraum 1980 bis 2016 ist ebenfalls zu-
nehmend (EEA 2019). Der Uhu ist in Schleswig-Holstein in der Geest und im östlichen Hü-
gelland verbreitet (vgl. Landesverband Eulen-Schutz in SH e.V. - <http://www.eulen.de> abge-
rufen am 06.09.2019). Gemäß Jahresbericht zum Uhu in Schleswig Holstein liegt sein Jah-
resbrutbestand bei ca. 400 Paaren (Reiser 2018).

Das SPA Schaalseegebiet liegt am Rand des Verbreitungsgebiets der Art. Im Monitoring von
2018 wurde für den Uhu ein Vorkommen im dichten Nadelwald in der Sterleyer Hei-
de/Kogeler Heide südlich des Piepersees bzw. südwestlich des Phulsees nachgewiesen, für
das auch von einer Brut ausgegangen wird. Der genaue Brutort ist aber unbekannt. Angren-
zend an das SPA sind weitere Brutorte bei Ratzeburg und Mölln bekannt. Grundsätzlich wird
davon ausgegangen, dass das SPA als Bruthabitat für den Uhu geeignet ist, es ist aber sehr
schwierig, Uhuvorkommen nachzuweisen, auch die Brutbestandsentwicklung kann kaum
nachvollzogen werden (Koop 2018).

Der Uhu ist durch Schlag gefährdet. Er weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisi-
onsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat &
Dierschke 2016, Breuer et al. 2015). In der zentralen Fundkartei der staatlichen Vogel-
schutzswarte im Landesamt für Umwelt Brandenburg sind in Deutschland insgesamt 18 Uhus

als Schlagopfer dokumentiert. Für Schleswig-Holstein ist bisher noch kein Uhu-Schlagopfer in der Fundkartei verzeichnet (Dürr 2019).

4.6 Weißstorch

Der Weißstorch brütet nicht direkt im SPA sondern in den Ortschaften, die direkt an das SPA angrenzen. Das Vogelschutzgebiet ist gemäß der gebietsspezifischen Erhaltungsziele „von Bedeutung“ für die Art, insbesondere als Nahrungsgebiet für mehrere Paare. In 2018 brütete ein Paar in Dargow und weitere Paare in Mecklenburg-Vorpommern, die das SPA auch als Nahrungsgebiet nutzen. Der Bestand wird im Umfeld des SPA als weitgehend stabil eingestuft. (vgl. Koop 2018)

Der Erhaltungszustand des Weißstorchs im Gebiet wird mit „gut“ mit Einschränkungen (B) eingestuft (Koop 2018).

Der Weißstorch gilt im gesamten Bundesgebiet mit 6.756 Brutpaaren (Stand 2017) (NABU o.J.) laut Roter Liste als gefährdet (RL D 2015). Seit Beginn des 20. Jahrhunderts erreichte der Bestand der Weißstörche seinen Tiefpunkt mit deutschlandweit weniger als 3.000 Paaren. Seit Beginn der Neunziger lässt sich wieder eine Bestandszunahme feststellen (NABU o.J.). In Schleswig-Holstein wird der Weißstorch als stark gefährdet eingestuft (RL SH 2010). Im Land brüteten im Jahr 2016 200 Brutpaare (NABU Landesverband Schleswig-Holstein 2016).

Das Verbreitungsgebiet des Weißstorchs umfasst gesamt Europa, Westasien und Nordafrika und er gilt als Langstreckenzieher. Die westlichen Populationen ziehen oftmals nicht mehr nach Afrika, sondern verbringen den Winter auf der iberischen Halbinsel, die östliche Population zieht teils bis nach Südafrika (NABU Bergenhusen o.J.). Der Heimzug aus den Überwinterungsgebieten beginnt bereits im Februar, der Wegzug in die Überwinterungsgebiete beginnt ab August.

Als Lebensraum wählten Weißstörche ursprünglich Baumruinen an breiten Flüssen. Durch die Veränderung der Landschaft zur Kulturlandschaft, sind Störche in Deutschland fast ausschließlich Siedlungsbewohner. Fließgewässer und Feuchtgebiete stellen wichtige Strukturen für die Wahl des Lebensraums und den Nistplatz dar. Im Süden hingegen lebt der Weißstorch auch in Trockengebieten. In den Siedlungen beziehen Weißstörche häufig bereitgestellte Nistplatzangebote. Die höchste Dichte der Weißstörche sind Gebiete der Küstenmarschen sowie Niederungen und grundwasserbeeinflusste Flächen (Südbeck et al. 2005).

Die Freibrüter nisten auf hohen Gebäuden, Schornsteinen, Kirchtürmen und auf Laubbäumen. Wenige Weißstörche brüten auch auf niedrigen Haufen und Hölzern oder am Boden (ebd.). Das Gelege des Weißstorchs besteht i. d. R. aus drei bis fünf Eiern. Nach einer Brutdauer von etwa 33 bis 34 Tagen folgt eine Nestlingsdauer von weiteren 55 bis 60 Tagen. Nach weiteren sieben bis 20 Tagen sind die Jungtiere bereits von den Elterntieren unabhängig.

Die Hauptnahrungsquelle bilden Kleinsäuger, Froschlurche, Eidechsen, Schlangen, Fische, große Insekten und ihre Larven sowie Regenwürmer. Teilweise werden aber auch Eier und Junge von Bodenbrütern und gelegentlich auch Aas gefressen (NABU Bergenhusen o.J.). Als Nahrungsgebiet nutzen die Störche von Dargow v.a. die halboffenen Weidelandschaften der Krukenbekeniederung und im Südosten des Waldes Eichhorst.

Der Weißstorch ist durch Schlag gefährdet und weist als Brutvogel ein sehr hohes Kollisionsrisiko an WEA auf. Der Art wird als Brutvogel ein sehr hoher Mortalitätsgefährdungsindex an WEA zugewiesen (Bernotat & Dierschke 2016). In Deutschland sind lt. Dürr (2019) 73 Weißstörche durch Windenergieanlagen zu Tode gekommen, vier davon in Schleswig-Holstein (Stand September 2019). Regelmäßig besetzte Brutgebiete des Weißstorches sollten aufgrund des Kollisionsrisikos zusammenhängend einschließlich eines Schutzraumes von 1.000 Metern von WEA freigehalten werden (MELUR & LLUR 2016, MELUR 2016).

4.7 Wachtelkönig

Der besonders störungsempfindliche Wachtelkönig gehört zu den selteneren Brutvogelarten in Schleswig-Holstein (MELUR & LLUR 2016). Im SPA „Schaalsee-Gebiet“ kommt der Wachtelkönig gemäß Monitoring 2018 nicht mehr als Brutvogel vor. Er wird in den Erhaltungszielen für das SPA nicht als wertgebende Art genannt. Sein Erhaltungszustand wird im Monitoringbericht von 2018 als „ungünstig“ (C) bewertet. Nach der Roten Liste S-H (2010) gilt die Art als „vom Aussterben“ bedroht. Deutschlandweit ist der Wachtelkönig als „stark gefährdet“ eingestuft (Grueneberg et al. 2015). Die Zahl rufender Männchen wird in Deutschland derzeit auf 1.300 bis 2.000 geschätzt (EEA 2019). In Schleswig-Holstein scheint es keine sich reproduzierende Population mehr zu geben (Koop 2018).

Der Wachtelkönig besiedelt offene bis halboffene Niederungslandschaften, Niedermoore, Sümpfe sowie Marschen und eingeschlossene Feuchtwiesen. Die Nester sind meist mit Pflanzenmaterial ausgepolsterte Mulden am Boden. Diese werden jedes Jahr neu angelegt. Wachtelkönige gelten als ortstreue Vogelarten (BMVBS 2011). Die Nahrung besteht überwiegend aus wirbellosen Kleintieren wie z. B. Heuschrecken, Käfer, Spinnen, Würmer und Schnecken (Andretzke et al. 2007).

Der Aktivitätsraum eines Wachtelkönigs kann sehr unterschiedlich sein. Während die Weibchen während der Brutzeit einen Aktionsraum von durchschnittlich 1,5 ha bis 7,6 ha haben, haben die Männchen einen Aktionsraum von teilweise 3 – 51 ha (Durchschnitt 15,7 ha). Der Wachtelkönig ist ein Langstreckenzieher, der in Afrika südlich der Sahara überwintert, und als Brutvogel in Mitteleuropa ab Ende April / Anfang Mai eintrifft. Die Reviergründung und Paarbildung erfolgt gleich nach Ankunft im Brutgebiet. Die Hauptbrutzeit dauert von Mai bis August (teilweise auch später) (BMVBS 2011). Zweitgelege können bis Anfang August erfolgen. Zur Mauserzeit (August / September) sind die Individuen nicht flugfähig und besonders schutzwürdig.

Ein Vorkommen des Wachtelkönigs im SPA konnte in 2018 nicht mehr nachgewiesen werden. Im Monitoring von 2012 wurde im Raum Klein Zecher ein Rufer erfasst. Seit 2004 erfuhr der Bestand des Wachtelkönigs einen zunehmenden Rückgang im SPA Schaalsee-Gebiet. (vgl. Koop 2018)

Der Wachtelkönig zeigt ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen bis mind. 500 m und damit einher geht die Aufgabe von Rufplätzen und möglicherweise auch Revieren. Aufgrund dessen, dass die Art auf ihre akustische Kommunikation angewiesen ist, können sich Beeinträchtigungen vor allem bei Windparks und der damit verbundenen Geräuschkulisse ergeben (LAG-VSW 2015). Regelmäßig besetzte Brutgebiete des Wachtelkönigs sollten daher zusammenhängend einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freigehalten werden (vgl. MELUR 2016).

4.8 Singschwan

Der Singschwan wird in der Roten Liste der wandernden Vogelarten Deutschlands (2012) als mäßig häufiger, ungefährdeter Gastvogel geführt. In den Erhaltungszielen des SPA wird das „Schaalsee-Gebiet“ als „von besonderer Bedeutung“ für den Singschwan eingestuft. Der Erhaltungszustand wird als gut angegeben. Der Singschwan überwintert im Schaalsee-Gebiet (SDB 2015).

Die in Mitteleuropa überwinternden Singschwäne sind Zugvögel, die ihr Brutgebiet in Russland und Fennoskandinavien haben. Der Abzug erfolgt ab Mitte September, die Ankunft in Mitteleuropa liegt im Oktober und November. Der Heimzug findet ab Mitte März statt. (Bauer et al. 2005). In Deutschland befinden sich wichtige Überwinterungsgebiete in den Flussniederungen von Elbe, Weser, Ems und Rhein. In Schleswig-Holstein werden Buchten, Marschgebiete, große Seen sowie die Eider-Treene-Sorge-Niederung aufgesucht. Der Winterbestand schwankt in Schleswig-Holstein mit der Härte des Winters und liegt bei etwa 6.000 Individuen (LLUR 2012). Für das SPA „Schaalsee-Gebiet“ werden zuletzt 190 überwinternde Individuen angegeben (SDB 2015). Als Schlafplätze werden von den Singschwann-Trupps, die zum Teil mehrere hundert Vögel umfassen können, Seen oder geschützte Meeresbuchten genutzt. Nahrungsgebiete zeichnen sich durch offene Landschaften wie Grünlandniederungen oder große Ackerschläge aus. Dort suchen die Singschwäne ihre aus Gras, Raps, Wintergetreide oder Hackfruchtresten bestehende Nahrung (LLUR 2012).

Bernotat & Dierschke (2016) stufen das Kollisionsrisiko an WEA als gering ein, auch auf Grund der im Verhältnis zur Häufigkeit sehr geringen Zahl an Totfunden. In der zentralen Fundkartei der staatlichen Vogelschutzwerke im Landesamt für Umwelt Brandenburg sind in Deutschland insgesamt 2 Singschwäne als Schlagopfer dokumentiert, davon einer in Schleswig-Holstein (Dürr 2019). Laut MELUR (2016) beträgt der Prüfbereich für den Singschwan 500 m.

4.9 Bekassine

Bei den Erhaltungszielen für das SPA wird das Schaalsee-Gebiet als „von Bedeutung“ für die Bekassine angegeben. Der Erhaltungszustand der Bekassine im SPA wird mit „ungünstig“ bei (C) eingestuft. Da der Brutbestand ist stark rückläufig. Im Zeitraum 2003 bis 2006 konnten noch zehn Brutpaare der Bekassine nachgewiesen werden. Im Monitoring 2012 hingegen sind nur noch zwei Brutpaare im SPA kartiert worden. Im Monitoring 2018 wurde nun noch ein Revier in den Wiesen des Kittlitzer Hofbaches nachgewiesen, das mit zunehmender Trockenheit aufgegeben wurde (vgl. Koop 2018).

Bekassinen gehören in der Regel zu den Kurzstreckenziehern, z. T. gibt es aber auch Langstreckenzieher. Der Wegzug von Brutplätzen aus Nord-Europa erfolgt ab Juli, ab Mitte Juli nimmt dieser Norddeutschland wie z. B. im Bereich von Mauserstationen zu. Bei der Art liegen insgesamt starke zeitliche und räumliche individuelle Variationen des Wegzuges vor. Oft kommt es zu mehreren Durchzugswellen von Ende Oktober bis Ende November und Nachzügler sind bis in den Dezember hinein noch unterwegs. Der Heimzug erfolgt meist im März (Bauer et al. 2005).

Die Bekassine besiedelt offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften unterschiedlichster Ausprägung wie Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore, Marschen, Feuchtwiesen, Streuwiesen, nasse Brachen und Verlandungszonen stehender Gewässer. Hoch anstehendes Grundwasser, Schlammflächen und eine hohe, zwar Deckung bildende aber dabei nicht zu dichte Vegetation ist von einer hohen Bedeutung für die Ansiedlung (Andretzke et al. 2005). Auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung reagiert die Art daher sehr empfindlich (NLWKN 2011b).

Die Bekassine ernährt sich von Kleintieren der Bodenoberfläche oder der oberen Bodenschichten. Zu diesen Kleintieren zählen u.a. Schnecken, Crustaceen, Regenwürmer, schlambewohnende Insektenlarven und aufgelesene Insekten-Imagines. Weiterhin werden auch Samen, Früchte von Seggen, Binsen und Kräuter verspeist (Bauer et al. 2005).

Bei der Bekassine handelt es sich um einen Bodenbrüter. Nester werden gut versteckt zwischen Gras, Zwergsträuchern o. ä. auf nassem bis feuchten Untergrund angelegt (ebd.). Der Nistplatz wird ab Februar bis September genutzt, dabei dauert die Hauptbrutzeit von April bis Juli. Dabei weist diese Art eine durchschnittliche bis hohe Ortstreue auf (BMVBS 2011). Bei der einmaligen Jahresbrut werden dabei vier, seltener zwei bis fünf Eier gelegt. Die Brutdauer beträgt 18 bis 20 Tagen. Die Jungen verlassen bereits am ersten Tag das Nest und sind nach vier bis fünf Wochen flügge (Bauer et al. 2005).

Die Bekassine gilt in Deutschland als eine der gefährdetsten Arten. Der deutschlandweite Bestand der Bekassine auf ca. 2.900 – 4.500 Brutpaare (Bestand 2016, EEA 2019). Insgesamt ist in Europa ein Rückgang des Bestandes festzustellen, für Deutschland liegen starke Bestandsrückgänge vor, von 2004-2016 um 47 % und von 1980-2016 um 82 % (EEA 2019). Für Schleswig-Holstein liegen entsprechend ebenfalls starke Bestandsrückgänge vor. In den

letzten 30 Jahren sind ca. 90 % des Bestandes von 10.000-15.000 Paaren auf ca. 900 Brutpaare zurückgegangen (LLUR o.J.).

Die Bekassine gilt störungsempfindlich und zeigt ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen (MELUR 2016). Aufgrund des Meiderverhaltens liegt für die Bekassine ein mittleres Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen vor. Sie weist aber eine hohe Gefährdung gemäß Mortalitätsgefährdungsindex an WEA auf (Bernotat & Dierschke 2016). In Deutschland wurden bisher zwei Kollisionsopfer nachgewiesen, eines davon in Schleswig-Holstein (vgl. Dürr 2019).

4.10 Kranich

Im SPA „Schaalsee-Gebiet“ kommt der Kranich als Brut- und Rastvogel vor. Bei den Erhaltungszielen für das SPA wird das Schaalsee-Gebiet als „von besonderer Bedeutung“ für den Kranich angegeben. Der Erhaltungszustand des Gebiets für den Kranich als Rastvogel wird als günstig (B) eingestuft (SDB 2015). Als Brutvogel wird der Kranich in einem hervorragenden Erhaltungszustand eingestuft.

Der Kranich brütet am Boden bevorzugt in feuchten bis nassen Flächen, z.B. in Verlandungszonen, Nieder- und Hochmoorflächen, Waldbrüchen und -seen, Feuchtwiesen oder Seggenrieden. Wesentliche Voraussetzung für die Eignung eines Bruthabitates ist die Störungsfreiheit.

Die Nahrungssuche erfolgt meist auf Wiesen oder Feldern sowie auf Brachflächen. Die Nahrung setzt sich sowohl aus tierischen als auch aus pflanzlichen Bestandteilen zusammen, wobei der tierische Anteil im Sommer und während der Brutperiode größer ist als im sonstigen Jahresverlauf. Gerne gefressen werden Erntereste, Feldpflanzen, Beeren, Getreide, Erbsen oder Bohnen sowie Insekten, Regenwürmer, Mollusken oder kleine Wirbeltiere.

Kraniche weisen eine durchschnittliche Ortstreue bis hohe Nistplatztreue auf. Die Hauptbrutzeit erstreckt sich von April bis Juli. Der Kranich weist insbesondere während des Zeitraumes der Jungenführung eine besondere Störungsempfindlichkeit auf (Bauer et al. 2005; NLWKN 2011c).

In Deutschland wird der Brutbestand derzeit auf 10.000 Brutpaare des Kranichs geschätzt (EEA 2019). In Schleswig-Holstein hat der Kranichbestand in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen. Im Jagd- und Artenschutzbericht 2018 wird der Bestand auf 550 Paare geschätzt. (MELUND 2018). Wichtigste Rastplätze in Schleswig-Holstein sind der Oldenburger See und das Schaalsee-Gebiet (LANU 2008). In Deutschland wurden bisher 22 Schlagopfer der Art an Windenergieanlagen dokumentiert. Ein Schlagopfer davon wurde in Schleswig-Holstein nachgewiesen (Dürr, 2019).

Der Kranich wird als Charaktervogel des Schaalsee-Gebietes geführt. Monitoring von 2018 konnten insgesamt 69 Brutreviere ermittelt werden. Der Kranich kommt dabei überwiegend im Salemer Moor mit dem Garrensee, dem Plötschersee und Garrenseeholz, dem Mechower

Holz sowie dem Wald Eichhorst mit Maura vor. Es existiert ein weiterer Vorkommens-Schwerpunkt an der Grenze zu Mecklenburg. Auch angrenzend an das SPA finden sich zahlreiche Kranichvorkommen. In der Regel werden die Brutplätze jedes Jahr wieder aufgesucht. (Koop 2018) In den 1970er wurden insgesamt nur drei Brutpaare des Kranichs im SPA verzeichnet. Bis zu dem Zeitraum 2003 bis 2006 hat sich diese Zahl mehr als verzehnfacht und seit dieser Zeitspanne ist eine Stabilisierung der Population zu vermerken (Koop 2012). Die Dichte der Brutbestände ist im SPA überdurchschnittlich hoch (Koop 2018).

Der Kranich zeigt ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen und weist deshalb nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein nur mittleres Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

4.11 Seeadler

Im SPA „Schaalsee-Gebiet“ kommt der Seeadler als Brutvogel vor. Gemäß den Erhaltungszielen des SPA weist es eine „besondere Bedeutung“ für den Seeadler auf. Der Seeadler befindet sich in diesem Vogelschutzgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand.

Seeadler nisten vorrangig in störungsarmen Laubwäldern in Gewässernähe, und zwar vor allem in 100- bis 180-jährigen Rotbuchenbeständen. Bei der Art besteht eine ganzjährige Bindung an das Brutrevier. Zur Nahrungssuche bevorzugen Seeadler fisch- und wasservogelreiche Binnengewässer, wobei Möwen- und Kormorankolonien zusätzliche Anziehungspunkte bilden (LLUR 2008, Glutz v. Blotzheim et al. 1999).

Die Reviergröße eines Brutpaares beträgt mindestens 25-45 km², in Schleswig-Holstein sogar mindestens 100 km² (vgl. Bauer et. al 2005). Die Hauptbrutzeit dauert von Februar bis einschließlich Juni. Die Art zeigt eine hohe Nistplatztreue, mitunter sogar eine hohe Nesttreue (BMVBS 2011). Seeadler sind am Brutplatz häufig extrem störungsempfindlich. Störungen während der Brutzeit durch Forstarbeiten und durch Erholungssuchende gefährden den Bruterfolg (LLUR 2008).

Der europaweit größte Raubvogel Seeadler gilt in Deutschland mit 850 Brutpaaren (EEA 2019) als Brutvogel ungefährdeter Art (RL D, 2015). Der Kurzzeittrend für den Zeitraum 2004 bis 2016 wird bei einem mittleren Zuwachs von 82 % zunehmend gemeldet, der Langzeittrend für den Zeitraum 1980 bis 2016 wird ebenfalls als zunehmend eingeordnet. (EEA 2019). In 2018 konnten in Schleswig-Holstein 112 besetzte Seeadlerreviere nachgewiesen werden (MELUND 2018).

Insgesamt brüteten in 2018 vier Paare des Seeadlers im SPA. Diese wurden im Mechower Holz, auf dem Zecher Werder, am Grammsee sowie im Buchhorst/Mustin kartiert. Auch auf der mecklenburgischen Seite sind Brutpaare des Seeadlers bekannt. Die bekannten Nahrungsgebiete befinden sich am Kittlitzer Hofsee, Gramsee und am Lankower See (Koop 2018) Bis 1993 gab es im SPA nur ein Brutpaar des Seeadlers. Im Herzogtum Lauenburg kommen mit fünf Seeadlerpaaren vergleichsweise wenige vor (Koop et al. 2011).

Für Seeadler besteht in ihren Brutrevieren aufgrund der hohen Flugintensität (Nahrungsflüge zur Versorgung der Jungvögel, Balzflüge, Revierverteidigung etc.) ein erhöhtes Kollisionsrisiko. Die Art weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen ein sehr hohes Tötungsrisiko auf. Vor diesem Hintergrund ist der Umkreis des Brutplatzes in der Regel in einem Radius von 3.000 m von Windenergieanlagen freizuhalten (MELUR & LLUR 2016; Bernotat & Dierschke 2016). In der zentralen Fundkartei der staatlichen Vogelschutzbehörde im Landesamt für Umwelt Brandenburg sind in Deutschland insgesamt 163 Seeadler als Schlagopfer dokumentiert. Für Schleswig-Holstein sind bisher 38 Schlagopfer in der Fundkartei nachgewiesen (Dürr 2019).

4.12 Rotmilan

Das SPA „Schaalsee-Gebiet“ hat für den Rotmilan gemäß den gebietsspezifischen Erhaltungszielen eine besondere Bedeutung als Brutgebiet. Der Erhaltungszustand wird im Monitoringbericht 2018 als gut mit geringen Einschränkungen bewertet (Koop 2018).

Lebensräume des Rotmilan sind agrarisch geprägte Offenlandschaften mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern und gleichzeitig Feldgehölzen und Wäldern. Er brütet in der Regel in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1-3 ha und größer). Er gilt als ausgesprochen reviertreu und nutzt alte Horste oftmals über viele Jahre. Bevorzugte Nahrungshabitate sind Agrarflächen bestehend aus Wiesen und Ackerflächen, wobei das Jagdrevier eine Fläche von 15 km² umfassen kann. Die Beute des Rotmilan umfasst ein breites Nahrungsspektrum und reicht vom Kleinsäuger über Vögel und Fische. Er schlägt seine Beute am Boden. vgl. im Internet: <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/liste>, abgerufen September 2019)

Die Jagd erfolgt im ausdauernden Suchflug, woraus ein hohes Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen resultiert.

In Deutschland gibt es derzeit zwischen 14.000 und 16.000 Brutpaare des Rotmilans. Der Kurzzeittrend für den Zeitraum 2004 bis 2016 wird bei einem mittleren Zuwachs von 10 % als stabil gemeldet, der Langzeittrend für den Zeitraum 1980 bis 2016 wird bei einer mittleren Abnahme von 16% ebenfalls als stabil eingeordnet. (EEA 2019).

Schleswig-Holstein beherbergt bedeutende Brutbestände des Rotmilan (LANU 2008). Diese sind vor allem in waldreichen Bereichen südlich des Nord-Ostsee-Kanals zu finden. Im Jahr 2016 konnten insgesamt 130 Rotmilanpaare in Schleswig-Holstein verzeichnet werden (Kieckbusch 2016). Der Brutbestand der Rotmilane hat sich bis 2017 weiter erhöht. In 2017 konnten 165 Revierpaare in Schleswig-Holstein nachgewiesen werden (vgl. Wirth 2018).

Insgesamt wurden 2018 vier Reviere des Rotmilans im SPA ermittelt. Die Vorkommen sind im Buchhorst bei Mustin, Hainholz und Mechower Holz und bei Hakendorf im Buschkoppel. Je ein weiteres Paar befand sich auf der SPA-Grenze in einem Bruchwald am Culpiner See und auf der mecklenburgischen Seite der Kieckbuschwiesen. Dieses nutzt auch das SPA als

Nahrungsgebiet. Gegenüber den Kartierungen von 2005/2006 und 2012 lässt sich ein geringerer Bestand feststellen. (Koop 2018).

Der Rotmilan ist durch Schlag gefährdet. Er weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen eine hohe Mortalitätsgefährdung (Bernotat & Dierschke 2016). In der zentralen Fundkartei der staatlichen Vogelschutzwerke im Landesamt für Umwelt Brandenburg sind in Deutschland insgesamt 496 Rotmilane als Schlagopfer dokumentiert. Für Schleswig-Holstein sind bisher noch sechs Schlagopfer in der Fundkartei nachgewiesen (Dürr 2019).

4.13 Rohrweihe

Deutschlandweit wird die Rohrweihe mit einem Bestand von 6.500 – 9.000 Brutpaaren (EEA 2019) als „ungefährdet“ eingestuft (RL D, 2015). In Schleswig-Holstein wird die Art als Brutvogel ebenfalls als „ungefährdet“ eingestuft (RL S-H, 2010). Die Art kommt im SPA mit sechs Brutpaaren vor. Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Monitoring von 2012, wonach damals 12 Brutpaare ermittelt wurden. Die in 2018 nachgewiesenen Brutpaare wurden an den folgenden Gewässern kartiert: Wakenitzniederung, Mechower See, Weiher südwestlich Mustin, Schaalsee bei Dargow, Schaalsee Tiergarten und Grenzstreifen südwestlich von Klein Zecher. Angrenzend an das SPA sind weitere Paare im Raum Schlagsdorf und im Kammerbruch/Wakenitz bekannt. In den Erhaltungszielen für das SPA wird das Schaalsee-Gebiet als „von besonderer Bedeutung“ für die Rohrweihe angegeben. Der Erhaltungszustand der Art wird aufgrund des starken Rückgangs im Gebiet mit „ungünstig“ (C) bewertet. Grundsätzlich gibt es im SPA weitere potenzielle Brut- und Nahrungshabitate für die Art.

Die Rohrweihe ist ein Kurz- und Langstreckenzieher, die Überwinterungsgebiete liegen in Südwesteuropa und am Mittelmeer sowie südlich der Sahara, zudem in Arabien, Vorder- und Hinterindien u.a. Die Vogelart bevorzugt als ausgesprochener Feuchtgebietsbewohner offene Verlandungsbereiche stehender Gewässer. Sie benötigt für die Jagd weite, offene Landschaften und ist meist eng an Röhricht gebunden. Ein wichtiger Bestandteil des Habitats ist ein geeigneter Nahrungsraum, der mit der unmittelbaren Nistplatzumgebung identisch sein kann, aber nicht muss (Bauer et al. 2005).

In ungestörten Gebieten und bei günstiger Habitatausstattung kann es zu lokalen Nestkonzentrationen und sogar zu kolonieartigem Brüten kommen. Bevorzugt baut die Rohrweihe ihre Nester in dichtesten und höchsten Schilfkomplexen über Wasser, aber mitunter auch in Getreidefeldern, Viehweiden, Wiesen oder Sümpfen (ebd.).

Die Nahrungsgebiete sind meist 900 m², jedoch auch bis zu 1.500 ha groß, nur bei sehr günstigen Bedingungen kleiner als 100 ha. Zum Nahrungsspektrum gehören insbesondere kleine Vögel und Säuger, zur Brutzeit vor allem auch Küken, Nestlinge und Eier. Gelegentlich werden auch Schlangen, Eidechsen oder Frösche erbeutet (ebd.).

Die Hauptbrutzeit dieser Art erstreckt sich von März bis Juli. Die Rohrweihe zählt zu den Schilfbrütern, seltener auch zu den Bodenbrütern und zeigt eine geringe bis durchschnittliche Ortstreue (BMVBS 2011).

Die Brutplätze der Rohrweihe liegen in den Röhrichten an den Seeufern. Die Rohrweihen im SPA nutzen die umliegende Agrarlandschaft sowie insbesondere halboffenen Weideland-schaften und das Seeufer zur Nahrungssuche. Die am Malchower See nachgewiesene Rohrweihe suchte auch im 2,5 bis 3 km entfernten Salemer Moor nach Nahrung. Daher wird im Monitoringbericht von 2018 davon ausgegangen, dass das Nahrungsangebot für weitere Paare nicht mehr ausreicht.

Bisher wurden in Deutschland 39 Zufallsfunde der Rohrweihe als WEA-Schlagopfer registriert, davon fünf in Schleswig-Holstein (Dürr 2019). Aufgrund ihrer Lebensweise, Such- und Rüttelflüge in unterschiedlichen Höhen beim Jagen sowie ihres Balzverhaltens besteht ein Kollisionsrisiko. Daher wird gegenüber der Art in Schleswig-Holstein ein Prüfabstand von 1.000 m angegeben (MELUR 2016). Nach Bernotat & Dierschke (2016) weist die Art nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an WEA ein hohes Tötungsrisiko auf.

Gegenüber verkehrsbedingten Störungen weist die Rohrweihe eine Fluchtdistanz von 300 m auf. Entscheidend sind dabei optische Signale (Garniel et al. 2010). Flade (1994) gibt dabei eine Fluchtdistanz von mehr als 100 bis 300 m an.

4.14 Wiesenweihe

Im Schaalseegebiet kommt gemäß Monitoring 2018 Wiesenweihe nicht mehr als Brutvogel vor. Das Schaalsee-Gebiet ist gemäß den Erhaltungszielen „von Bedeutung“ für die Wiesenweihe. Der Erhaltungszustand der Art wird daher als „ungünstig“ eingestuft (vgl. Koop 2018).

Seit einigen Jahrzehnten gibt es europaweit eine Umorientierung in der Brutplatzwahl. Brutvorkommen in feuchten Niederungen, Flachmooren und breiten Flusstälern sind auch in Bayern inzwischen selten. Wiesenweihen bevorzugen heute Getreidefelder als Brutplatz, in erster Linie Wintergerstenschläge. Brutgebiete sind fruchtbare Ackerlandschaften mit geringen bis mittleren Niederschlagsmengen. Sie sind arm an Gehölzstrukturen, weiträumig offen und flachwellig. Wahrscheinlich ist sehr gute Bodenqualität die Ursache für ausreichende Nahrung (Kleinsäuger). Während Getreidefelder mit fortschreitender Jahreszeit wegen ihrer Halmdichte und -höhe als Jagdgebiet kaum noch in Frage kommen, bieten Rüben- und Gemüsefelder auch danach noch gute Jagdmöglichkeiten. Wenn auch diese Schläge immer mehr zuwachsen, entstehen geeignete Jagdflächen auf den ersten abgeernteten Wintergerstefeldern (Bezzel et al. 2005).

Der Bestand in Schleswig-Holstein wird insgesamt als rückläufig eingestuft. In 2015 gab es landesweit nur noch 33 Brutpaare (Hertz-Kleptow 2016 in Koop 2018). Deutschlandweit wird ihr Bestand auf 430 bis 450 brütende Weibchen geschätzt (EEA 2019).

Der Bodenbrüter legt sein Nest in früh aufwachsender Vegetation an, welche genügend Deckung bietet. Der Langstreckenzieher und regelmäßige Durchzügler erreicht das Brutgebiet Mitte bis Ende April. Die Balz findet von Anfang bis Mitte Mai statt, die Eiablage erfolgt darauf zwischen Mitte / Ende Mai und Mitte Juni; selten kommt es zu einem späteren Nachlege. Die Brutzeit erstreckt sich von Mai bis in den September hinein (Andretzke et al. 2005; LfU 2012). Nach BMVBS (2011) dauert die Hauptbrutzeit von April bis August, zudem weist diese Art eine durchschnittliche bis hohe Ortstreue auf. Gewöhnlich werden die Jungen dann zwischen Ende Juni und Anfang August flügge. Der Wegzug aus den Brutgebieten erfolgt Ende Juli bis Mitte August. In den Monaten April und Mai sowie (wenig auffällig) August und September finden Durchzüge statt (Andretzke et al. 2005; LfU 2012).

In 2018 gab es im Schaalsee-Gebiet kein Brutvorkommen der Wiesenweihe mehr. Dagegen wurde in 2012 noch eines im Raum Eichhorst als unregelmäßiges Einzelvorkommen nachgewiesen. Im SPA hat die Wiesenweihe ein großes Angebot an Getreideschlägen, welche potenziell als Bruthabitat dienen können.

Die Wiesenweihe ist durch Schlag gefährdet; für sie wird ein Prüfradius von 1.000 m angewendet (MELUR 2016). Nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen weist sie eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016). Ein Kollisionsrisiko besteht nach LAG VSW (2015) vor allem bei Aktivitäten in größerer Höhe, die sich auf die nähere Horstumgebung konzentrieren (z.B. Balz, Thermikkreisen), aber auch auf Flügen zu den teils einige Kilometer entfernten Nahrungsgebieten. Attraktive Strukturen und Nahrungsreichtum unter Windenergieanlagen können Wiesenweihen anziehen. Bisher wurden in Deutschland 6 Zufallsfunde der Wiesenweihe als WEA-Schlagopfer registriert, davon zwei in Schleswig-Holstein (Dürr 2019). Zu Auswirkungen auf die Lebensraumnutzung gibt es regional unterschiedliche Beobachtungen: In Schleswig-Holstein konzentrieren sich die Brutplätze in Räumen mit höchsten WEA-Dichten, in Nordrhein-Westfalen ist eine Meidung und Abnahme nach Errichtung von WEA belegt (LAG VSW 2015). Angaben zu einer erhöhten Lärmempfindlichkeit liegen nicht vor, bezüglich verkehrsbedingter Störungen sind visuelle Störreize entscheidend. Störungen sind gem. Garniel et al. (2010) innerhalb der Fluchtdistanz von 300 m zu erwarten. Flade (1994) gibt hingegen eine Fluchtdistanz gegenüber sich frei bewegenden Personen von 150 bis 300 m an.

5 Beurteilung der durch die potenziellen Windvorrangflächen zu erwartenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Maßstab für die Bewertung, ob die Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet in seinen maßgeblichen Bestandteilen erheblich sind, sind die Erhaltungsziele. Diese sehen die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der in Anhang I der Vogelschutz-RL aufgeführten und der in Art. 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume vor. Mit Bezug zur Rechtsprechung des BVerwG erfolgt die Bewertung der Erheblichkeit darüber hinaus mit Blick auf die Stabilität des Erhaltungszustands der Population der geschützten Arten (vgl. BVerwG, Urteil v. 12.03.2008 - 9 A 3.06 - Rn 133).

Die Ermittlung der Beeinträchtigungen erfolgt auf der Basis der vorliegenden Bestandsdaten und Bestandsbeschreibungen der windkraftsensiblen Arten anhand einzelfallbezogener Prognosen, die auf die derzeitige Ausprägung und die Erhaltungszustände der Populationen und Habitate der Vogelarten gem. Anhang I, bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL abstellen (vgl. Kap. 2.1).

Die Datengrundlagen zu den aktuellen Brut- und Rastvorkommen stammen im Regelfall aus Kartierungen im Zuge der Managementplanung und des behördlichen Gebietsmonitorings. Für die Prüfung werden aber nicht nur die kartierten Vorkommen, sondern auch die potenziellen Brut- und Rastgebiete anhand einer Habitatanalyse im Vogelschutzgebiet herangezogen.

Die Bewertung der Erheblichkeit erfolgt unter Berücksichtigung der revierbezogenen sowie der flächenbezogenen Beeinträchtigungen. Vor dem Hintergrund der zugrunde zu legenden Erhaltungszustände und Bestandstrends der Arten sowie der definierten Erhaltungszustände werden zwei grundsätzliche Prüfschritte durchgeführt:

Prüfung der Beeinträchtigung von konkreten Brut- oder Rastvorkommen

Für die Prüfung einer erheblichen Beeinträchtigung eines konkreten Brut- oder Rastvorkommens werden die in der o. g. Liste des MELUR genannten Prüfabstände für die windkraftsensiblen Arten herangezogen. Liegt die potenzielle Windvorrangfläche außerhalb des Prüfabstandes um das konkrete Vorkommen, so können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Liegt die jeweilige potenzielle Windvorrangfläche innerhalb des Prüfabstandes, so wird anhand einer Habitatanalyse geprüft, ob relevante Funktionsbeziehungen (insbesondere Flugbeziehungen zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat oder zwischen verschiedenen Teilbereichen eines Rastvorkommens) erheblich betroffen sein können. Kann dies nicht verneint werden, ist von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen. Auf der nachfolgenden Zulassungsebene kann ggf. eine vertiefende Prüfung mittels einer Raumnutzungsanalyse durchgeführt werden, um nachzuweisen, dass erhebliche Beeinträchtigungen

aufgrund der konkreten Raumnutzung der vorkommenden Individuen ausgeschlossen werden können.

Prüfung der Beeinträchtigung von potenziellen Brut- oder Rastvorkommen

Neben den bekannten Vorkommen werden anhand einer Habitatanalyse im Vogelschutzgebiet auch potenzielle Brut- oder Rastvorkommen betrachtet. Ausgehend von diesen Räumen werden ebenfalls die in der o. g. Liste des MELUR genannten Prüfabstände für die windkraftsensiblen Arten bis 1.200 m Abstand von den äußeren Grenzen des jeweiligen EU-Vogelschutzgebietes herangezogen. Außerhalb des Umgebungsbereiches von bis zu 1.200 m um das EU-Vogelschutzgebiet wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen allenfalls im Einzelfall auftreten und in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden. Liegt die potenzielle Windvorrangfläche außerhalb des Prüfabstandes um die potenziellen Brut- oder Rastvorkommen, so können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Liegt die potenzielle Windvorrangfläche innerhalb der Prüfabstände, wird für die Bewertung erheblicher Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen (insbesondere Flugbeziehungen zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat oder zwischen verschiedenen Teilbereichen eines Rastvorkommens) ebenfalls eine Habitatanalyse durchgeführt. Hierbei werden essentielle Nahrungshabitate oder Teillebensräume (z.B. Schlafplätze) im Kontext der Habitatausstattung des Gesamtgebietes (Schutzgebiet und Umgebungsbereiche) sowie relevante potenzielle Flugkorridore ermittelt. Auch die unterschiedliche Gefährdung mittels „Schlag“ oder „Meidung“ wird in die Beurteilung einbezogen. Liegt das Vorhaben bzw. die potenzielle Windvorrangfläche in einem Bereich innerhalb der Prüfabstände, der aufgrund der Habitatausstattung nicht als entsprechender Teillebensraum bzw. Flugkorridor der betreffenden Art genutzt wird, so kann eine erhebliche Beeinträchtigung sicher ausgeschlossen werden. Liegt das Vorhaben bzw. die potenzielle Windvorrangfläche in einem Bereich, der aufgrund der Habitatausstattung als essentieller Teillebensraum bzw. Flugkorridor der betreffenden Art genutzt werden kann, ist im Regelfall von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen.

5.2 Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten

Es liegen für Bestandsanlagen keine FFH-Verträglichkeitsprüfungen für das SPA aus den letzten 5 Jahren vor.

5.3 Vermeidungsgrundsätze

Eine unmittelbare Inanspruchnahme von EU-Vogelschutzgebieten (SPA) und eine unmittelbare Benachbarung zu Vorranggebieten Windenergie ist ausgeschlossen, da die SPA-Gebietskulisse einschließlich eines Umgebungsbereiches von 300 m als Tabukriterien definiert ist. Damit werden mögliche Gebietsbeeinträchtigungen bereits sehr weitgehend vermieden (vgl. Kap. 3).

Auch in den Dichtezentren für Seeadlervorkommen, bedeutsamen Nahrungsgebieten für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Schwäne (Zwerg- und Singschwäne) außerhalb

von EU-Vogelschutzgebieten sowie im 1.000-m-Abstand um Kolonien von Trauerseeschwalben und im 3.000-m-Abstand um die Lachseeschwalben-Kolonie bei Neufeld und im Bereich bedeutender Vogelflugkorridore zwischen Schlafplätzen und Nahrungsflächen von Gänsen und Schwänen sowie im 3-km-Abstandsradius um wichtige Schlafgewässer der Kraniche wird der vorsorgende Artenschutz grundsätzlich höher gewichtet als das Interesse an einer Windkraftnutzung (weiche Tabubereiche). Daher werden diese Bereiche bereits aus Gründen des Artenschutzes für die Windkraftnutzung ausgeschlossen.

5.4 Prognose der Beeinträchtigungen für Vogelarten des Anhang I der VS-Richtlinie

Nachfolgend werden die voraussichtlichen Beeinträchtigungen der Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-RL artbezogen hinsichtlich ihrer maßgeblichen Bestandteile ermittelt und bewertet.

5.4.1 PR3_LAU_023

Blässgans

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Dies gilt insbesondere für offene, baumfreie Landschaften sowie offene, störungsarme Gewässer mit Flachwasserbereichen als Schlafplatz. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 12.300 Individuen als Rastvogel im SPA in einem guten Erhaltungszustand (B) vor (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Blässgans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). Die Fläche PR3_LAU_023 liegt in einem Abstand von etwa 1.050 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_023 wird ackerbaulich und teils mit Sonderkulturen genutzt. Entlang der Wege und Schlaggrenzen und mittig in der östlichen Teilfläche befinden sich Gehölzstrukturen und ein Sumpf. Ein Brutvorkommen der Blässgans kann hier auf der Fläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Zwischen der Windpotenzialfläche und dem SPA liegen größere Waldflächen. Die im SPA liegenden, als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in mindestens 5 km Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Da die Umgebung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche ebenfalls ackerbaulich und als Grünland genutzt wird, kommen auch diese potenziell als Äsungsflächen für die Blässgans in Frage und es ist von einer sehr guten Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art auszugehen.

Die Blässgans ist eine störungsempfindliche Art, die störungsarmen Habitate bevorzugt. Gemäß MELUR 2016 sind ihre Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate in einem Abstand von 500 m von Windenergieanlagen frei zu halten. In Bezug auf ein artspezifisches Kollisionsrisi-

ko an Windenergieanlagen ist die Art bei Bernotat & Dierschke 2016 mit einem geringen Mortalitätsrisiko aufgeführt.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Blässgans im SPA ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche zum SPA zu den potenziellen und bekannten Schlafgewässern nicht zu erwarten. Ebenfalls finden sich in größerer Nähe zum SPA ausreichend Offenlandbereiche, die als Nahrungs- und Rasthabitate für die Art in Frage kommen. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Graugans

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Es stellt für die Graugans einen Rastplatz von internationaler Bedeutung dar (LANU 2008). Inseln und Schotterbänke und auch Binnenseen werden von der Graugans bevorzugt als Schlafplätze an den Rast- und Sammelplätzen genutzt. Als Äsungsflächen werden Grünland- und Ackerflächen in bis zu 10 km Entfernung vom Schlafplatz aufgesucht. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 7.200 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Graugans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). In Bezug auf ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen ist die Art bei Bernotat & Dierschke 2016 mit einem geringen Mortalitätsrisiko aufgeführt. Die Fläche PR3_LAU_023 befindet sich in einem Abstand von etwa 1.050 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_023 wird ackerbaulich und teils mit Sonderkulturen genutzt. Entlang der Wege und Schlaggrenzen und mittig in der östlichen Teilfläche befinden sich Gehölzstrukturen und ein Sumpf. Ein Brutvorkommen der Graugans kann hier auf der Fläche ausgeschlossen werden, da die Sumpffläche für eine Brut im lockeren Kolonienverbund zu klein ist. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Zwischen der Windpotenzialfläche und dem SPA liegen größere Waldflächen. Die im SPA liegenden, als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in mindestens 5 km Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Da die Umgebung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche ebenfalls ackerbaulich und als Grünland genutzt wird, kommen auch diese potenziell als Äsungsflächen für die Graugans in Frage und es ist von einer sehr guten Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art auszugehen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Graugans im SPA ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche zum SPA zu den potenziellen

und bekannten Schlafgewässern nicht zu erwarten. Ebenfalls finden sich in größerer Nähe zum SPA ausreichend Offenlandbereiche, die als Nahrungshabitate für die Art in Frage kommen. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Saatgans

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Zur Nahrungsaufnahme werden vor allem abgeerntete Äcker (Rüben, Sturzäcker etc.) teils aber auch Grünland von der Saatgans als Äsungsflächen genutzt. Als Schlaf- und Trinkplätze sucht sie stehende Gewässer und ungestörte Uferabschnitte von Flüssen auf. Als Rastgebiet wird insbesondere der Schaalsee von der Saatgans genutzt (vgl. LANU 2008; LLUR 2012). Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 8.800 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Saatgans einschließlich eines Schutzraumes von 500 m von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). Nach Bernotat & Dierschke 2016 weist sie ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen auf, welches mit einem mittleren Mortalitätsrisiko eingestuft wird. Die Fläche PR3_LAU_023 befindet sich in einem Abstand von etwa 1.050 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_023 wird ackerbaulich und teils mit Sonderkulturen genutzt. Entlang der Wege und Schlaggrenzen und mittig in der östlichen Teilfläche befinden sich Gehölzstrukturen und ein Sumpf. Entlang der Wege und Schlaggrenzen und mittig in der östlichen Teilfläche befinden sich Gehölzstrukturen und ein Sumpf. Ein Brutvorkommen der Saatgans kann hier auf der Fläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Zwischen der Windpotenzialfläche und dem SPA liegen größere Waldflächen. Die im SPA liegenden, als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in mindestens 5 km Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Da die Umgebung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche ebenfalls ackerbaulich und als Grünland genutzt wird, kommen auch diese potenziell als Äsungsflächen für die Saatgans in Frage und es ist von einer sehr guten Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art auszugehen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Saatgans im SPA ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche zum SPA zu den potenziellen und bekannten Schlafgewässern nicht zu erwarten. Ebenfalls finden sich in größerer Nähe zum SPA ausreichend Offenlandbereiche, die als Nahrungshabitate für die Art in Frage kommen. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Rohrdommel

Die Rohrdommel wurde während des Monitorings 2018 im SPA „Schaalsee-Gebiet“ mit drei Brutpaaren im Schaalsee festgestellt. Der Bestand ist somit gegenüber dem in 2012 kartier-

ten Bestand wieder gewachsen (Koop 2018). Das SPA hat gemäß den Erhaltungszielen eine besondere Bedeutung für die Rohrdommel.

Der Prüfabstand für die Rohrdommel liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Ein nachgewiesenes Revier befindet sich am Ostufer des Großen Sees bei Mustin, eines am Hofsee bei Kittlitz und das dritte am Schaalsee östlich von Dargow. Die Brutvorkommen befinden sich in 6,9 km, 7,7 km und 6,8 km Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR3_LAU_023. Das SPA Schaalsee-Gebiet bietet mit seinen vorhandenen größeren Röhrichtbeständen weiterhin ausreichend gute Bruthabitate für die Rohrdommel. Zu nennen sind insbesondere der Mechower See, Großer Mustiner See, Ratzeburger See, Schaalsee, Grammsee und Pfuhlsee (Koop 2012). Die nächstgelegenen potenziellen Lebensräume innerhalb des SPA liegen in etwa 1070 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_023.

Die Rohrdommel ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine mittlere Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_023 wird ackerbaulich mit Sonderkulturen genutzt. Entlang der Wege und Schlaggrenzen und mittig in der östlichen Teilfläche befinden sich Gehölzstrukturen und ein Sumpf. Ein Brutvorkommen auf der Fläche ebenso wie eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat für die Rohrdommel sind potenziell an der Sumpffläche innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche möglich.

Bewertung der Erheblichkeit:

Da geeignete potenzielle Brut- und Nahrungshabitate der Rohrdommel im SPA „Schaalsee-Gebiet“ in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_023 liegen, **können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Art im Gebiet ausgeschlossen werden.** Sollte die vorgeschlagene Windvorrangfläche von PR3_LAU_023 ausgewiesen werden, ist die Rohrdommel im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung in konkreten Genehmigungsverfahren für WEA zu berücksichtigen.

Uhu

Der Uhu kommt mit einem Brutvorkommen im dichten Nadelwald in der Sterleyer Heide/Kogeler Heide südlich des Piepersees bzw. südwestlich des Phulsees vor. Außerhalb des SPA sind noch weitere Vorkommen bei Ratzeburg und Mölln bekannt. In den Erhaltungszielen ist der Uhu nicht als wertgebende Art gelistet. Er kommt im SPA „Schaalsee-Gebiet“ in einem günstigen Erhaltungszustand vor (SDB 2015). Im Monitoringbericht wurde der Erhaltungszustand des Uhus als „Gut mit Einschränkungen“ eingestuft (Koop 2018). In der Roten Liste Schleswig-Holsteins gilt die Art als „nicht gefährdet“ (RL *).

Der Prüfabstand des Uhus liegt aufgrund seiner geringeren Aktionsradien und des geringeren Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Windpotenzialfläche PR3_LAU_023 ist in

ca. 5,4 km Entfernung zum nachgewiesenen Vorkommen des Uhus im Nadelholz in der Nähe des Phulsees gelegen. Weitere potenzielle Bruthabitate für den Uhu innerhalb des SPA sind in ca. 1.000 m Entfernung zu PR3_LAU_023 nicht auszuschließen. Die Windpotenzialfläche wird ackerbaulich, teils mit Sonderkulturen genutzt. Entlang der Wege und Schlaggrenzen und mittig in der östlichen Teilfläche befinden sich Gehölzstrukturen und ein Sumpf. Da der Uhu als Bruthabitat insbesondere Sandgruben, Steinbrüche oder Felswände nutzt, kann ein Brutvorkommen innerhalb der Potenzialfläche ausgeschlossen werden.

Für den Uhu besteht ein Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen und er weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Bewertung der Erheblichkeit:

Der Erhaltungszustand des Uhus wird mit „gut“ (SDB 2015) bzw. „gut mit Einschränkungen“ (Koop 2018) bewertet.

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Uhus, da die Windpotenzialfläche nicht als Bruthabitat geeignet ist. Betriebsbedingt ist davon auszugehen, dass die vorgeschlagene Windvorrangfläche mit ca. 1.000 m Entfernung zu potenziell geeigneten Bruthabitaten für den Uhu ausreichend entfernt ist.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Uhus durch die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_023 auf die Art im Gebiet können ausgeschlossen werden.

Weißstorch

Der Weißstorch brütet in Ortschaften, die direkt an das SPA angrenzen. Das SPA ist für die Art gemäß den Erhaltungszielen „von Bedeutung“. Im Monitoring von 2018 wurde ein Brutvorkommen des Weißstorchs in der Ortschaft Dargow, nördlich des Schaalsees kartiert. Das SPA Schaalsee-Gebiet wird von mehreren Weißstorch-Paaren als Nahrungsgebiet aufgesucht. Weitere Paare brüten in Mecklenburg-Vorpommern (Koop 2018).

Der Prüfabstand für den Weißstorch liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Der Weißstorch ist durch Schlag gefährdet und weist nach Bernotat & Dierschke 2016 als Brutvogel ein sehr hohes Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen und einen sehr hohen Mortalitätsgefährdungsindex auf.

Weitere potenzielle Brutplätze könnten in ländlichen Siedlungen liegen, potenzielle Nahrungsflächen finden sich in den Grünlandbereichen des Gebiets, vor allem in den feuchten Fluss- und Seenniederungen. Der nachgewiesene Brutstandort des Weißstorchs in direkter Nähe zum SPA liegt in etwa 6,4 km Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_023. Grünlandbereiche sind innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_023 nicht vorhanden, außerdem finden sich innerhalb des SPA und in unmittelba-

rer Nähe zum nachgewiesenen Weißstorchbrutplatz geeignete Nahrungsflächen. Weitere Siedlungen außerhalb des SPA, in denen potenziell Brutplätze des Weißstorchs vorliegen könnten, befinden sich z.B. mit Schmilau, Fachauer Mühle und Dermin innerhalb von 1 km Entfernung zu PR3_LAU_023.

Bewertung der Erheblichkeit:

Festgestellte Brutvorkommen des Weißstorchs am Rand des SPA „Schaalsee-Gebiet“ sowie potenziell geeignete Brutplätze liegen in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_023. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.** Sollte die vorgeschlagene Windvorrangfläche von PR3_LAU_023 ausgewiesen werden, ist der Weißstorch im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung in konkreten Genehmigungsverfahren für WEA zu berücksichtigen.

Wachtelkönig

Der Wachtelkönig kommt im SPA Schaalsee-Gebiet nicht mehr als Brutvogel vor. Sein Erhaltungszustand wird im Monitoringbericht von 2018 als „ungünstig“ (C) bewertet.

Der Prüfabstand für den Wachtelkönig liegt aufgrund seiner Störfähigkeit und des art-spezifischen Aktionsradius bei 500 m (MELUR 2016). Der Wachtelkönig ist durch Meidung gefährdet und weist ein sehr geringes Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen und einen mittleren Mortalitätsgefährdungsindex auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Im SPA kommen Feuchtwiesen und Dauergrünland als potenzielle Lebensräume für die Art vor. Die nächstgelegenen potenziellen Lebensräume liegen in etwa 1.200 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_023.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_023 wird ackerbaulich und teils mit Sonderkulturen genutzt. Entlang der Wege und Schlaggrenzen und mittig in der östlichen Teilfläche befinden sich Gehölzstrukturen und ein Sumpf. Die Sumpffläche könnte potenziell als Brut- und Nahrungshabitat für den Wachtelkönig innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_023 in Frage kommen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Potenzielle Lebensräume des Wachtelkönigs im SPA „Schaalsee-Gebiet“ liegen in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_023. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.** Sollte die vorgeschlagene Windvorrangfläche von PR3_LAU_023 ausgewiesen werden, ist ein Vorkommen des Wachtelkönigs im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung in konkreten Genehmigungsverfahren für WEA zu untersuchen.

Singschwan

Das Schaalsee-Gebiet ist für den Singschwan von besonderer Bedeutung als Überwintungsgebiet. Als Schlafgewässer werden von den Singschwan-Trupps Seen und geschützte Meeresbuchten genutzt. Zur Nahrungsaufnahme fliegen sie offene Landschaften wie Grünlandniederungen oder große Ackerschläge an. Gemäß Standarddatenbogen 2015 kommt der Singschwan im Schaalsee-Gebiet mit einer Population von ca. 190 Individuen in einem günstigen Erhaltungszustand vor.

Die Art weist ein geringes Kollisionsrisiko auf und zeigt ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen. Aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete des Singschwans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (MELUR 2016). Die Fläche PR3_LAU_023 liegt in einem Abstand von etwa 1.050 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_023 wird ackerbaulich und teils mit Sonderkulturen genutzt. Entlang der Wege und Schlaggrenzen und mittig in der östlichen Teilfläche befinden sich Gehölzstrukturen und ein Sumpf. Ein Brutvorkommen des Singschwans kann auf der Fläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche potenziell in Betracht. Zwischen der Windpotenzialfläche und dem SPA liegen größere Waldflächen. Die im SPA liegenden, als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in mindestens 5 km Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Da die Umgebung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche ebenfalls ackerbaulich und als Grünland genutzt wird, kommen auch diese potenziell als Äsungsflächen für den Singschwan in Frage und es ist von einer sehr guten Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art auszugehen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes des Singschwans im SPA ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche zum SPA zu den potenziellen und bekannten Schlafgewässern nicht zu erwarten. Ebenfalls finden sich in größerer Nähe zum SPA ausreichend Offenlandbereiche, die als Nahrungs- und Rasthabitate für die Art in Frage kommen. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Bekassine

Die Bekassine ist im Monitoring von 2018 mit nur noch einem Revier in den Wiesen des Kittlitzer Hofbaches nachgewiesen worden. Gemäß Monitoring ist die Art im SPA weiterhin rückläufig (Koop 2018). Das Schaalsee-Gebiet ist für die Bekassine in den Erhaltungszielen als von Bedeutung bewertet.

Der Prüfabstand der Bekassine liegt bei 500 m (MELUR 2016). Als Lebensräume eignen sich offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften unterschiedlichster Ausprägung. Die Potenzialfläche PR3_LAU_023 liegt in einem Abstand von 1.200 m zum nächstgelegenen potenziellen Lebensraum der Bekassine innerhalb des SPA entfernt. Das aus dem Monitoring 2018 bekannte Revier liegt in 5.750 m Entfernung zum nächstgelegenen

Rand der Windpotenzialfläche. Schon aufgrund der großen Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten. Eine Habitatnutzung der Bekassine der mit der Potenzialfläche PR3_LAU_023 überplanten Bereiche ist auszuschließen, da diese landwirtschaftlich als Ackerflächen und Sonderkulturflächen genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die (potenziellen) Brutplätze im SPA Schaalsee-Gebiet über eine sehr gute Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe verfügen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell ungünstigen Erhaltungszustandes der Bekassine im SPA ist aufgrund der Entfernung zu potenziell im SPA gelegenen Brut- und Nahrungshabitaten und den bekannten Brutplätzen der Art nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Kranich

Der Kranich brütet und rastet regelmäßig im SPA Schaalsee-Gebiet, welches auch gemäß den Erhaltungszielen von besonderer Bedeutung für die Art ist. Der Erhaltungszustand des Kranichs als Rastvogel wird im SPA als günstig eingestuft. Als Brutvogel wird der Kranich in einem hervorragenden Erhaltungszustand eingestuft.

Der Prüfabstand des Kranichs liegt aufgrund seiner geringeren Aktionsradien und des geringeren Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR3_LAU_023 liegt rund 1.050 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und 1.600 m von den aus dem Monitoring 2018 der Fläche am nächsten gelegenen Vorkommen bekannter Brutplätze des Kranichs entfernt. Potenziell könnte der Kranich auch in anderen Bereichen des Schaalsee-Gebietes brüten. Die der vorgeschlagenen Windvorrangfläche am nächsten gelegenen Waldgebiete innerhalb des SPA liegen in etwa 1.100 m Entfernung. Die in der Windpotenzialfläche PR3_LAU_023 gelegenen Ackerflächen könnten zwar als Nahrungshabitate vom Kranich genutzt werden, zwischen dem SPA und der Windpotenzialfläche befindet sich aber ein weiteres Waldgebiet. Innerhalb des SPA, in ca. 1.150 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_023 befinden sich auch potenziell als Rastflächen geeignete Acker- und Grünlandflächen sowie in 1.200 m Entfernung ein potenzielles Schlafgewässer der Art. Schon aufgrund der großen Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten. Zudem sind weitere Offenlandflächen im SPA reichhaltig vorhanden und die Brutplätze verfügen über eine sehr gute Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell hervorragenden Erhaltungszustandes des Kranichs als Brutvogel und des guten Erhaltungszustandes als Rastvogel im SPA ist aufgrund der Entfernung zum SPA und den bekannten Brutplätzen des Kranichs und potenziellen Rastplätzen nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Seeadler

Gemäß den Erhaltungszielen des SPA weist es eine „besondere Bedeutung“ für den Seeadler auf. Der Seeadler befindet sich in diesem Vogelschutzgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand. Der Seeadler wurden im SPA „Schaalsee-Gebiet“ im Monitoring 2018 vier Brutpaare festgestellt. Diese wurden im Mechower Holz, auf dem Zecher Werder, am Grammsee sowie im Buchhorst/Mustin kartiert. Als Nahrungsgebiete des Seeadlerpaars kommen die innerhalb des SPA gelegenen Gewässer in Frage.

Der Prüfabstand für den Seeadler liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 3.000 m um bekannte Horststandorte (MELUR 2016). Der Seeadler ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvögeln an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3_LAU_023 liegt in 1.050 m Abstand zur SPA-Gebietsgrenze und wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Entlang der Wege und Schlaggrenzen und auf der südlichen Teilfläche befinden sich Gehölzstrukturen. Brutvorkommen innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche können daher ausgeschlossen werden.

Die bekannten Brutplätze des Seeadlers befinden sich in einem Abstand von ca. 5.600 m (Grammsee), ca. 6.400 m (Mechower Holz), ca. 7.500 m (Buchhorst/Mustin) und 10 km (Zecher Werder) zur Windpotenzialfläche. Weitere potenzielle Brutplätze sind innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiet gelegen. Die nächstgelegenen Waldgebiete innerhalb des SPA und somit potenziellen Bruthabitate finden sich in ca. 1.140 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche.

Bewertung der Erheblichkeit:

Vier besetzte Seeadlerbrutplätze im SPA „Schaalsee-Gebiet“ sind bekannt (Koop 2018). Er ist als wertgebende Art in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen genannt, für die das SPA von besonderer Bedeutung ist. Die Gewässer innerhalb des SPA bieten dem Seeadler geeignete Nahrungshabitate. Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_023 könnte potenziell in der Flugroute zwischen bekannten und potenziellen Horststandorten und den Nahrungsgewässern liegen.

Anlagebedingt können direkte Verluste von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingt ist die Art aufgrund der räumlichen Nähe zur Fläche PR3_LAU_023 zum SPA schlaggefährdet. Im Falle einer neuen Revierbesetzung können sich Beeinträchtigungen aufgrund der räumlichen Nähe des SPA zur Potenzialfläche ergeben.

Der Gesamtbestand des Seeadlers im SPA entspricht 2018 insgesamt vier Brutpaaren. Bereits einzelne kollisionsbedingte Tötungen an Windkraftanlagen würden zu einer signifikanten Verringerung des Gesamtbestandes der Art und damit zu einer Verschlechterung des

Erhaltungszustandes im Vogelschutzgebiet führen. **Somit können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung der geplanten Windvorrangfläche ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 1.200 m eingehalten wird. Damit wären die möglichen Flugwege zu den benachbarten Gewässern weniger stark betroffen. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.200 m vom EU-Vogelschutzgebiet, die sich bei den vorkommenden oder ggf. neu im Gebiet ansiedelnden Seeadlern ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

Rotmilan

Der Rotmilan kommt aktuell mit vier Revieren im SPA Schaalsee-Gebiet und zwei weiteren Vorkommen auf der SPA-Grenze bzw. der mecklenburgischen Seite des SPA vor (Koop 2018). Ein nachgewiesener Rotmilanhorst befindet sich im Mechower Holz. Das nächste nahegelegene Vorkommen befindet sich in den Kieckbuschwiesen auf der mecklenburgischen Seite des SPA. Innerhalb des SPA gibt es noch Brutplätze im Buchhorst bei Mustin, einer im Hainholz und einer bei Hakendorf im Buschkoppel. Ein weiteres Vorkommen wurde auf der SPA-Grenze zu Mecklenburg festgestellt in einem Bruchwald am Culpiner See. Die nachgewiesenen Brutplätze befinden sich in ca. 7.200 m (Mechower Holz), in 7.300 m (Kieckbuschwiesen), in 7.700 m (Mustin Buchhorst), in 8.700 m (Culpiner See), in 7.100 m Entfernung (Hainholz) sowie in 10 km (Hakendorf, Buschkoppel) von der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_023.

Der Prüfabstand des Rotmilans liegt aufgrund des hohen Kollisionsrisikos insbesondere bei der Jagd bei 1.500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR3_LAU_023 liegt in 1.150 m Abstand zur SPA-Gebietsgrenze und wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Entlang der Wege und Schlaggrenzen und mittig in der östlichen Teilfläche befinden sich Gehölzstrukturen und ein Sumpf.

Der Rotmilan brütet in der Regel in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen. Die Potenzialfläche besteht hauptsächlich aus Ackerflächen und es ist jedoch auch eine Gehölzfläche zu finden, die potenziell vom Rotmilan besiedelt werden könnte. Weitere potenzielle Bruthabitate befinden sich auch in den Waldrandbereichen und in lichten Waldbeständen innerhalb des SPA.

Für den Rotmilan besteht ein sehr hohes Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen und er weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen eine hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3_LAU_023 kommt sowohl als potenzielles Nahrungs- als auch punktuell als potenzielles Bruthabitat für den Rotmilan in Frage. Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Vogelschlag und auch Störung sind somit zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

In den Erhaltungszielen für das SPA ist angegeben, dass das Schaalsee-Gebiet als Brutgebiet von besonderer Bedeutung für den Rotmilan ist. Der Erhaltungszustand des Rotmilans wird mit „gut mit geringen Einschränkungen“ (Koop 2018) bewertet. In der Roten Liste Schleswig-Holsteins ist die Art auf der „Vorwarnliste“ (RL V).

Anlagebedingt könnte es bei Ansiedlung des Rotmilans in dem Feldgehölz innerhalb der Potenzialfläche zu Beeinträchtigungen kommen. Die Waldrandbereiche und auch vorhandene Altholzbestände sowie lichte Waldbestände im SPA sind ebenfalls potenziell als Bruthabitate für den Rotmilan geeignet. Aufgrund der räumlichen Nähe von Waldgebieten innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiets zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche und den potenziellen Funktionsbeziehungen der Potenzialfläche PR3_LAU_023 als Nahrungshabitat ist der Rotmilan potenziell schlaggefährdet.

Insgesamt können aufgrund des Kollisionsrisikos und dem damit verbundenen nicht auszuschließenden Verlust von Brutrevieren des Rotmilans erhebliche Beeinträchtigungen des SPA Schaalsee-Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Potenziell sind alle Waldrandbereiche für den Rotmilan als Bruthabitate und ggf. das Feldgehölz innerhalb des vorgeschlagenen Vorranggebietes PR3_LAU_023 geeignet. Um erhebliche Beeinträchtigungen des SPA Schaalsee-Gebiet zu vermeiden, sollte der Bereich der Potenzialfläche PR3_LAU_023, der innerhalb des 1.200 m-Radius um das SPA gelegen ist, nicht als Vorrangfläche für die Windenergienutzung ausgewiesen werden. Es handelt sich dabei um den östlichen Teil der Potenzialfläche. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.200 m vom EU-Vogelschutzgebiet, die sich ggf. bei neu im Gebiet ansiedelnden Rotmilanen ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden. Sollte die vorgeschlagene Windvorrangfläche von PR3_LAU_023 ausgewiesen werden, ist eine potenziell erfolgte Ansiedlung des Rotmilans im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung in konkreten Genehmigungsverfahren für WEA zu berücksichtigen. Auch wird darauf hingewiesen, dass bei einer Ansiedlung der Art im Feldgehölz innerhalb der potenziellen Vorrangfläche entsprechende Maßnahmen in den Windparks getroffen werden müssen (Abschaltzeiten, Monitoring etc.).

Rohrweihe

Die Rohrweihe kommt im SPA Schaalsee-Gebiet mit insgesamt 6 Brutpaaren vor. Die in 2018 nachgewiesenen Brutpaare wurden an der Wakenitzniederung, dem Mechower See, einem Weiher südwestlich Mustin, am Schaalsee bei Dargow, Schaalsee Tiergarten und am Grenzstreifen südwestlich von Klein Zecher kartiert. Angrenzend an das SPA sind weitere Paare im Raum Schlagsdorf und im Kammerbruch/Wakenitz bekannt. In den Erhaltungszielen für das SPA wird das Schaalsee-Gebiet als „von besonderer Bedeutung“ für die Rohrweihe angegeben. Der Erhaltungszustand der Art wird aufgrund des starken Rückgangs im Gebiet mit „ungünstig“ (C) bewertet.

Der Prüfabstand für die Rohrweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Potenziell geeignete Lebensräume im Schaalsee-Gebiet sind die Verlandungszonen entlang der Seen, ggf. aber auch Wiesen und Getreidefelder. Ein nachgewiesenes Vorkommen der Rohrweihe ist im SPA in etwa 5.000 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_023 zu kartiert. Ein weiteres Vorkommen an der SPA gebietsgrenze findet sich in 4.800 m Entfernung.

PR3_LAU_023 ist in 1.050 m Entfernung zur nächstgelegenen SPA-Grenze gelegen. Weitere potenzielle Lebensräume innerhalb des SPA sind mit ca. 1.100 m Entfernung ebenfalls außerhalb des Prüfbereichs gelegen. Die Eignung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_023 als Brutplatz ist aufgrund der überwiegend ackerbaulichen Nutzung gering, potenziell eignet sich der Bereich um den Sumpf für Rohrweihe zur Brut; eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Die Rohrweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des mittlerweile ungünstigen Erhaltungszustandes der Rohrweihe ist aufgrund der Entfernung zum SPA und den bekannten Brutplätzen der Art und zu weiteren potenziellen Brutplätzen nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.** Sollte die vorgeschlagene Windvorrangfläche von PR3_LAU_023 ausgewiesen werden, ist eine potenziell erfolgte Ansiedlung der Rohrweihe im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung in konkreten Genehmigungsverfahren für WEA zu untersuchen. Auch wird darauf hingewiesen, dass bei einer Ansiedlung der Art im Sumpfbereich innerhalb der potenziellen Vorrangfläche entsprechende Maßnahmen in den Windparks getroffen werden müssen (Abschaltzeiten, Monitoring etc.).

Wiesenweihe

Die Wiesenweihe konnte im Gebiet im Monitoring von 2018 nicht mehr als Brutvogel nachgewiesen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird daher als „ungünstig“ eingestuft (vgl. Koop 2018). Der Prüfabstand für die Wiesenweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016).

Potenziell geeignete Lebensräume können in den Verlandungszonen und in den Getreidefeldern des SPA Schaalsee-Gebiets liegen. Im SPA hat die Wiesenweihe ein großes Angebot an Getreideschlägen, welche potenziell als Bruthabitat dienen können. Entsprechend bietet sich die vorwiegend ackerbaulich genutzte vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_023

Potenziell geeignete Lebensräume innerhalb des SPA „Schaalsee-Gebiet“ liegen in etwa 1.100 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_023.

Die Wiesenweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des ungünstigen Erhaltungszustandes der Wiesenweihe ist aufgrund der Entfernung zu den potenziellen Brutplätzen im SPA nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Ansiedlung der Art auf der potenziellen Vorrangfläche entsprechende Maßnahmen in den Windparks getroffen werden müssen (Abschaltzeiten, Monitoring etc.).

5.4.2 PR3_LAU_036

Blässgans

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Dies gilt insbesondere für offene, baumfreie Landschaften sowie offene, störungsarme Gewässer mit Flachwasserbereichen als Schlafplatz. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 12.300 Individuen als Rastvogel im SPA in einem guten Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Blässgans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). Die Fläche PR3_LAU_036 liegt in einem Abstand von nur 300 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_036 besteht aus drei Teilflächen, die ackerbaulich genutzt werden. In der südlichen Teilfläche sind darüber hinaus Gehölzflächen zu finden. Ein Brutvorkommen der Blässgans kann hier auf den Teilflächen der Windpotenzialfläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Die im SPA liegenden, potenziell als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in ca. 1.800 m Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Auch innerhalb des SPA in nur 300 m Entfernung finden sich offene Landschaften, die potenziell als Äsungsflächen für die Blässgans in Frage kommen und somit eine sehr guten Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art darstellen.

Die Blässgans ist eine störungsempfindliche Art, die störungsarmen Habitate bevorzugt. Gemäß MELUR 2016 sind ihre Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate in einem Abstand von 500 m von Windenergieanlagen frei zu halten. In Bezug auf ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen ist die Art bei Bernotat & Dierschke 2016 mit einem geringen Mortalitätsrisiko aufgeführt.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der Nähe der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_036 zu potenziell geeigneten Rast- und Nahrungshabitaten der Blässgans innerhalb des SPA und der besonderen Bedeutung des SPA Schaalsee-Gebiet für die Art können erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störung und dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

Graugans

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Es stellt für die Graugans einen Rastplatz von internationaler Bedeutung dar (LANU 2008). Inseln und Schotterbänke und auch Binnenseen werden von der Graugans bevorzugt als Schlafplätze an den Rast- und Sammelpunkten genutzt. Als Äsungsflächen werden Grünland- und Ackerflächen in bis zu 10 km Entfernung vom Schlafplatz aufgesucht. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 7.200 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Graugans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). In Bezug auf ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen ist die Art bei Bernotat & Dierschke 2016 mit einem geringen Mortalitätsrisiko aufgeführt. Die Fläche PR3_LAU_036 liegt in einem Abstand von nur 300 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_036 besteht aus drei Teilflächen, die ackerbaulich genutzt werden. In der südlichen Teilfläche sind darüber hinaus Gehölzflächen zu finden. Ein Brutvorkommen der Graugans kann hier auf den Teilflächen der Windpotenzialfläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Die im SPA liegenden, potenziell als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in ca. 1.800 m Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Auch innerhalb des SPA in nur 300 m Entfernung finden sich offene Landschaften, die potenziell als Äsungsflächen für die Graugans in Frage kommen und somit eine sehr guten Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art darstellen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der Nähe der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_036 zu potenziell geeigneten Rast- und Nahrungshabitaten der Graugans innerhalb des SPA und der besonderen Bedeutung des SPA Schaalsee-Gebiet für die Art können erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störung und dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen

könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

Saatgans

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Zur Nahrungsaufnahme werden vor allem abgeerntete Äcker (Rüben, Sturzäcker etc.) teils aber auch Grünland von der Saatgans als Äsungsflächen genutzt. Als Schlaf- und Trinkplätze sucht sie stehende Gewässer und ungestörte Uferabschnitte von Flüssen auf. Als Rastgebiet wird insbesondere der Schaalsee von der Saatgans genutzt (vgl. LANU 2008 und LLUR 2012). Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 8.800 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Saatgans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). Nach Bernotat & Dierschke 2016 weist sie ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen auf, welches mit einem mittleren Mortalitätsrisiko eingestuft wird. Die Fläche PR3_LAU_036 liegt in einem Abstand von nur 300 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_036 besteht aus drei Teilflächen, die ackerbaulich genutzt werden. In der südlichen Teilfläche sind darüber hinaus Gehölzflächen zu finden. Ein Brutvorkommen der Saatgans kann hier auf den Teilflächen der Windpotenzialfläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Die im SPA liegenden, potenziell als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in ca. 1.800 m Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Auch innerhalb des SPA in nur 300 m Entfernung finden sich offene Landschaften, die potenziell als Äsungsflächen für die Saatgans in Frage kommen und somit eine sehr guten Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art darstellen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der Nähe der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_036 zu potenziell geeigneten Rast- und Nahrungshabitaten der Saatgans innerhalb des SPA und der besonderen Bedeutung des SPA Schaalsee-Gebiet für die Art können erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störung und dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

Rohrdommel

Die Rohrdommel wurden während des Monitorings 2018 im SPA „Schaalsee-Gebiet“ mit drei Brutpaaren im Schaalsee festgestellt. Der Bestand ist somit gegenüber dem in 2012 kartier-

ten Bestand wieder gewachsen (Koop 2018). Das SPA hat gemäß den Erhaltungszielen eine besondere Bedeutung für die Rohrdommel.

Der Prüfabstand für die Rohrdommel liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Ein nachgewiesenes Revier befindet sich am Ostufer des Großen Sees bei Mustin, eines am Hofsee bei Kittlitz und das dritte am Schaalsee östlich von Dargow. Das am nächsten gelegene Revier bei Dargow liegt in 3,5 km Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR3_LAU_036. Das am weitesten entfernte Revier am Kittlitzer Hofsee wurde in 8,4 km Entfernung zur Potenzialfläche kartiert. Das SPA Schaalsee-Gebiet bietet mit seinen vorhandenen größeren Röhrichtbeständen weiterhin ausreichend gute Bruthabitate für die Rohrdommel. Zu nennen sind insbesondere der Mechower See, Großer Mustiner See, Ratzeburger See, Schaalsee, Grammsee und Pfuhlsee (Koop 2012). Die nächstgelegenen potenziellen Lebensräume innerhalb des SPA liegen am Seedorfer Kuchensee in etwa 1.070 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_036.

Die Rohrdommel ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine mittlere Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_036 wird landwirtschaftlich, überwiegend ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen auf der Fläche ebenso wie eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat für die Rohrdommel können ausgeschlossen werden.

Bewertung der Erheblichkeit:

Da geeignete potenzielle Brut- und Nahrungshabitate der Rohrdommel im SPA „Schaalsee-Gebiet“ in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_036 liegen, **können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Art im Gebiet ausgeschlossen werden.**

Uhu

Der Uhu kommt mit einem Brutvorkommen im dichten Nadelwald in der Sterleyer Heide/Kogeler Heide südlich des Piepersees bzw. südwestlich des Phulsees vor. Außerhalb des SPA sind noch weitere Vorkommen bei Ratzeburg und Mölln bekannt. In den Erhaltungszielen ist der Uhu nicht als wertgebende Art gelistet. Er kommt im SPA „Schaalsee-Gebiet“ in einem günstigen Erhaltungszustand vor (SDB 2015). Im Monitoringbericht wurde der Erhaltungszustand des Uhus als „Gut mit Einschränkungen“ eingestuft (Koop 2018). In der Roten Liste Schleswig-Holsteins gilt die Art als „nicht gefährdet“ (RL *).

Der Prüfabstand des Uhus liegt aufgrund seiner geringeren Aktionsradien und des geringeren Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die nördlichste Teilfläche der Potenzialfläche PR3_LAU_036 ist in ca. 2.400 m Entfernung zum nachgewiesenen Vorkommen des Uhus und in nur 300 m zu Gebieten im SPA gelegen, wo potenzielle Bruthabitate für den Uhu nicht

auszuschließen sind. Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_036 besteht aus drei Teilflächen, die überwiegend ackerbaulich genutzt werden. In der südlichen Teilfläche sind Gehölzflächen zu finden. Da der Uhu als Bruthabitat insbesondere Sandgruben, Steinbrüche oder Felswände nutzt, kann ein Brutvorkommen innerhalb der Potenzialfläche ausgeschlossen werden.

Für den Uhu besteht ein Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen und er weist nach der art-spezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3_LAU_036 kann als potenzielles Nahrungshabitat für einzelne Individuen nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Vogelschlag sind somit zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Der Erhaltungszustand des Uhus wird mit „gut“ (SDB 2015) bzw. „gut mit Einschränkungen“ (Koop 2018) bewertet.

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Uhus, da die Windpotenzialfläche nicht als Bruthabitat geeignet ist. Betriebsbedingt ist er allerdings aufgrund der räumlichen Nähe bewaldeter Bereiche des Schaalsee-Gebietes, zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_036 potenziell schlaggefährdet.

Insgesamt können aufgrund des Kollisionsrisikos (Schlaggefährdung) des Uhus erhebliche Beeinträchtigungen auf einem Teil von PR3_LAU_036 nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

Weißstorch

Der Weißstorch brütet in Ortschaften, die direkt an das SPA angrenzen. Das SPA ist für die Art gemäß den Erhaltungszielen „von Bedeutung“. Im Monitoring von 2018 wurde ein Brutvorkommen des Weißstorchs in der Ortschaft Dargow, nördlich des Schaalsees kartiert. Das SPA Schaalsee-Gebiet wird von mehreren Weißstorch-Paaren als Nahrungsgebiet aufgesucht. Weitere Paare brüten in Mecklenburg-Vorpommern (Koop 2018).

Der Prüfabstand für den Weißstorch liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Der Weißstorch ist durch Schlag gefährdet und weist nach Bernotat & Dierschke 2016 als Brutvogel ein sehr hohes Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen und einen sehr hohen Mortalitätsgefährdungsindex auf.

Weitere potenzielle Brutplätze könnten in ländlichen Siedlungen liegen, potenzielle Nahrungsflächen in den Grünlandbereichen des Gebiets, vor allem in den feuchten Fluss- und

Seeniederungen. Der nachgewiesene Brutstandort des Weißstorchs in direkter Nähe zum SPA liegt in etwa 3,6 km Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_036. Grünlandbereiche sind innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_036 nicht vorhanden, außerdem finden sich innerhalb des SPA und in unmittelbarer Nähe zum nachgewiesenen aber auch potenziellen Weißstorchbrutplätzen geeigneterer Nahrungsflächen. Die nächstgelegene Siedlung, die einerseits direkt an das SPA angrenzt und in ca. 800 m Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR3_LAU_036 gelegen ist, Seedorf, weist aktuell keinen Weißstorchbrutplatz auf. Auch befindet sich südlich bzw. westlich der Teilflächen von PR3_LAU_036 eine Splittersiedlung namens Wilhelmsthal, wo sich der Weißstorch ebenfalls ansiedeln könnte. Weitere Siedlungen außerhalb des SPA, in denen potenziell Brutplätze des Weißstorchs vorliegen könnten befinden sich in über 1 km Entfernung zu PR3_LAU_036.

Bewertung der Erheblichkeit:

Festgestellte Brutvorkommen des Weißstorchs am Rand des SPA „Schaalsee-Gebiet“ sowie potenziell geeignete Brutplätze liegen in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_036. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.** Sollte die vorgeschlagene Windvorrangfläche von PR3_LAU_036 ausgewiesen werden, ist der Weißstorch im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung in konkreten Genehmigungsverfahren für WEA zu berücksichtigen.

Wachtelkönig

Der Wachtelkönig kommt im SPA Schaalsee-Gebiet nicht mehr als Brutvogel vor. Sein Erhaltungszustand wird im Monitoringbericht von 2018 als „ungünstig“ (C) bewertet.

Der Prüfabstand für den Wachtelkönig liegt aufgrund seiner Störepfindlichkeit und des art-spezifischen Aktionsradius bei 500 m (MELUR 2016). Der Wachtelkönig ist durch Meidung gefährdet und weist ein sehr geringes Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen und einen mittleren Mortalitätsgefährdungsindex auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Im SPA kommen Feuchtwiesen und Dauergrünland als potenzielle Lebensräume für die Art vor. Die nächstgelegenen potenziellen Lebensräume liegen in etwa 400 m Entfernung zur südlichen Teilfläche und 550 m zur nordwestlichen Teilfläche der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_036.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung mit Ackerbau kann eine Bedeutung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_036 als Brut- und Nahrungshabitat für den Wachtelkönig ausgeschlossen werden.

Bewertung der Erheblichkeit:

Potenzielle Lebensräume des Wachtelkönigs im SPA „Schaalsee-Gebiet“ liegen in nur 400 m Entfernung zur südlichen Teilfläche der vorgeschlagenen Windvorrangfläche

PR3_LAU_036. Aufgrund der Nähe zu potenziell geeigneten Habitaten des Wachtelkönigs innerhalb des SPA und des bereits schlechten Erhaltungszustandes der Art, können erhebliche Beeinträchtigungen durch Störung sich ansiedelnder Brutpaare nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

Singschwan

Das Schaalsee-Gebiet ist für den Singschwan von besonderer Bedeutung als Überwinterungsgebiet. Als Schlafgewässer werden von den Singschwan-Trupps Seen und geschützte Meeresbuchten genutzt. Zur Nahrungsaufnahme fliegen sie offene Landschaften wie Grünlandniederungen oder große Ackerschläge an. Gemäß Standarddatenbogen 2015 kommt der Singschwan im Schaalsee-Gebiet mit einer Population von ca. 190 Individuen in einem günstigen Erhaltungszustand vor.

Die Art weist ein geringes Kollisionsrisiko auf und zeigt ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen. Aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete des Singschwans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (MELUR 2016). Die Fläche PR3_LAU_036 liegt in einem Abstand von nur 300 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_036 besteht aus drei Teilflächen, die ackerbaulich genutzt werden. In der südlichen Teilfläche sind darüber hinaus Gehölzflächen zu finden. Ein Brutvorkommen des Singschwans kann hier auf den Teilflächen der Windpotenzialfläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Die im SPA liegenden, potenziell als Schlafgewässer geeigneten Habitats sind in ca. 1.800 m Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Auch innerhalb des SPA in nur 300 m Entfernung finden sich offene Landschaften, die potenziell als Äsungsflächen für den Singschwan in Frage kommen und somit eine sehr gute Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art darstellen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der Nähe der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_036 zu potenziell geeigneten Rast- und Nahrungshabitats des Singschwans innerhalb des SPA und der besonderen Bedeutung des SPA Schaalsee-Gebiet für die Art können erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störung und dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

Bekassine

Die Bekassine ist im Monitoring von 2018 mit nur noch einem Revier in den Wiesen des Kittlitzer Hofbaches nachgewiesen worden. Gemäß Monitoring ist die Art im SPA weiterhin rück-

läufig (Koop 2018). Das Schaalsee-Gebiet ist für die Bekassine in den Erhaltungszielen als von Bedeutung bewertet.

Der Prüfabstand der Bekassine liegt bei 500 m (MELUR 2016). Als Lebensräume eignen sich offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften unterschiedlichster Ausprägung. Kleinere Gewässer innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiet finden sich in ca. 600 m entfernt von der südlichen Teilfläche der Windpotenzialfläche, weitere potenziell geeignete Brut- oder Nahrungshabitate innerhalb des SPA sind in der direkten Umgebung innerhalb von 500 m um die vorgeschlagene Windvorrangfläche nicht gelegen. Die Potenzialfläche PR3_LAU_036 liegt in einem Abstand von ca. 6,3 km zu dem aus dem Monitoring 2018 bekannten Revier der Bekassine. Aufgrund der großen Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten. Eine Habitatnutzung der Bekassine der mit der Potenzialfläche PR3_LAU_036 überplanten Bereiche ist auszuschließen, da diese landwirtschaftlich als Ackerflächen genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die (potenziellen) Brutplätze der Bekassine im SPA Schaalsee-Gebiet über eine sehr gute Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe verfügen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell ungünstigen Erhaltungszustandes der Bekassine im SPA ist aufgrund der Entfernung zu potenziell im SPA gelegenen Brut- und Nahrungshabitaten und den bekannten Brutplätzen der Art nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_036 können ausgeschlossen werden.**

Kranich

Der Kranich brütet und rastet regelmäßig im SPA Schaalsee-Gebiet, welches auch gemäß den Erhaltungszielen von besonderer Bedeutung für die Art ist. Der Erhaltungszustand des Kranichs als Rastvogel wird im SPA als günstig eingestuft. Als Brutvogel wird der Kranich in einem hervorragenden Erhaltungszustand eingestuft.

Der Prüfabstand des Kranichs liegt aufgrund seiner geringeren Aktionsradien und des geringeren Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR3_LAU_036 liegt mit ihren Teilflächen in 300 m Entfernung zum Rand des Vogelschutzgebiets und in ca. 440 m und 490 m von dem aus dem Monitoring 2018 der Fläche am nächsten gelegenen Vorkommen bekannter Brutplätze des Kranichs entfernt. Potenziell könnte der Kranich auch in anderen Bereichen des Schaalsee-Gebietes brüten. Die der vorgeschlagenen Windvorrangfläche am nächsten gelegenen Waldgebiete innerhalb des SPA liegen in nur 300 m Entfernung. Die in der Windpotenzialfläche PR3_LAU_036 gelegenen Ackerflächen ebenfalls als Nahrungshabitate vom Kranich genutzt werden. Innerhalb des SPA, in ca. 300 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_036 befinden sich auch potenziell als Rastflächen geeignete Acker- und Grünlandflächen sowie in 1.600 m Entfernung ein potenzielles Schlafgewässer der Art. Aufgrund der geringen Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht auszuschließen.

Bewertung der Erheblichkeit:

In den Erhaltungszielen für das SPA (SDB 2015) wird das Schaalsee-Gebiet als „von besonderer Bedeutung“ für den Kranich angegeben. Der Erhaltungszustand des Kranichs als Brutvogel wird mit „hervorragend“ und als Rastvogel mit günstig bewertet.

Betriebsbedingt kann es bis zu 500 m zu Störungen von Brutvorkommen bzw. von potenziellen Bruthabitaten des Kranichs kommen. Das vorgeschlagene Windvorranggebiet ist mit nur 300 m Abstand zur SPA-Gebietsgrenze innerhalb des Prüfradius von 500 m gelegen, auch befinden sich zwei nachgewiesene Brutvorkommen innerhalb des 500 m-Radius. **Störungen der bekannten und potenziell sich ansiedelnder Brutvorkommen können somit nicht ausgeschlossen werden und erhebliche Beeinträchtigungen können unter Berücksichtigung der potenziellen Ansiedlung des Kranichs nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

Seeadler

Gemäß den Erhaltungszielen des SPA weist es eine „besondere Bedeutung“ für den Seeadler auf. Der Seeadler befindet sich in diesem Vogelschutzgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand. Der Seeadler wurden im SPA „Schaalsee-Gebiet“ im Monitoring 2018 vier Brutpaare festgestellt. Diese wurden im Mechower Holz, auf dem Zecher Werder, am Grammsee sowie im Buchhorst/Mustin kartiert. Als Nahrungsgebiete des Seeadlerpaars kommen die innerhalb des SPA gelegenen Gewässer in Frage.

Der Prüfabstand für den Seeadler liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 3.000 m um bekannte Horststandorte (MELUR 2016). Der Seeadler ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvögeln an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3_LAU_036 liegt in 300 m Abstand zur SPA-Gebietsgrenze und wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Auf der südlichen Teilfläche sind im Osten Gehölzflächen vorhanden. Brutvorkommen innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche können daher ausgeschlossen werden.

Die bekannten Brutplätze des Seeadlers befinden sich in einem Abstand von über 14 km (Mechower Holz), ca. 9.700 m (Grammsee), ca. 8.200 m (Buchhorst/Mustin) und ca. 3.700 m (Zecher Werder) zur Windpotenzialfläche. Weitere potenzielle Brutplätze sind innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiet gelegen. Die nächstgelegenen potenziellen Bruthabitate sind mit ca. 300 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche gelegen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Vier besetzte Seeadlerbrutplätze im SPA „Schaalsee-Gebiet“ sind bekannt (Koop 2018). Er ist als wertgebende Art in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen genannt, für die das SPA von besonderer Bedeutung ist. Die Gewässer innerhalb des SPA bieten dem Seeadler geeignete Nahrungshabitate. Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_036 könnte potenziell in der Flugroute zwischen bekannten und potenziellen Horststandorten und den Nahrungsgewässern liegen.

Anlagebedingt können direkte Verluste von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingt ist die Art aufgrund der räumlichen Nähe zur Fläche PR3_LAU_036 zum SPA schlaggefährdet. Im Falle einer neuen Revierbesetzung können sich Beeinträchtigungen aufgrund der räumlichen Nähe des SPA zur Potenzialfläche ergeben.

Der Gesamtbestand des Seeadlers im SPA entspricht 2018 insgesamt vier Brutpaaren. Bereits einzelne kollisionsbedingte Tötungen an Windkraftanlagen würden zu einer signifikanten Verringerung des Gesamtbestandes der Art und damit zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes im Vogelschutzgebiet führen. **Somit können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung der geplanten Windvorrangfläche ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 1.200 m eingehalten wird. Entsprechend wäre die vorgeschlagene Windpotenzialfläche zu streichen.

Rotmilan

Der Rotmilan kommt aktuell mit vier Revieren im SPA Schaalsee-Gebiet und zwei weiteren Vorkommen auf der SPA-Grenze bzw. der mecklenburgischen Seite des SPA vor (Koop 2018). Ein nachgewiesener Rotmilanhorst befindet sich im Mechower Holz. Das nächste nahegelegene Vorkommen befindet sich in den Kieckbuschwiesen auf der mecklenburgischen Seite des SPA. Innerhalb des SPA gibt es noch Brutplätze im Buchhorst bei Mustin, einer im Hainholz und einer bei Hakendorf im Buschkoppel. Ein weiteres Vorkommen wurde auf der SPA-Grenze zu Meckenburg festgestellt in einem Bruchwald am Culpiner See. Die nachgewiesenen Brutplätze befinden sich in ca. 14,6 km (Mechower Holz), in 14,4 km (Kieckbuschwiesen), in 8.400 m (Mustin Buchhorst), in 10,3 km (Culpiner See), in 1.000 m Entfernung (Hainholz) sowie in 2.900 m (Hakendorf, Buschkoppel) von der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_036.

Der Prüfabstand des Rotmilans liegt aufgrund des hohen Kollisionsrisikos insbesondere bei der Jagd bei 1.500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR3_LAU_036 liegt in 300 m Abstand zur SPA-Gebietsgrenze und wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Auf der südlichen Teilfläche sind im Osten Gehölzflächen vorhanden. Entlang von Wegen befinden sich ebenfalls wenige kleinere Gehölzstrukturen.

Da der Rotmilan in der Regel in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch vermehrt in kleineren Feldgehölzen brütet, innerhalb der Potenzialfläche jedoch überwiegend Ackerflächen gelegen sind, kann ein Brutvorkommen innerhalb der Potenzialfläche weitestgehend ausgeschlossen werden. Lediglich der östliche Bereich der südlichen Teilfläche könnte von der Art besiedelt werden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich ebenfalls in den Waldrandbereichen und in lichten Waldbeständen sowie in Feldgehölzen innerhalb des SPA.

Für den Rotmilan besteht ein sehr hohes Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen und er weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3_LAU_036 kommt als potenzielles Nahrungshabitat und kleinflächig als Brut habitat für den Rotmilan in Frage. Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Vogelschlag sind somit zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

In den Erhaltungszielen für das SPA ist angegeben, dass das Schaalsee-Gebiet als Brutgebiet von besonderer Bedeutung für den Rotmilan ist. Der Erhaltungszustand des Rotmilans wird mit „gut mit geringen Einschränkungen“ (Koop 2018) bewertet. In der Roten Liste Schleswig-Holsteins ist die Art auf der „Vorwarnliste“ (RL V).

Innerhalb des Prüfabstands von 1.500 m, im Hainholz, befindet sich ein nachgewiesenes Vorkommen des Rotmilans. Aufgrund der räumlichen Nähe des vorgeschlagenen Windvorranggebietes zum bekannten Vorkommen und der Eignung der Fläche als Nahrungsgebiet sind erhebliche Beeinträchtigungen durch Kollision des Rotmilans an WEA innerhalb der Windpotenzialfläche möglich. Anlagebedingt könnte es bei Ansiedlung des Rotmilans in dem Feldgehölz innerhalb der Potenzialfläche zu Beeinträchtigungen kommen. Die Waldrandbereiche und auch vorhandene Altholzbestände sowie lichte Waldbestände im SPA sind ebenfalls potenziell als Bruthabitate für den Rotmilan geeignet. Aufgrund der räumlichen Nähe zum nachgewiesenen Vorkommen im Hainholz und von Waldgebieten innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiet zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche und den potenziellen Funktionsbeziehungen der Potenzialfläche PR3_LAU_036 als Nahrungshabitat ist der Rotmilan somit potenziell schlaggefährdet.

Insgesamt können aufgrund des Kollisionsrisikos und dem damit verbundenen nicht auszuschließenden Verlust von Brutrevieren des Rotmilans erhebliche Beeinträchtigungen des SPA Schaalsee-Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Potenziell sind neben den Bereichen der bekannten Vorkommen alle Waldrandbereiche und auch Feldgehölze für den Rotmilan als Bruthabitate geeignet. Um erhebliche Beeinträchtigungen des SPA Schaalsee-Gebiet zu vermeiden, sollten der Bereich der Potenzialfläche PR3_LAU_036, der innerhalb des 1.200 m-Radius um das SPA gelegen ist, nicht als Vorrangfläche für die Windenergienutzung ausgewiesen werden. Davon ist die gesamte Potenzialfläche betroffen.

Rohrweihe

Die Rohrweihe kommt im SPA Schaalsee-Gebiet mit insgesamt 6 Brutpaaren vor. Die in 2018 nachgewiesenen Brutpaare wurden an der Wakenitzniederung, dem Mechower See, einem Weiher südwestlich Mustin, am Schaalsee bei Dargow, Schaalsee Tiergarten und am Grenzstreifen südwestlich von Klein Zecher kartiert. Angrenzend an das SPA sind weitere Paare im Raum Schlagsdorf und im Kammerbruch/Wakenitz bekannt. In den Erhaltungszielen für das SPA wird das Schaalsee-Gebiet als „von besonderer Bedeutung“ für die Rohrweihe angegeben. Der Erhaltungszustand der Art wird aufgrund des starken Rückgangs im Gebiet mit „ungünstig“ (C) bewertet.

Der Prüfabstand für die Rohrweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Potenziell geeignete Lebensräume im Schaalsee-Gebiet sind die Verlandungszonen entlang der Seen, ggf. aber auch Wiesen und Getreidefelder. Die am nächsten gelegenen nachgewiesenen Vorkommen der Rohrweihe im SPA sind in ca. 3.400 m Entfernung östlich und nordöstlich der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_036 kartiert.

PR3_LAU_036 ist in 300 m Entfernung zur nächstgelegenen SPA-Grenze gelegen. Die Eignung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_036 als Brutplatz ist aufgrund der überwiegend ackerbaulichen Nutzung gering; eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat kann allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Die nächstgelegenen potenziellen Bruthabitate innerhalb des SPA sind mit ca. 1.100 m Entfernung außerhalb des Prüfbereichs der beiden nördlichen Teilflächen der Potenzialfläche gelegen. Der geringste Abstand der südlichen Teilpotenzialfläche zu potenziellen Bruthabitaten liegt bei ca. 600 m. Hier befinden sich östlich der Teilpotenzialfläche mehrere kleine Gewässer.

Die Rohrweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Bewertung der Erheblichkeit:

Betriebsbedingt ist die Rohrweihe aufgrund der räumlichen Nähe von potenziellen Bruthabitaten im SPA „Schaalsee-Gebiet“ zur Fläche PR3_LAU_036 durch Schlag gefährdet. Insgesamt **können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden**. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung der südlichen Teilfläche des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird.

Wiesenweihe

Die Wiesenweihe konnte im Gebiet im Monitoring von 2018 nicht mehr als Brutvogel nachgewiesen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird daher als „ungünstig“ eingestuft (vgl.

Koop 2018). Der Prüfabstand für die Wiesenweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016).

Potenziell geeignete Lebensräume können in den Verlandungszonen und in den Getreidefeldern des SPA Schaalsee-Gebiet liegen. Im SPA hat die Wiesenweihe ein großes Angebot an Getreideschlägen, welche potenziell als Bruthabitat dienen können. Entsprechend bietet sich die vorwiegend ackerbaulich genutzte vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_036 selbst als Brutplatz oder Nahrungshabitat für die Wiesenweihe an.

Potenziell geeignete Lebensräume innerhalb des SPA „Schaalsee-Gebiet“ liegen in nur 300 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_036.

Die Wiesenweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Berotat & Dierschke 2016).

Bewertung der Erheblichkeit:

Betriebsbedingt ist die Wiesenweihe aufgrund der räumlichen Nähe des SPA „Schaalsee-Gebiet“ zur Fläche PR3_LAU_036 durch Schlag gefährdet. Insgesamt **können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden**. Um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, ist bei Einhaltung des artspezifischen Schutzabstandes von 1.000 m zu nachgewiesenen und potenziellen Bruthabitaten der Wiesenweihe die vorgeschlagene Windvorrangfläche zu streichen.

5.4.3 PR3_LAU_039

Blässgans

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Dies gilt insbesondere für offene, baumfreie Landschaften sowie offene, störungsarme Gewässer mit Flachwasserbereichen als Schlafplatz. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 12.300 Individuen als Rastvogel im SPA in einem guten Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Blässgans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). Die Fläche PR3_LAU_039 liegt in einem Abstand von nur 300 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_039 besteht aus zwei Teilflächen, die ackerbaulich genutzt werden und von der K 50 getrennt sind. Auf kleinen Teilflächen im östlichen Bereich findet Grünlandnutzung statt und sind einzelne Gehölzflächen zu finden. Ein Brutvorkommen der Blässgans kann auf den Teilflächen der Windpotenzialfläche ausge-

geschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch in Betracht. Die im SPA liegenden, potenziell als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in ca. 3.000 m Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Auch innerhalb des SPA in nur 300 m Entfernung finden sich offene Landschaften, die potenziell als Äsungsflächen für die Blässgans in Frage kommen und somit eine sehr guten Nahrungsgrundlage in der Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art darstellen.

Die Blässgans ist eine störungsempfindliche Art, die störungsarmen Habitate bevorzugt. Gemäß MELUR 2016 sind ihre Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate in einem Abstand von 500 m von Windenergieanlagen frei zu halten. In Bezug auf ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen ist die Art bei Bernotat & Dierschke 2016 mit einem geringen Mortalitätsrisiko aufgeführt.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der Nähe der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_039 zu potenziell geeigneten Rast- und Nahrungshabitaten der Blässgans innerhalb des SPA und der besonderen Bedeutung des SPA Schaalsee-Gebiet für die Art können erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störung und dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

Graugans

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Es stellt für die Graugans einen Rastplatz von internationaler Bedeutung dar (LANU 2008). Inseln und Schotterbänke und auch Binnenseen werden von der Graugans bevorzugt als Schlafplätze an den Rast- und Sammelplätzen genutzt. Als Äsungsflächen werden Grünland- und Ackerflächen in bis zu 10 km Entfernung vom Schlafplatz aufgesucht. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 7.200 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Graugans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). In Bezug auf ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen ist die Art bei Bernotat & Dierschke 2016 mit einem geringen Mortalitätsrisiko aufgeführt. Die Fläche PR3_LAU_039 liegt in einem Abstand von nur 300 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_039 besteht aus zwei Teilflächen, die ackerbaulich genutzt werden und von der K 50 getrennt sind. Auf kleinen Teilflächen im östlichen Bereich findet Grünlandnutzung statt und sind einzelne Gehölzflächen zu finden. Ein Brutvorkommen der Graugans kann auf den Teilflächen der Windpotenzialfläche ausge-

geschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch in Betracht. Die im SPA liegenden, potenziell als Schlafgewässer geeigneten Habitats sind in ca. 3.000 m Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Auch innerhalb des SPA in nur 300 m Entfernung finden sich offene Landschaften, die potenziell als Äsungsflächen für die Graugans in Frage kommen und somit eine sehr gute Nahrungsgrundlage in der Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art darstellen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der Nähe der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_039 zu potenziell geeigneten Rast- und Nahrungshabitats der Graugans innerhalb des SPA und der besonderen Bedeutung des SPA Schaalsee-Gebiet für die Art können erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störung und dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

Saatgans

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Zur Nahrungsaufnahme werden vor allem abgeerntete Äcker (Rüben, Sturzäcker etc.) teils aber auch Grünland von der Saatgans als Äsungsflächen genutzt. Als Schlaf- und Trinkplätze sucht sie stehende Gewässer und ungestörte Uferabschnitte von Flüssen auf. Als Rastgebiet wird insbesondere der Schaalsee von der Saatgans genutzt (vgl. LANU 2008 und LLUR 2012). Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 8.800 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Saatgans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). Nach Bernotat & Dierschke 2016 weist sie ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen auf, welches mit einem mittleren Mortalitätsrisiko eingestuft wird. Die Fläche PR3_LAU_039 liegt in einem Abstand von nur 300 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_039 besteht aus zwei Teilflächen, die ackerbaulich genutzt werden und von der K 50 getrennt sind. Auf kleinen Teilflächen im östlichen Bereich findet Grünlandnutzung statt und sind einzelne Gehölzflächen zu finden. Ein Brutvorkommen der Saatgans kann auf den Teilflächen der Windpotenzialfläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch in Betracht. Die im SPA liegenden, potenziell als Schlafgewässer geeigneten Habitats sind in ca. 3.000 m Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Auch innerhalb des SPA in nur 300 m Entfernung finden sich offene Landschaften, die potenziell als Äsungsflächen für die Saatgans in Frage kommen und somit eine sehr gute Nahrungsgrundlage in der Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art darstellen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der Nähe der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_039 zu potenziell geeigneten Rast- und Nahrungshabitaten der Saatgans innerhalb des SPA und der besonderen Bedeutung des SPA Schaalsee-Gebiet für die Art können erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störung und dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

Rohrdommel

Die Rohrdommel wurden während des Monitorings 2018 im SPA „Schaalsee-Gebiet“ mit drei Brutpaaren im Schaalsee festgestellt. Der Bestand ist somit gegenüber dem in 2012 kartierten Bestand wieder gewachsen (Koop 2018). Das SPA hat gemäß den Erhaltungszielen eine besondere Bedeutung für die Rohrdommel.

Der Prüfabstand für die Rohrdommel liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Ein nachgewiesenes Revier befindet sich am Ostufer des Großen Sees bei Mustin, eines am Hofsee bei Kittlitz und das dritte am Schaalsee östlich von Dargow. Das am nächsten gelegene Revier bei Dargow liegt in 4,9 km Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR3_LAU_039 kartiert. Das am weitesten entfernte Revier am Kittlitzer Hofsee wurde in 9,9 km Entfernung zur Potenzialfläche kartiert. Das SPA Schaalsee-Gebiet bietet mit seinen vorhandenen größeren Röhrichtbeständen weiterhin ausreichend gute Bruthabitate für die Rohrdommel. Zu nennen sind insbesondere der Mechower See, Großer Mustiner See, Ratzeburger See, Schaalsee, Grammsee und Pfulsee (Koop 2012). Die nächstgelegenen potenziellen Lebensräume innerhalb des SPA liegen am Seedorfer Küchensee in etwa 2,6 km Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_039.

Die Rohrdommel ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine mittlere Mortalitätsgefährdung auf (Bernetat & Dierschke 2016).

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_039 wird landwirtschaftlich, überwiegend ackerbaulich genutzt. In kleinen Flächen findet auch Grünlandnutzung statt. Ein Brutvorkommen auf der Fläche ebenso wie eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat für die Rohrdommel können ausgeschlossen werden.

Bewertung der Erheblichkeit:

Da geeignete potenzielle Brut- und Nahrungshabitate der Rohrdommel im SPA „Schaalsee-Gebiet“ in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche

PR3_LAU_039 liegen, **können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Art im Gebiet ausgeschlossen werden.**

Uhu

Der Uhu kommt mit einem Brutvorkommen im dichten Nadelwald in der Sterleyer Heide/Kogeler Heide südlich des Piepersees bzw. südwestlich des Phulsees vor. Außerhalb des SPA sind noch weitere Vorkommen bei Ratzeburg und Mölln bekannt. In den Erhaltungszielen ist der Uhu nicht als wertgebende Art gelistet. Er kommt im SPA „Schaalsee-Gebiet“ in einem günstigen Erhaltungszustand vor (SDB 2015). Im Monitoringbericht wurde der Erhaltungszustand des Uhus als „Gut mit Einschränkungen“ eingestuft (Koop 2018). In der Roten Liste Schleswig-Holsteins gilt die Art als „nicht gefährdet“ (RL *).

Der Prüfabstand des Uhus liegt aufgrund seiner geringeren Aktionsradien und des geringeren Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Windpotenzialfläche PR3_LAU_039 ist in ca. vier km Entfernung zum nachgewiesenen Vorkommen des Uhus und teils in nur 300 m zu Gebieten im SPA gelegen, wo potenzielle Bruthabitate für den Uhu nicht auszuschließen sind. Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_039 besteht aus zwei Teilflächen, die ackerbaulich genutzt werden und von der K 50 getrennt sind. Auf kleinen Teilflächen im östlichen Bereich findet Grünlandnutzung statt und sind einzelne Gehölzflächen zu finden. Da der Uhu als Bruthabitat insbesondere Sandgruben, Steinbrüche oder Felswände nutzt, kann ein Brutvorkommen innerhalb der Potenzialfläche ausgeschlossen werden.

Für den Uhu besteht ein Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen und er weist nach der art-spezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3_LAU_039 kann als potenzielles Nahrungshabitat für einzelne Individuen nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Vogelschlag sind somit zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Der Erhaltungszustand des Uhus wird mit „gut“ (SDB 2015) bzw. „gut mit Einschränkungen“ (Koop 2018) bewertet.

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Uhus, da die Windpotenzialfläche nicht als Bruthabitat geeignet ist. Betriebsbedingt ist er allerdings aufgrund der räumlichen Nähe bewaldeter Bereiche des Schaalsee-Gebietes, zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_039 potenziell schlaggefährdet.

Insgesamt können aufgrund des Kollisionsrisikos (Schlaggefährdung) des Uhus erhebliche Beeinträchtigungen auf einem Teil von PR3_LAU_039 nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleine-

zung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

Weißstorch

Der Weißstorch brütet in Ortschaften, die direkt an das SPA angrenzen. Das SPA ist für die Art gemäß den Erhaltungszielen „von Bedeutung“. Im Monitoring von 2018 wurde ein Brutvorkommen des Weißstorchs in der Ortschaft Dargow, nördlich des Schaalsees kartiert. Das SPA Schaalsee-Gebiet wird von mehreren Weißstorch-Paaren als Nahrungsgebiet aufgesucht. Weitere Paare brüten in Mecklenburg-Vorpommern (Koop 2018).

Der Prüfabstand für den Weißstorch liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Der Weißstorch ist durch Schlag gefährdet und weist nach Bernotat & Dierschke 2016 als Brutvogel ein sehr hohes Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen und einen sehr hohen Mortalitätsgefährdungsindex auf.

Weitere potenzielle Brutplätze könnten in ländlichen Siedlungen liegen, potenzielle Nahrungsflächen in den Grünlandbereichen des Gebiets, vor allem in den feuchten Fluss- und Seenniederungen. Der nachgewiesene Brutstandort des Weißstorchs in direkter Nähe zum SPA liegt in etwa 5,2 km Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_039. Grünlandbereiche sind innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_039 nur auf kleinen Flächen vorhanden, es finden sich jedoch innerhalb des SPA und in unmittelbarer Nähe zum nachgewiesenen aber auch potenziellen Weißstorchbrutplätzen geeigneterer Nahrungsflächen. Die nächstgelegene Siedlung, die einerseits direkt an das SPA angrenzt und in ca. 800 m Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR3_LAU_039 gelegen ist, Hollenbek, weist aktuell keinen Weißstorchbrutplatz auf. Auch befindet sich östlich der Teilflächen von PR3_LAU_039 eine Splittersiedlung namens Wilhelmsthal, wo sich der Weißstorch ebenfalls ansiedeln könnte und südlich befindet sich in ca. 800 m Entfernung die Ortschaft Hakendorf, wo sich der Weißstorch ebenfalls potenziell ansiedeln könnte. Weitere Siedlungen außerhalb des SPA, in denen potenziell Brutplätze des Weißstorchs vorliegen könnten befinden sich in über 1 km Entfernung zu PR3_LAU_039.

Bewertung der Erheblichkeit:

Festgestellte Brutvorkommen des Weißstorchs am Rand des SPA „Schaalsee-Gebiet“ sowie potenziell geeignete Brutplätze liegen in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_039. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.** Sollte die vorgeschlagene Windvorrangfläche von PR3_LAU_039 ausgewiesen werden, ist der Weißstorch im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung in konkreten Genehmigungsverfahren für WEA zu berücksichtigen.

Wachtelkönig

Der Wachtelkönig kommt im SPA Schaalsee-Gebiet nicht mehr als Brutvogel vor. Sein Erhaltungszustand wird im Monitoringbericht von 2018 als „ungünstig“ (C) bewertet.

Der Prüfabstand für den Wachtelkönig liegt aufgrund seiner Störempfindlichkeit und des art-spezifischen Aktionsradius bei 500 m (MELUR 2016). Der Wachtelkönig ist durch Meidung gefährdet und weist ein sehr geringes Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen und einen mittleren Mortalitätsgefährdungsindex auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Im SPA kommen Feuchtwiesen und Dauergrünland als potenzielle Lebensräume für die Art vor. Die nächstgelegenen potenziellen Lebensräume liegen in etwa 980 m Entfernung südlich der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_039.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung mit Ackerbau und den nur sehr kleinen Grünlandbereichen innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_039 kann eine Bedeutung als Brut- und Nahrungshabitat für den Wachtelkönig weitestgehend ausgeschlossen werden, zumal auch in der Umgebung deutlich größere Grünlandflächen vorhanden sind, wo der Wachtelkönig potenziell brüten kann.

Bewertung der Erheblichkeit:

Potenzielle Lebensräume des Wachtelkönigs im SPA „Schaalsee-Gebiet“ liegen in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_039. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass auf der Genehmigungsebene auch Auswirkungen auf den Wachtelkönig auf innerhalb und nahe der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_039 gelegenen Grünlandflächen zu prüfen sind.

Singschwan

Das Schaalsee-Gebiet ist für den Singschwan von besonderer Bedeutung als Überwinterungsgebiet. Als Schlafgewässer werden von den Singschwan-Trupps Seen und geschützte Meeresbuchten genutzt. Zur Nahrungsaufnahme fliegen sie offene Landschaften wie Grünlandniederungen oder große Ackerschläge an. Gemäß Standarddatenbogen 2015 kommt der Singschwan im Schaalsee-Gebiet mit einer Population von ca. 190 Individuen in einem günstigen Erhaltungszustand vor.

Die Art weist ein geringes Kollisionsrisiko auf und zeigt ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen. Aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete des Singschwans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (MELUR 2016). Die Fläche PR3_LAU_039 liegt in einem Abstand von nur 300 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_039 besteht aus zwei Teilflächen, die ackerbaulich genutzt werden und von der K 50 getrennt sind. Auf kleinen Teilflächen im östlichen Bereich findet Grünlandnutzung statt und sind einzelne Gehölzflächen zu finden. Ein Brutvorkommen des Singschwans kann auf den Teilflächen der Windpotenzialfläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch in Betracht. Die im SPA liegenden, potenziell als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in ca. 3.000 m

Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Auch innerhalb des SPA in nur 300 m Entfernung finden sich offene Landschaften, die potenziell als Äsungsflächen für den Singschwan in Frage kommen und somit eine sehr guten Nahrungsgrundlage in der Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art darstellen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der Nähe der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_039 zu potenziell geeigneten Rast- und Nahrungshabitaten des Singschwans innerhalb des SPA und der besonderen Bedeutung des SPA Schaalsee-Gebiet für die Art können erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störung und dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

Bekassine

Die Bekassine ist im Monitoring von 2018 mit nur noch einem Revier in den Wiesen des Kittlitzer Hofbaches nachgewiesen worden. Gemäß Monitoring ist die Art im SPA weiterhin rückläufig (Koop 2018). Das Schaalsee-Gebiet ist für die Bekassine in den Erhaltungszielen als von Bedeutung bewertet.

Der Prüfabstand der Bekassine liegt bei 500 m (MELUR 2016). Als Lebensräume eignen sich offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften unterschiedlichster Ausprägung. Die nächstgelegenen kleineren Gewässer mit Uferzonen innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiets finden sich in ca. 1.900 m entfernt von der vorgeschlagenen Windpotenzialfläche PR3_LAU_039. Die Potenzialfläche PR3_LAU_039 liegt in einem Abstand von ca. 8 km zum den aus dem Monitoring 2018 bekannten Revier der Bekassine. Aufgrund der großen Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten. Eine Habitatnutzung der Bekassine der mit der Potenzialfläche PR3_LAU_039 überplanten Bereiche ist auszuschließen, da diese landwirtschaftlich als Ackerflächen genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die (potenziellen) Brutplätze der Bekassine im SPA Schaalsee-Gebiet über eine sehr gute Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe verfügen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell ungünstigen Erhaltungszustandes der Bekassine im SPA ist aufgrund der Entfernung zu potenziell im SPA gelegenen Brut- und Nahrungshabitaten und den bekannten Brutplätzen der Art nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_039 können ausgeschlossen werden.**

Kranich

Der Kranich brütet und rastet regelmäßig im SPA Schaalsee-Gebiet, welches auch gemäß den Erhaltungszielen von besonderer Bedeutung für die Art ist. Der Erhaltungszustand des Kranichs als Rastvogel wird im SPA als günstig eingestuft. Als Brutvogel wird der Kranich in einem hervorragenden Erhaltungszustand eingestuft.

Der Prüfabstand des Kranichs liegt aufgrund seiner geringeren Aktionsradien und des geringeren Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR3_LAU_039 liegt mit ihren Teilflächen in 300 m Entfernung zum Rand des Vogelschutzgebiets und in ca. 630 m von den aus dem Monitoring 2018 der Fläche am nächsten gelegenen Vorkommen bekannter Brutplätze des Kranichs entfernt. Potenziell könnte der Kranich auch in anderen Bereichen des Schaalsee-Gebietes brüten. Die der vorgeschlagenen Windvorrangfläche am nächsten gelegenen Waldgebiete innerhalb des SPA liegen in nur 300 m Entfernung. Die in der Windpotenzialfläche PR3_LAU_039 gelegenen Ackerflächen ebenfalls als Nahrungshabitate vom Kranich genutzt werden. Innerhalb des SPA, in ca. 300 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_039 befinden sich zusätzlich potenziell als Rastflächen geeignete Ackerflächen sowie in 2,6 km Entfernung ein potenzielles Schlafgewässer der Art. Aufgrund der geringen Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht auszuschließen.

Bewertung der Erheblichkeit:

In den Erhaltungszielen für das SPA (SDB 2015) wird das Schaalsee-Gebiet als „von besonderer Bedeutung“ für den Kranich angegeben. Der Erhaltungszustand des Kranichs als Brutvogel wird mit „hervorragend“ und als Rastvogel mit günstig bewertet.

Betriebsbedingt kann es bis zu 500 m zu Störungen von Brutvorkommen bzw. von potenziellen Bruthabitaten des Kranichs kommen. Das vorgeschlagene Windvorranggebiet ist mit nur 300 m Abstand zur SPA-Gebietsgrenze innerhalb des Prüfradius von 500 m gelegen. **Störungen potenziell sich ansiedelnder Brutvorkommen können somit nicht ausgeschlossen werden und erhebliche Beeinträchtigungen können unter Berücksichtigung der potenziellen Ansiedlung des Kranichs nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

Seeadler

Gemäß den Erhaltungszielen des SPA weist es eine „besondere Bedeutung“ für den Seeadler auf. Der Seeadler befindet sich in diesem Vogelschutzgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand. Der Seeadler wurden im SPA „Schaalsee-Gebiet“ im Monitoring 2018 vier Brutpaare festgestellt. Diese wurden im Mechower Holz, auf dem Zecher Werder, am Grammsee sowie im Buchhorst/Mustin kartiert. Als Nahrungsgebiete des Seeadlerpaars kommen die innerhalb des SPA gelegenen Gewässer in Frage.

Der Prüfabstand für den Seeadler liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 3.000 m um bekannte Horststandorte (MELUR 2016). Der Seeadler ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvögeln an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3_LAU_039 liegt in 300 m Abstand zur SPA-Gebietsgrenze und wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Auf kleinen Teilflächen im östlichen Bereich findet Grünlandnutzung statt. Einzelne Gehölzflächen liegen ebenfalls im östlichen Bereich der vorgeschlagenen Vorrangfläche. Auch entlang von Wegen sind Gehölze zu finden. Brutvorkommen innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche können ausgeschlossen werden.

Die bekannten Brutplätze des Seeadlers befinden sich in einem Abstand von über 15 km (Mechower Holz), ca. 11,4 km (Grammsee), ca. 10 km (Buchhorst/Mustin) und ca. 4.900 m (Zeher Werder) zur Windpotenzialfläche. Weitere potenzielle Brutplätze sind innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiet gelegen. Die nächstgelegenen potenziellen Bruthabitate sind mit ca. 300 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche gelegen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Vier besetzte Seeadlerbrutplätze im SPA „Schaalsee-Gebiet“ sind bekannt (Koop 2018). Er ist als wertgebende Art in den gebietspezifischen Erhaltungszielen genannt, für die das SPA von besonderer Bedeutung ist. Die Gewässer innerhalb des SPA bieten dem Seeadler geeignete Nahrungshabitate. Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_039 könnte potenziell in der Flugroute zwischen bekannten und potenziellen Horststandorten und den Nahrungsgewässern liegen.

Anlagebedingt können direkte Verluste von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingt ist die Art aufgrund der räumlichen Nähe zur Fläche PR3_LAU_039 zum SPA schlaggefährdet. Im Falle einer neuen Revierbesetzung können sich Beeinträchtigungen aufgrund der räumlichen Nähe des SPA zur Potenzialfläche ergeben.

Der Gesamtbestand des Seeadlers im SPA entspricht 2018 insgesamt 4 Brutpaaren. Bereits einzelne kollisionsbedingte Tötungen an Windkraftanlagen würden zu einer signifikanten Verringerung des Gesamtbestandes der Art und damit zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes im Vogelschutzgebiet führen. **Somit können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung der geplanten Windvorrangfläche ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 1.200 m eingehalten wird. Entsprechend wäre die vorgeschlagene Windpotenzialfläche zu streichen.

Rotmilan

Der Rotmilan kommt aktuell mit vier Revieren im SPA Schaalsee-Gebiet und zwei weiteren Vorkommen auf der SPA-Grenze bzw. der mecklenburgischen Seite des SPA vor (Koop 2018). Ein nachgewiesener Rotmilanhorst befindet sich im Mechower Holz. Das nächste nahegelegene Vorkommen befindet sich in den Kieckbuschwiesen auf der mecklenburgischen Seite des SPA. Innerhalb des SPA gibt es noch Brutplätze im Buchhorst bei Mustin, einer im Hainholz und einer bei Hakendorf im Buschkoppel. Ein weiteres Vorkommen wurde auf der SPA-Grenze zu Mecklenburg festgestellt in einem Bruchwald am Culpiner See. Die nachgewiesenen Brutplätze befinden sich in ca. 16 km (Mechower Holz), in 15,9 km (Kieckbuschwiesen), in 9.900 m (Mustin Buchhorst), in 11,9 km (Culpiner See), in 640 m Entfernung (Hainholz) sowie in 1.700 m (Hakendorf, Buschkoppel) von der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_039.

Der Prüfabstand des Rotmilans liegt aufgrund des hohen Kollisionsrisikos insbesondere bei der Jagd bei 1.500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR3_LAU_039 liegt in 300 m Abstand zur SPA-Gebietsgrenze und wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Auf kleinen Teilflächen im östlichen Bereich findet Grünlandnutzung statt und sind einzelne Gehölzflächen zu finden. Auch entlang von Wegen finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen. Innerhalb des Gebietes befinden sich einzelne Gräben.

Da der Rotmilan in der Regel in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen brütet, innerhalb der Potenzialfläche jedoch Ackerflächen gelegen sind, kann ein Brutvorkommen innerhalb der Potenzialfläche ausgeschlossen werden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich jedoch in den Waldrandbereichen und in lichten Waldbeständen innerhalb des SPA.

Für den Rotmilan besteht ein sehr hohes Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen und er weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3_LAU_039 kommt als potenzielles Nahrungshabitat für den Rotmilan in Frage. Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Vogelschlag sind somit zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

In den Erhaltungszielen für das SPA ist angegeben, dass das Schaalsee-Gebiet als Brutgebiet von besonderer Bedeutung für den Rotmilan ist. Der Erhaltungszustand des Rotmilans wird mit „gut mit geringen Einschränkungen“ (Koop 2018) bewertet. In der Roten Liste Schleswig-Holsteins ist die Art auf der „Vorwarnliste“ (RL V).

Innerhalb des Prüfabstands von 1.500 m, im Hainholz, befindet sich ein nachgewiesenes Vorkommen des Rotmilan. Aufgrund der räumlichen Nähe des vorgeschlagenen Windvorranggebietes zum bekannten Vorkommen und der Eignung der Fläche als Nahrungsgebiet

sind erhebliche Beeinträchtigungen durch Kollision des Rotmilans an WEA innerhalb der Windpotenzialfläche möglich. Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Rotmilans, da die Windpotenzialfläche nicht als Bruthabitat geeignet ist. Die Waldrandbereiche und auch vorhandene Altholzbestände sowie lichte Waldbestände im SPA sind potenziell als Bruthabitate für den Rotmilan geeignet. Aufgrund der räumlichen Nähe zum nachgewiesenen Vorkommen im Hainholz und von Waldgebieten innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiet zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche und den potenziellen Funktionsbeziehungen der Potenzialfläche PR3_LAU_039 als Nahrungshabitat ist der Rotmilan somit potenziell schlaggefährdet.

Insgesamt können aufgrund des Kollisionsrisikos und dem damit verbundenen nicht auszuschließenden Verlust von Brutrevieren des Rotmilans erhebliche Beeinträchtigungen des SPA Schaalsee-Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Potenziell sind neben dem Vorkommen alle Waldrandbereiche für den Rotmilan als Bruthabitate geeignet. Um erhebliche Beeinträchtigungen des SPA Schaalsee-Gebiet zu vermeiden, sollten der Bereich der Potenzialfläche PR3_LAU_039, der innerhalb des 1.200 m-Radius um das SPA gelegen ist, nicht als Vorrangfläche für die Windenergienutzung ausgewiesen werden. Davon ist die gesamte Potenzialfläche betroffen.

Rohrweihe

Die Rohrweihe kommt im SPA Schaalsee-Gebiet mit insgesamt 6 Brutpaaren vor. Die in 2018 nachgewiesenen Brutpaare wurden an der Wakenitzniederung, dem Mechower See, einem Weiher südwestlich Mustin, am Schaalsee bei Dargow, Schaalsee Tiergarten und am Grenzstreifen südwestlich von Klein Zecher kartiert. Angrenzend an das SPA sind weitere Paare im Raum Schlagsdorf und im Kammerbruch/Wakenitz bekannt. In den Erhaltungszielen für das SPA wird das Schaalsee-Gebiet als „von besonderer Bedeutung“ für die Rohrweihe angegeben. Der Erhaltungszustand der Art wird aufgrund des starken Rückgangs im Gebiet mit „ungünstig“ (C) bewertet.

Der Prüfabstand für die Rohrweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Potenziell geeignete Lebensräume im Schaalsee-Gebiet sind die Verlandungszonen entlang der Seen, ggf. aber auch Wiesen und Getreidefelder. Die am nächsten gelegenen nachgewiesenen Vorkommen der Rohrweihe im SPA sind in ca. 4.200 m Entfernung östlich und in ca. 4.800 m nordöstlich der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_039 kartiert.

PR3_LAU_039 ist in 300 m Entfernung zur nächstgelegenen SPA-Grenze gelegen. Die Eignung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_039 als Brutplatz ist aufgrund der überwiegend ackerbaulichen Nutzung gering; eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat kann allerdings nicht ausgeschlossen werden. Auch sind die nächstgelegenen potenziellen Bruthabitate sind mit ca. 2.800 m Entfernung außerhalb des Prüfbereichs von 1.000 m gelegen.

Die Rohrweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des mittlerweile ungünstigen Erhaltungszustandes der Rohrweihe ist aufgrund der Entfernung zum SPA und den bekannten Brutplätzen der Art und zu weiteren potenziellen Brutplätzen nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Wiesenweihe

Die Wiesenweihe konnte im Gebiet im Monitoring von 2018 nicht mehr als Brutvogel nachgewiesen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird daher als „ungünstig“ eingestuft (vgl. Koop 2018). Der Prüfabstand für die Wiesenweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016).

Potenziell geeignete Lebensräume können in den Verlandungszonen und in den Getreidefeldern des SPA Schaalsee-Gebiets liegen. Im SPA hat die Wiesenweihe ein großes Angebot an Getreideschlägen, welche potenziell als Bruthabitat dienen können. Entsprechend bietet sich die vorwiegend ackerbaulich genutzte vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_039 selbst als Brutplatz oder Nahrungshabitat für die Wiesenweihe an.

Potenziell geeignete Lebensräume innerhalb des SPA „Schaalsee-Gebiet“ liegen in etwa 300 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_039.

Die Wiesenweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Bewertung der Erheblichkeit:

Betriebsbedingt ist die Wiesenweihe aufgrund der räumlichen Nähe des SPA „Schaalsee-Gebiet“ zur Fläche PR3_LAU_039 durch Schlag gefährdet. Insgesamt **können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden**. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Ansiedlung der Art auf der potenziellen Vorrangfläche entsprechende Maßnahmen in den Windparks getroffen werden müssen (Abschaltzeiten, Monitoring etc.).

5.4.4 PR3_LAU_044

Blässgans

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Dies gilt insbesondere für offene, baumfreie Landschaften sowie offene, störungsarme Gewässer mit Flachwasserbereichen als Schlafplatz. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 12.300 Individuen als Rastvogel im SPA in einem guten Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Blässgans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). Die Fläche PR3_LAU_044 liegt in einem Abstand von etwa 300 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_044 wird überwiegend ackerbaulich genutzt und schließt entlang von Wegen einzelne Gehölzstrukturen ein. Ein Brutvorkommen der Blässgans kann hier auf der Fläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Zwischen der Windpotenzialfläche und dem SPA liegen ebenfalls offene Agrarlandschaften. Die im SPA liegenden, als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in ca. 2.600 m Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Nördlich der Potenzialfläche innerhalb von 300 m findet sich ein Teilgebiet des SPA, welches innerhalb von 500 m zur Windpotenzialfläche ein Waldgebiet umfasst. Weitere potenziell als Rast- und Nahrungshabitat geeignete Flächen innerhalb der nördlich gelegenen SPA-Teilfläche sind außerhalb des 500 m Schutzradius für die Blässgans gelegen. Darüber hinausgehend ist die Umgebung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche ebenfalls ackerbaulich und als Grünland genutzt wird, kommen auch diese potenziell als Äsungsflächen für die Blässgans in Frage und es ist von einer sehr guten Nahrungsgrundlage teils in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art auszugehen.

Die Blässgans ist eine störungsempfindliche Art, die störungsarmen Habitate bevorzugt. Gemäß MELUR 2016 sind ihre Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate in einem Abstand von 500 m von Windenergieanlagen frei zu halten. In Bezug auf ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen ist die Art bei Bernotat & Dierschke 2016 mit einem geringen Mortalitätsrisiko aufgeführt.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Blässgans im SPA ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_044 zum SPA zu den potenziellen und bekannten Schlafgewässern und weiteren potenziellen Rast- und Nahrungshabitaten innerhalb des SPA nicht zu erwarten. Ebenfalls finden sich in größerer Nähe zum SPA ausreichend Offenlandbereiche, die als Nahrungs- und Rasthabitate für die Art in Frage kommen. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Graugans

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Es stellt für die Graugans einen Rastplatz von internationaler Bedeutung dar (LANU 2008). Inseln und Schotterbänke und auch Binnenseen werden von der Graugans bevorzugt als Schlafplätze an den Rast- und Sammelplätzen genutzt. Als Äsungsflächen werden Grünland- und Ackerflächen in bis zu 10 km Entfernung vom Schlafplatz aufgesucht. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 7.200 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Graugans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). In Bezug auf ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen ist die Art bei Bernotat & Dierschke 2016 mit einem geringen Mortalitätsrisiko aufgeführt. Die Fläche PR3_LAU_044 liegt in einem Abstand von etwa 300 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_044 wird überwiegend ackerbaulich genutzt und schließt entlang von Wegen einzelne Gehölzstrukturen ein. Ein Brutvorkommen der Graugans kann hier auf der Fläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Zwischen der Windpotenzialfläche und dem SPA liegen ebenfalls offene Agrarlandschaften. Die im SPA liegenden, als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in ca. 2.600 m Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Nördlich der Potenzialfläche innerhalb von 300 m findet sich ein Teilgebiet des SPA, welches innerhalb von 500 m zur Windpotenzialfläche ein Waldgebiet umfasst. Weitere potenziell als Rast- und Nahrungshabitat geeignete Flächen innerhalb der nördlich gelegenen SPA-Teilfläche sind außerhalb des 500 m Schutzradius für die Graugans gelegen. Darüber hinausgehend ist die Umgebung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche ebenfalls ackerbaulich und als Grünland genutzt wird, kommen auch diese potenziell als Äsungsflächen für die Graugans in Frage und es ist von einer sehr guten Nahrungsgrundlage teils in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art auszugehen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Graugans im SPA ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_044 zum SPA zu den potenziellen und bekannten Schlafgewässern und weiteren potenziellen Rast- und Nahrungshabitaten innerhalb des SPA nicht zu erwarten. Ebenfalls finden sich in größerer Nähe zum SPA ausreichend Offenlandbereiche, die als Nahrungs- und Rasthabitate für die Art in Frage kommen. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Saatgans

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Zur Nahrungsaufnahme werden vor allem abgeerntete Äcker (Rüben, Sturzäcker etc.) teils aber auch

Grünland von der Saatgans als Äsungsflächen genutzt. Als Schlaf- und Trinkplätze sucht sie stehende Gewässer und ungestörte Uferabschnitte von Flüssen auf. Als Rastgebiet wird insbesondere der Schaalsee von der Saatgans genutzt (vgl. LANU 2008 und LLUR 2012). Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 8.800 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Saatgans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). Nach Bernotat & Dierschke 2016 weist sie ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen auf, welches mit einem mittleren Mortalitätsrisiko eingestuft wird. Die Fläche PR3_LAU_044 liegt in einem Abstand von etwa 300 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_044 wird überwiegend ackerbaulich genutzt und schließt entlang von Wegen einzelne Gehölzstrukturen ein. Ein Brutvorkommen der Saatgans kann hier auf der Fläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Zwischen der Windpotenzialfläche und dem SPA liegen ebenfalls offene Agrarlandschaften. Die im SPA liegenden, als Schlafgewässer geeigneten Habitats sind in ca. 2.600 m Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Nördlich der Potenzialfläche innerhalb von 300 m findet sich ein Teilgebiet des SPA, welches innerhalb von 500 m zur Windpotenzialfläche ein Waldgebiet umfasst. Weitere potenziell als Rast- und Nahrungshabitats geeignete Flächen innerhalb der nördlich gelegenen SPA-Teilfläche sind außerhalb des 500 m Schutzradius für die Saatgans gelegen. Darüber hinausgehend ist die Umgebung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche ebenfalls ackerbaulich und als Grünland genutzt wird, kommen auch diese potenziell als Äsungsflächen für die Saatgans in Frage und es ist von einer sehr guten Nahrungsgrundlage teils in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art auszugehen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Saatgans im SPA ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_044 zum SPA zu den potenziellen und bekannten Schlafgewässern und weiteren potenziellen Rast- und Nahrungshabitats innerhalb des SPA nicht zu erwarten. Ebenfalls finden sich in größerer Nähe zum SPA ausreichend Offenlandbereiche, die als Nahrungs- und Rasthabitats für die Art in Frage kommen. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Rohrdommel

Die Rohrdommel wurden während des Monitorings 2018 im SPA „Schaalsee-Gebiet“ mit drei Brutpaaren im Schaalsee festgestellt. Der Bestand ist somit gegenüber dem in 2012 kartierten Bestand wieder gewachsen (Koop 2018). Das SPA hat gemäß den Erhaltungszielen eine besondere Bedeutung für die Rohrdommel.

Der Prüfabstand für die Rohrdommel liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Ein nachgewiesenes Revier befindet sich am Ostufer des Großen Sees bei Mustin, eines am Hofsee bei Kittlitz und das dritte am Schaalsee östlich von Dargow. Das am nächsten gelegene Revier bei Dargow liegt in 7,6 km Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR3_LAU_044. Das SPA Schaalsee-Gebiet bietet mit seinen vorhandenen größeren Röhrichtbeständen weiterhin ausreichend gute Bruthabitate für die Rohrdommel. Zu nennen sind insbesondere der Mechower See, Großer Mustiner See, Ratzeburger See, Schaalsee, Grammsee und Pfuhlsee (Koop 2012). Die nächstgelegenen potenziellen Lebensräume innerhalb des SPA liegen in etwa 2.600 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_44.

Die Rohrdommel ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine mittlere Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_044 wird landwirtschaftlich, überwiegend ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen auf der Fläche ebenso wie eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat für die Rohrdommel können ausgeschlossen werden.

Bewertung der Erheblichkeit:

Da geeignete potenzielle Brut- und Nahrungshabitate der Rohrdommel im SPA „Schaalsee-Gebiet“ in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_044 liegen, **können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Art im Gebiet ausgeschlossen werden.**

Uhu

Der Uhu kommt mit einem Brutvorkommen im dichten Nadelwald in der Sterleyer Heide/Kogeler Heide südlich des Piepersees bzw. südwestlich des Phulsees vor. Außerhalb des SPA sind noch weitere Vorkommen bei Ratzeburg und Mölln bekannt. In den Erhaltungszielen ist der Uhu nicht als wertgebende Art gelistet. Er kommt im SPA „Schaalsee-Gebiet“ in einem günstigen Erhaltungszustand vor (SDB 2015). Im Monitoringbericht wurde der Erhaltungszustand des Uhus als „Gut mit Einschränkungen“ eingestuft (Koop 2018). In der Roten Liste Schleswig-Holsteins gilt die Art als „nicht gefährdet“ (RL *).

Der Prüfabstand des Uhus liegt aufgrund seiner geringeren Aktionsradien und des geringeren Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Windpotenzialfläche PR3_LAU_044 ist in ca. 7.300 m Entfernung zum nachgewiesenen Vorkommen des Uhus und teils in nur 300 m zu Gebieten im SPA gelegen, wo potenzielle Bruthabitate für den Uhu nicht auszuschließen sind. Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_044 wird überwiegend ackerbaulich genutzt und schließt entlang von Wegen einzelne Gehölzstrukturen und drei kleine Gewässer ein. Da der Uhu als Bruthabitat insbesondere Sandgruben, Steinbrüche oder Felswände nutzt, kann ein Brutvorkommen innerhalb der Potenzialfläche ausgeschlossen werden.

Für den Uhu besteht ein Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen und er weist nach der art-spezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3_LAU_044 kann als potenzielles Nahrungshabitat für einzelne Individuen nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Vogel-schlag sind somit zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Der Erhaltungszustand des Uhus wird mit „gut“ (SDB 2015) bzw. „gut mit Einschränkungen“ (Koop 2018) bewertet.

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Uhus, da die Windpotenzialfläche nicht als Bruthabitat geeignet ist. Betriebsbedingt ist er allerdings aufgrund der räumlichen Nähe bewaldeter Bereiche des Schaalsee-Gebietes, zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_044 potenziell schlaggefährdet.

Insgesamt können aufgrund des Kollisionsrisikos (Schlaggefährdung) des Uhus erhebliche Beeinträchtigungen auf einem Teil von PR3_LAU_044 nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

Weißstorch

Der Weißstorch brütet in Ortschaften, die direkt an das SPA angrenzen. Das SPA ist für die Art gemäß den Erhaltungszielen „von Bedeutung“. Im Monitoring von 2018 wurde ein Brutvorkommen des Weißstorchs in der Ortschaft Dargow, nördlich des Schaalsees kartiert. Das SPA Schaalsee-Gebiet wird von mehreren Weißstorch-Paaren als Nahrungsgebiet aufgesucht. Weitere Paare brüten in Mecklenburg-Vorpommern (Koop 2018).

Der Prüfabstand für den Weißstorch liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Der Weißstorch ist durch Schlag gefährdet und weist nach Bernotat & Dierschke 2016 als Brutvogel ein sehr hohes Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen und einen sehr hohen Mortalitätsgefährdungsindex auf.

Weitere potenzielle Brutplätze könnten in ländlichen Siedlungen liegen, potenzielle Nahrungsflächen in den Grünlandbereichen des Gebiets, vor allem in den feuchten Fluss- und Seeneriederungen. Der nachgewiesene Brutstandort des Weißstorchs in Dargow, in direkter Nähe zum SPA liegt in etwa 8 km Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_044. Ein weiterer Weißstorchbrutplatz befindet sich ebenfalls außerhalb des SPA in ca. 1.500 m Entfernung zur Windpotenzialfläche in Klein Zecher. Grünlandbereiche sind innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_044 nicht vorhanden. Die Flä-

che ist überwiegend ackerbaulich genutzt. Innerhalb des SPA und in der Nähe zu den nachgewiesenen aber auch potenziellen Weißstorchbrutplätzen finden sich geeignetere Nahrungsflächen. Die vorgeschlagene Windvorrangfläche ist darüber hinaus nicht innerhalb der direkten potenziellen Flugschneisen des Weißstorchs zwischen Brut- und Nahrungshabitat gelegen. Eine weitere Siedlung, Hinterkoppel, außerhalb des SPA, in der sich der Weißstorch potenziell ansiedeln könnte befindet sich nördlich von PR3_LAU_044, weitere Siedlungen befinden sich in größerer Entfernung als 1 km zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_044.

Bewertung der Erheblichkeit:

Festgestellte Brutvorkommen des Weißstorchs am Rand des SPA „Schaalsee-Gebiet“ sowie potenziell geeignete Brutplätze liegen in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_044. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.** Sollte die vorgeschlagene Windvorrangfläche von PR3_LAU_036 ausgewiesen werden, ist der Weißstorch im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung in konkreten Genehmigungsverfahren für WEA zu berücksichtigen.

Wachtelkönig

Der Wachtelkönig kommt im SPA Schaalsee-Gebiet nicht mehr als Brutvogel vor. Sein Erhaltungszustand wird im Monitoringbericht von 2018 als „ungünstig“ (C) bewertet.

Der Prüfabstand für den Wachtelkönig liegt aufgrund seiner Störeffindlichkeit und des art-spezifischen Aktionsradius bei 500 m (MELUR 2016). Der Wachtelkönig ist durch Meidung gefährdet und weist ein sehr geringes Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen und einen mittleren Mortalitätsgefährdungsindex auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Im SPA kommen Feuchtwiesen und Dauergrünland als potenzielle Lebensräume für die Art vor. Die nächstgelegenen potenziellen Lebensräume innerhalb des SPA liegen in etwa 470 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_044.

Innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_044 befinden sich drei kleinere Gewässer. Auf den Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung mit Ackerbau kann eine Bedeutung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_044 als Brut- und Nahrungshabitat für den Wachtelkönig ausgeschlossen werden. Möglicherweise aber nicht in der direkten Umgebung der Gewässer.

Bewertung der Erheblichkeit:

Potenzielle Lebensräume des Wachtelkönigs im SPA „Schaalsee-Gebiet“ liegen in nur 470 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_044. **Aufgrund der Nähe zu potenziell geeigneten Habitaten des Wachtelkönigs innerhalb des SPA und des bereits schlechten Erhaltungszustandes der Art, können erhebliche Beeinträchtigungen durch Störung sich ansiedelnder Brutpaare nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche

Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird. Sollte die vorgeschlagene Windvorrangfläche von PR3_LAU_044 ausgewiesen werden, ist der Wachtelkönig im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung in konkreten Genehmigungsverfahren für WEA zu berücksichtigen, da es weitere nahegelegene potenzielle Lebensräume für die Art gibt.

Singschwan

Das Schaalsee-Gebiet ist für den Singschwan von besonderer Bedeutung als Überwinterungsgebiet. Als Schlafgewässer werden von den Singschwan-Trupps Seen und geschützte Meeresbuchten genutzt. Zur Nahrungsaufnahme fliegen sie offene Landschaften wie Grünlandniederungen oder große Ackerschläge an. Gemäß Standarddatenbogen 2015 kommt der Singschwan im Schaalsee-Gebiet mit einer Population von ca. 190 Individuen in einem günstigen Erhaltungszustand vor.

Die Art weist ein geringes Kollisionsrisiko auf und zeigt ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen. Aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete des Singschwans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (MELUR 2016). Die Fläche PR3_LAU_044 liegt in einem Abstand von etwa 300 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_044 wird überwiegend ackerbaulich genutzt und schließt entlang von Wegen einzelne Gehölzstrukturen ein. Ein Brutvorkommen des Singschwans kann hier auf der Fläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Zwischen der Windpotenzialfläche und dem SPA liegen ebenfalls offene Agrarlandschaften. Die im SPA liegenden, als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in ca. 2.600 m Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Nördlich der Potenzialfläche innerhalb von 300 m findet sich ein Teilgebiet des SPA, welches innerhalb von 500 m zur Windpotenzialfläche ein Waldgebiet umfasst. Weitere potenziell als Rast- und Nahrungshabitat geeignete Flächen innerhalb der nördlich gelegenen SPA-Teilfläche sind außerhalb des 500 m Schutzradius für den Singschwan gelegen. Darüber hinausgehend ist die Umgebung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche ebenfalls ackerbaulich und als Grünland genutzt wird, kommen auch diese potenziell als Äsungsflächen für den Singschwan in Frage und es ist von einer sehr guten Nahrungsgrundlage teils in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art auszugehen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes des Singschwans im SPA ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_044 zum SPA zu den potenziellen und bekannten Schlafgewässern und weiteren potenziellen Rast- und Nahrungshabitaten innerhalb des SPA nicht zu erwarten. Ebenfalls finden sich in größerer Nähe zum SPA ausreichend Offenlandbereiche, die als Nahrungs- und Rasthabitate für die Art in Frage kommen. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Bekassine

Die Bekassine ist im Monitoring von 2018 mit nur noch einem Revier in den Wiesen des Kittlitzer Hofbaches nachgewiesen worden. Gemäß Monitoring ist die Art im SPA weiterhin rückläufig (Koop 2018). Das Schaalsee-Gebiet ist für die Bekassine in den Erhaltungszielen als von Bedeutung bewertet.

Der Prüfabstand der Bekassine liegt bei 500 m (MELUR 2016). Als Lebensräume eignen sich offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften unterschiedlichster Ausprägung. Innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche sind zwei kleinere mit Uferzonen gelegen, weitere Gewässer mit Uferzonen befinden sich in 300 m Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR 3_LAU_044 außerhalb des SPA in Mecklenburg-Vorpommern. Das nächst gelegene kleinere Gewässer mit Uferzonen innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiets findet sich ca. 1.300 m entfernt und größere Niederungsbereiche sind ca. 2 km entfernt von der vorgeschlagenen Windpotenzialfläche PR3_LAU_044 gelegen. Das aus dem Monitoring 2018 bekannte Revier liegt in über 11 km Entfernung zum nächstgelegenen Rand der Windpotenzialfläche PR3_LAU_044. Aufgrund der großen Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten. Eine Habitatnutzung der Bekassine der mit der Potenzialfläche PR3_LAU_044 überplanten Bereiche ist möglich, da innerhalb der Fläche zwei kleine Gewässer mit Uferzonen gelegen sind. Es ist davon auszugehen, dass die (potenziellen) Brutplätze der Bekassine im SPA Schaalsee-Gebiet aber über eine sehr gute Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe verfügen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell ungünstigen Erhaltungszustandes der Bekassine im SPA ist aufgrund der Entfernung zu potenziell im SPA gelegenen Brut- und Nahrungshabitaten und den bekannten Brutplätzen der Art nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_044 können ausgeschlossen werden.**

Sollte die vorgeschlagene Windvorrangfläche von PR3_LAU_044 ausgewiesen werden, ist die Bekassine im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung in konkreten Genehmigungsverfahren für WEA zu berücksichtigen.

Kranich

Der Kranich brütet und rastet regelmäßig im SPA Schaalsee-Gebiet, welches auch gemäß den Erhaltungszielen von besonderer Bedeutung für die Art ist. Der Erhaltungszustand des Kranichs als Rastvogel wird im SPA als günstig eingestuft. Als Brutvogel wird der Kranich in einem hervorragenden Erhaltungszustand eingestuft.

Der Prüfabstand des Kranichs liegt aufgrund seiner geringeren Aktionsradien und des geringeren Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR3_LAU_044 liegt in 300 m Entfernung zum Rand des Vogelschutzgebiets und ca. 330 m von den aus dem Monitoring 2018 der Fläche am nächsten gelegenen Vorkommen bekannter Brutplätze des Kranichs entfernt.

Potenziell könnte der Kranich auch in anderen Bereichen des Schaalsee-Gebietes brüten. Die der vorgeschlagenen Windvorrangfläche am nächsten gelegenen Waldgebiete innerhalb des SPA liegen in nur 300 m Entfernung. Die in der Windpotenzialfläche PR3_LAU_044 gelegenen Ackerflächen ebenfalls als Nahrungshabitate vom Kranich genutzt werden. Innerhalb des SPA, in ca. 600 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_044 befinden sich zusätzlich potenziell als Rastflächen geeignete Ackerflächen sowie in ca. 2,6 km Entfernung ein potenzielles Schlafgewässer der Art. Aufgrund der geringen Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht auszuschließen.

Bewertung der Erheblichkeit:

In den Erhaltungszielen für das SPA (SDB 2015) wird das Schaalsee-Gebiet als „von besonderer Bedeutung“ für den Kranich angegeben. Der Erhaltungszustand des Kranichs als Brutvogel wird mit „hervorragend“ und als Rastvogel mit „günstig“ bewertet.

Betriebsbedingt kann es bis zu 500 m zu Störungen von Brutvorkommen bzw. von potenziellen Bruthabitaten des Kranichs kommen. Das vorgeschlagene Windvorranggebiet ist mit nur 300 m Abstand zur SPA-Gebietsgrenze und mit nur 330 m Abstand zum 2018 nachgewiesenen Kranich-Vorkommen im SPA innerhalb des Prüfradius von 500 m gelegen. **Störungen des nachgewiesenen und potenziell sich ansiedelnder Brutvorkommen können somit nicht ausgeschlossen werden und erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

Seeadler

Gemäß den Erhaltungszielen des SPA weist es eine „besondere Bedeutung“ für den Seeadler auf. Der Seeadler befindet sich in diesem Vogelschutzgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand. Der Seeadler wurden im SPA „Schaalsee-Gebiet“ im Monitoring 2018 vier Brutpaare festgestellt. Diese wurden im Mechower Holz, auf dem Zecher Werder, am Grammsee sowie im Buchhorst/Mustin kartiert. Als Nahrungsgebiete des Seeadlerpaars kommen die innerhalb des SPA gelegenen Gewässer in Frage.

Der Prüfabstand für den Seeadler liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 3.000 m um bekannte Horststandorte (MELUR 2016). Der Seeadler ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvögeln an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3_LAU_044 liegt in 300 m Abstand zur SPA-Gebietsgrenze und wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Im westlichen Teil sowie entlang von Wegen befinden sich teils Gehölzstrukturen und drei kleine Gewässer. Brutvorkommen innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche können ausgeschlossen werden.

Die bekannten Brutplätze des Seeadlers befinden sich in einem Abstand von über 18 km (Mechower Holz), ca. 14 km (Grammsee), ca. 12,8 km (Buchhorst / Mustin) und ca. 5.800 m (Zecher Werder) zur Windpotenzialfläche. Weitere potenzielle Brutplätze sind innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiet gelegen. Die nächstgelegenen potenziellen Bruthabitate sind mit ca. 300 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche gelegen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Vier besetzte Seeadlerbrutplätze im SPA „Schaalsee-Gebiet“ sind bekannt (Koop 2018). Er ist als wertgebende Art in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen genannt, für die das SPA von besonderer Bedeutung ist. Die Gewässer innerhalb des SPA bieten dem Seeadler geeignete Nahrungshabitate. Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_044 könnte potenziell in der Flugroute zwischen bekannten und potenziellen Horststandorten und den Nahrungsgewässern liegen.

Anlagebedingt können direkte Verluste von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingt ist die Art aufgrund der räumlichen Nähe zur Fläche PR3_LAU_044 zum SPA schlaggefährdet. Im Falle einer neuen Revierbesetzung können sich Beeinträchtigungen aufgrund der räumlichen Nähe des SPA zur Potenzialfläche ergeben.

Der Gesamtbestand des Seeadlers im SPA entspricht 2018 insgesamt vier Brutpaaren. Bereits einzelne kollisionsbedingte Tötungen an Windkraftanlagen würden zu einer signifikanten Verringerung des Gesamtbestandes der Art und damit zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes im Vogelschutzgebiet führen. **Somit können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung der geplanten Windvorrangfläche ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 1.200 m eingehalten wird. Entsprechend wäre die vorgeschlagene Windpotenzialfläche zu streichen.

Rotmilan

Der Rotmilan kommt aktuell mit vier Revieren im SPA Schaalsee-Gebiet und zwei weiteren Vorkommen auf der SPA-Grenze bzw. der mecklenburgischen Seite des SPA vor (Koop 2018). Ein nachgewiesener Rotmilanhorst befindet sich im Mechower Holz. Das nächste nahegelegene Vorkommen befindet sich in den Kieckbuschwiesen auf der mecklenburgischen Seite des SPA. Innerhalb des SPA gibt es noch Brutplätze im Buchhorst bei Mustin, einer im Hainholz und einer bei Hakendorf im Buschkoppel. Ein weiteres Vorkommen wurde auf der SPA-Grenze zu Mecklenburg festgestellt in einem Bruchwald am Culpiner See. Die nachgewiesenen Brutplätze befinden sich in ca. 19,6 km (Mechower Holz), in 19,4 km (Kieckbuschwiesen), in 12,8 km m (Mustin Buchhorst), in 14,8 km (Culpiner See), in 4.000 m Entfernung (Hainholz) sowie in 1.200 m (Hakendorf, Buschkoppel) von der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_044.

Der Prüfabstand des Rotmilans liegt aufgrund des hohen Kollisionsrisikos insbesondere bei der Jagd bei 1.500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR3_LAU_044 liegt in 300 m Abstand zur SPA-Gebietsgrenze. Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Im westlichen Teil sowie entlang von Wegen befinden sich teils Gehölzstrukturen und drei kleine Gewässer.

Da der Rotmilan in der Regel in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen brütet, innerhalb der Potenzialfläche jedoch Ackerflächen gelegen sind, kann ein Brutvorkommen innerhalb der Potenzialfläche ausgeschlossen werden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich jedoch in den Waldrandbereichen und in lichten Waldbeständen innerhalb des SPA.

Für den Rotmilan besteht ein sehr hohes Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen und er weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3_LAU_044 kommt als potenzielles Nahrungshabitat für den Rotmilan in Frage. Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Vogelschlag sind somit zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

In den Erhaltungszielen für das SPA ist angegeben, dass das Schaalsee-Gebiet als Brutgebiet von besonderer Bedeutung für den Rotmilan ist. Der Erhaltungszustand des Rotmilans wird mit „gut mit geringen Einschränkungen“ (Koop 2018) bewertet. In der Roten Liste Schleswig-Holsteins ist die Art auf der „Vorwarnliste“ (RL V).

Innerhalb des Prüfabstands von 1.500 m, im Buschkoppel bei Hakendorf, befindet sich ein nachgewiesenes Vorkommen des Rotmilan. Aufgrund der räumlichen Nähe des vorgeschlagenen Windvorranggebietes zum bekannten Vorkommen und der Eignung der Fläche als Nahrungsgebiet sind erhebliche Beeinträchtigungen durch Kollision des Rotmilans an WEA innerhalb der Windpotenzialfläche denkbar. Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Rotmilans, da die Windpotenzialfläche nicht als Bruthabitat geeignet ist. Die Waldrandbereiche und auch vorhandene Altholzbestände sowie lichte Waldbestände im SPA sind potenziell als Bruthabitate für den Rotmilan geeignet. Aufgrund der räumlichen Nähe zum nachgewiesenen Vorkommen im Buschkoppel und von Waldgebieten innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiets zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche und den potenziellen Funktionsbeziehungen der Potenzialfläche PR3_LAU_044 als Nahrungshabitat ist der Rotmilan somit potenziell schlaggefährdet.

Insgesamt können aufgrund des Kollisionsrisikos und dem damit verbundenen nicht auszuschließenden Verlust von Brutrevieren des Rotmilans erhebliche Beeinträchtigungen des SPA Schaalsee-Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Potenziell sind neben dem Vorkommen alle Waldrandbereiche für den Rotmilan als Bruthabitate geeignet. Um erhebliche Beeinträchtigungen des SPA Schaalsee-Gebiet zu vermeiden, sollten der Bereich der Potenzialfläche PR3_LAU_044, der innerhalb des 1.200 m-Radius um das SPA gelegen

ist, nicht als Vorrangfläche für die Windenergienutzung ausgewiesen werden. Davon ist die gesamte Potenzialfläche betroffen.

Rohrweihe

Die Rohrweihe kommt im SPA Schaalsee-Gebiet mit insgesamt 6 Brutpaaren vor. Die in 2018 nachgewiesenen Brutpaare wurden an der Wakenitzniederung, dem Mechower See, einem Weiher südwestlich Mustin, am Schaalsee bei Dargow, Schaalsee Tiergarten und am Grenzstreifen südwestlich von Klein Zecher kartiert. Angrenzend an das SPA sind weitere Paare im Raum Schlagsdorf und im Kammerbruch/Wakenitz bekannt. In den Erhaltungszielen für das SPA wird das Schaalsee-Gebiet als „von besonderer Bedeutung“ für die Rohrweihe angegeben. Der Erhaltungszustand der Art wird aufgrund des starken Rückgangs im Gebiet mit „ungünstig“ (C) bewertet.

Der Prüfabstand für die Rohrweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Potenziell geeignete Lebensräume im Schaalsee-Gebiet sind die Verhandlungszonen entlang der Seen, ggf. aber auch Wiesen und Getreidefelder. Die am nächsten gelegenen nachgewiesenen Vorkommen der Rohrweihe im SPA sind in ca. 3.600 m Entfernung westlich und 3.100 m östlich der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_044 kartiert.

PR3_LAU_044 ist in 300 m Entfernung zur nächstgelegenen SPA-Grenze gelegen. Die Eignung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_044 als Brutplatz ist an den im Gebiet gelegenen Gewässern denkbar aber auf Fläche mit ackerbaulicher Nutzung gering; eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Die nächstgelegenen potenziellen Bruthabitate innerhalb des SPA sind mit ca. 1.300 m Entfernung außerhalb des Prüfbereichs von 1.000 m gelegen. Außerhalb des SPA finden sich aber in nur ca. 200 m westlich der Potenzialfläche kleinere Gewässer, die weitere potenziell geeignete Bruthabitate für die Rohrweihe darstellen.

Die Rohrweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernet & Dierschke 2016).

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des bereits ungünstigen Erhaltungszustandes der Rohrweihe ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_044 zu den bekannten Brutplätzen der Art und zu weiteren potenziellen Brutplätzen innerhalb des SPA nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Genehmigungsebene auch Auswirkungen auf die Rohrweihe an den innerhalb und westlich der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_044 gelegenen Gewässern zu prüfen sind.

Wiesenweihe

Die Wiesenweihe konnte im Gebiet im Monitoring von 2018 nicht mehr als Brutvogel nachgewiesen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird daher als „ungünstig“ eingestuft (vgl. Koop 2018). Der Prüfabstand für die Wiesenweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016).

Potenziell geeignete Lebensräume können in den Verlandungszonen und in den Getreidefeldern des SPA Schaalsee-Gebiets liegen. Im SPA hat die Wiesenweihe ein großes Angebot an Getreideschlägen, welche potenziell als Bruthabitat dienen können. Entsprechend bietet sich die vorwiegend ackerbaulich genutzte vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_044 selbst als Brutplatz oder Nahrungshabitat für die Wiesenweihe an.

Potenziell geeignete Lebensräume innerhalb des SPA „Schaalsee-Gebiet“ liegen in etwa 400

Die Wiesenweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Berotat & Dierschke 2016).

Bewertung der Erheblichkeit:

Betriebsbedingt ist die Wiesenweihe aufgrund der räumlichen Nähe des SPA „Schaalsee-Gebiet“ zur Fläche PR3_LAU_044 durch Schlag gefährdet. Insgesamt **können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden**. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Ansiedlung der Art auf der potenziellen Vorrangfläche entsprechende Maßnahmen in den Windparks getroffen werden müssen (Abschaltzeiten, Monitoring etc.).

5.4.5 PR3_LAU_045

Blässgans

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Dies gilt insbesondere für offene, baumfreie Landschaften sowie offene, störungsarme Gewässer mit Flachwasserbereichen als Schlafplatz. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 12.300 Individuen als Rastvogel im SPA in einem guten Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Blässgans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). Die Fläche PR3_LAU_045 liegt teils in einem Abstand

von nur 300 m zur SPA-Gebietsgrenze. Die südlichen Teilflächen sind teils 650 bis 750 m entfernt vom SPA gelegen.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_045 besteht aus sieben Teilflächen, die überwiegend ackerbaulich und auch als Grünland genutzt werden. Innerhalb der Windpotenzialfläche finden sich vereinzelte Gehölzstrukturen, die sich auch entlang von Wegen finden und sie ist durchzogen von Grabensystemen. Ein Brutvorkommen der Blässgans kann auf den Teilflächen der Windpotenzialfläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_045 jedoch in Betracht. Die im SPA liegenden, potenziell als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in mindestens 5,5 km Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Auch innerhalb des SPA in ca. 400 m Entfernung zum nordöstlichen Teil der nördlichen Teilpotenzialfläche finden sich Acker- und Grünlandflächen, die potenziell als Äsungsflächen für die Blässgans in Frage kommen und somit eine sehr guten Nahrungsgrundlage für die Art darstellen. Die weiteren Teilpotenzialflächen reichen nicht näher als 500 m an potenzielle Schlaf-, Nahrungs- oder Rasthabitate der Blässgans innerhalb des SPA heran.

Die Blässgans ist eine störungsempfindliche Art, die störungsarmen Habitate bevorzugt. Gemäß MELUR 2016 sind ihre Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate in einem Abstand von 500 m von Windenergieanlagen frei zu halten. In Bezug auf ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen ist die Art bei Bernotat & Dierschke 2016 mit einem geringen Mortalitätsrisiko aufgeführt.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der Nähe des nordöstlichen Teils der nördlichsten Teilfläche der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_045 zu potenziell geeigneten Rast- und Nahrungshabitaten der Blässgans innerhalb des SPA und der besonderen Bedeutung des SPA Schaalsee-Gebiet für die Art können erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störung und dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

Graugans

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Es stellt für die Graugans einen Rastplatz von internationaler Bedeutung dar (LANU 2008). Inseln und Schotterbänke und auch Binnenseen werden von der Graugans bevorzugt als Schlafplätze an den Rast- und Sammelplätzen genutzt. Als Äsungsflächen werden Grünland- und Ackerflächen in bis zu 10 km Entfernung vom Schlafplatz aufgesucht. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 7.200 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Graugans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). In Bezug auf ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen ist die Art bei Bernotat & Dierschke 2016 mit einem geringen Mortalitätsrisiko aufgeführt. Die Fläche PR3_LAU_045 liegt teils in einem Abstand von nur 300 m zur SPA-Gebietsgrenze. Die südlichen Teilflächen sind teils 650 bis 750 m entfernt vom SPA gelegen.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_045 besteht aus sieben Teilflächen, die überwiegend ackerbaulich und auch als Grünland genutzt werden. Innerhalb der Windpotenzialfläche finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen, die sich auch entlang von Wegen finden und sie ist durchzogen von Grabensystemen. Ein Brutvorkommen der Graugans kann auf den Teilflächen der Windpotenzialfläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_045 jedoch in Betracht. Die im SPA liegenden, potenziell als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in mindestens 5,5 km Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Auch innerhalb des SPA in ca. 400 m Entfernung zum nordöstlichen Teil der nördlichen Teilpotenzialfläche finden sich Acker- und Grünlandflächen, die potenziell als Äsungsflächen für die Graugans in Frage kommen und somit eine sehr guten Nahrungsgrundlage für die Art darstellen. Die weiteren Teilpotenzialflächen reichen nicht näher als 500 m an potenzielle Schlaf-, Nahrungs- oder Rasthabitate der Graugans innerhalb des SPA heran.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der Nähe des nordöstlichen Teils der nördlichsten Teilfläche der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_045 zu potenziell geeigneten Rast- und Nahrungshabitaten der Graugans innerhalb des SPA und der besonderen Bedeutung des SPA Schaalsee-Gebiet für die Art können erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störung und dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

Saatgans

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Zur Nahrungsaufnahme werden vor allem abgeerntete Äcker (Rüben, Sturzäcker etc.) teils aber auch Grünland von der Saatgans als Äsungsflächen genutzt. Als Schlaf- und Trinkplätze sucht sie stehende Gewässer und ungestörte Uferabschnitte von Flüssen auf. Als Rastgebiet wird insbesondere der Schaalsee von der Saatgans genutzt (vgl. LANU 2008 und LLUR 2012). Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 8.800 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Saatgans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-

VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). Nach Bernotat & Dierschke 2016 weist sie ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen auf, welches mit einem mittleren Mortalitätsrisiko eingestuft wird. Die Fläche PR3_LAU_045 liegt teils in einem Abstand von nur 300 m zur SPA-Gebietsgrenze. Die südlichen Teilflächen sind teils 650 bis 750 m entfernt vom SPA gelegen.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_045 besteht aus sieben Teilflächen, die überwiegend ackerbaulich und auch als Grünland genutzt werden. Innerhalb der Windpotenzialfläche finden sich vereinzelte Gehölzstrukturen, die sich auch entlang von Wegen finden und sie ist durchzogen von Grabensystemen. Ein Brutvorkommen der Saatgans kann auf den Teilflächen der Windpotenzialfläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_045 jedoch in Betracht. Die im SPA liegenden, potenziell als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in mindestens 5,5 km Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Auch innerhalb des SPA in ca. 400 m Entfernung zum nordöstlichen Teil der nördlichen Teilpotenzialfläche finden sich Acker- und Grünlandflächen, die potenziell als Äsungsflächen für die Saatgans in Frage kommen und somit eine sehr guten Nahrungsgrundlage für die Art darstellen. Die weiteren Teilpotenzialflächen reichen nicht näher als 500 m an potenzielle Schlaf-, Nahrungs- oder Rasthabitate der Saatgans innerhalb des SPA heran.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der Nähe des nordöstlichen Teils der nördlichsten Teilfläche der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_045 zu potenziell geeigneten Rast- und Nahrungshabitaten der Saatgans innerhalb des SPA und der besonderen Bedeutung des SPA Schaalsee-Gebiet für die Art können erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störung und dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

Rohrdommel

Die Rohrdommel wurden während des Monitorings 2018 im SPA „Schaalsee-Gebiet“ mit drei Brutpaaren im Schaalsee festgestellt. Der Bestand ist somit gegenüber dem in 2012 kartierten Bestand wieder gewachsen (Koop 2018). Das SPA hat gemäß den Erhaltungszielen eine besondere Bedeutung für die Rohrdommel.

Der Prüfabstand für die Rohrdommel liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Ein nachgewiesenes Revier befindet sich am Ostufer des Großen Sees bei Mustin, eines am Hofsee bei Kittlitz und das dritte am Schaalsee östlich von Dargow. Das am nächsten gelegene Revier bei Dargow liegt in 7,6 km Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR3_LAU_045. Das SPA Schaalsee-Gebiet bietet mit seinen vorhandenen größeren Röhrichtbeständen weiterhin ausreichend gute Bruthabitate für die Rohrdommel. Zu nennen sind insbesondere der Mechower See, Großer Mustiner See, Rat-

zeburger See, Schaalsee, Grammsee und Pfuhlsee (Koop 2012). Die nächstgelegenen potenziellen Lebensräume innerhalb des SPA liegen am Segrahner See in etwa 1.000 m Entfernung zu Teilflächen der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_45.

Die Rohrdommel ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine mittlere Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_045 wird landwirtschaftlich, überwiegend ackerbaulich und als Grünland genutzt. Ein Brutvorkommen auf der Fläche ebenso wie eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat für die Rohrdommel können ausgeschlossen werden.

Bewertung der Erheblichkeit:

Da geeignete potenzielle Brut- und Nahrungshabitate der Rohrdommel im SPA „Schaalsee-Gebiet“ in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_045 liegen, **können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Art im Gebiet ausgeschlossen werden.**

Uhu

Der Uhu kommt mit einem Brutvorkommen im dichten Nadelwald in der Sterleyer Heide/Kogeler Heide südlich des Piepersees bzw. südwestlich des Phulsees vor. Außerhalb des SPA sind noch weitere Vorkommen bei Ratzeburg und Mölln bekannt. In den Erhaltungszielen ist der Uhu nicht als wertgebende Art gelistet. Er kommt im SPA „Schaalsee-Gebiet“ in einem günstigen Erhaltungszustand vor (SDB 2015). Im Monitoringbericht wurde der Erhaltungszustand des Uhus als „Gut mit Einschränkungen“ eingestuft (Koop 2018). In der Roten Liste Schleswig-Holsteins gilt die Art als „nicht gefährdet“ (RL *).

Der Prüfabstand des Uhus liegt aufgrund seiner geringeren Aktionsradien und des geringeren Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_045 besteht aus sieben Teilflächen, die überwiegend ackerbaulich und auch als Grünland genutzt werden. Innerhalb der Windpotenzialfläche finden sich vereinzelte Gehölzstrukturen, die sich auch entlang von Wegen finden und sie ist durchzogen von Grabensystemen. Die nördlichste Teilfläche der Potenzialfläche PR3_LAU_045 ist in ca. 6.700 m Entfernung zum nachgewiesenen Vorkommen des Uhus gelegen. Da der Uhu als Bruthabitat insbesondere Sandgruben, Steinbrüche oder Felswände nutzt, kann ein Brutvorkommen innerhalb der Potenzialfläche ausgeschlossen werden. Der nordöstliche Bereich der Potenzialfläche PR3_LAU_045 ist in nur 300 m zu Gebieten im SPA gelegen, wo potenzielle Bruthabitate für den Uhu nicht auszuschließen sind, alle anderen Teilflächen der Potenzialfläche befinden sich in mehr als 500 m Entfernung zum SPA.

Für den Uhu besteht ein Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen und er weist nach der art-spezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3_LAU_045 kann als potenzielles Nahrungshabitat für einzelne Individuen nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Vogel-schlag sind somit zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

Der Erhaltungszustand des Uhus wird mit „gut“ (SDB 2015) bzw. „gut mit Einschränkungen“ (Koop 2018) bewertet.

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Uhus, da die Windpotenzialfläche nicht als Bruthabitat geeignet ist. Betriebsbedingt ist er allerdings aufgrund der räumlichen Nähe bewaldeter Bereiche des Schaalsee-Gebietes, zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_045 potenziell schlaggefährdet.

Insgesamt können aufgrund des Kollisionsrisikos (Schlaggefährdung) des Uhus erhebliche Beeinträchtigungen auf einem Teil von PR3_LAU_045 nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

Weißstorch

Der Weißstorch brütet in Ortschaften, die direkt an das SPA angrenzen. Das SPA ist für die Art gemäß den Erhaltungszielen „von Bedeutung“. Im Monitoring von 2018 wurde ein Brutvorkommen des Weißstorchs in der Ortschaft Dargow, nördlich des Schaalsees kartiert. Das SPA Schaalsee-Gebiet wird von mehreren Weißstorch-Paaren als Nahrungsgebiet aufgesucht. Weitere Paare brüten in Mecklenburg-Vorpommern (Koop 2018).

Der Prüfabstand für den Weißstorch liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Der Weißstorch ist durch Schlag gefährdet und weist nach Bernotat & Dierschke 2016 als Brutvogel ein sehr hohes Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen und einen sehr hohen Mortalitätsgefährdungsindex auf.

Weitere potenzielle Brutplätze könnten in ländlichen Siedlungen liegen, potenzielle Nahrungsflächen in den Grünlandbereichen des Gebiets, vor allem in den feuchten Fluss- und Seeneriederungen. Der nachgewiesene Brutstandort des Weißstorchs in Dargow, in direkter Nähe zum SPA liegt in etwa 8 km Entfernung zur nördlichsten Teilfläche der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_045. Ein weiterer Weißstorchbrutplatz befindet sich ebenfalls außerhalb des SPA in ca. 850 m Entfernung zur nordwestlich gelegenen Teilfläche der Windpotenzialfläche. Grünlandbereiche sind innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangflä-

che PR3_LAU_045 teils vorhanden. Innerhalb des SPA und in der Nähe zu den nachgewiesenen aber auch potenziellen Weißstorchbrutplätzen finden sich geeignetere Nahrungsflächen. Die vorgeschlagene Windvorrangfläche ist darüber hinaus nicht innerhalb der direkten potenziellen Flugschneisen des Weißstorchs zwischen Brut- und Nahrungshabitat gelegen. Die nächstgelegene Siedlung, die einerseits direkt an das SPA angrenzt und in ca. 800 m Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR3_LAU_045 gelegen ist, Sophienthal, weist aktuell keinen Weißstorchbrutplatz auf auch im südwestlich gelegenen Ort Gudow brütet derzeit kein Weißstorch. Weitere Siedlungen außerhalb des SPA, in denen potenziell Brutplätze des Weißstorchs vorliegen könnten befinden sich in über 1 km Entfernung zu PR3_LAU_045.

Bewertung der Erheblichkeit:

Festgestellte Brutvorkommen des Weißstorchs am Rand des SPA „Schaalsee-Gebiet“ sowie potenziell geeignete Brutplätze liegen in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_045. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.** Sollte die vorgeschlagene Windvorrangfläche von PR3_LAU_045 ausgewiesen werden, ist der Weißstorch im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung in konkreten Genehmigungsverfahren für WEA zu berücksichtigen.

Wachtelkönig

Der Wachtelkönig kommt im SPA Schaalsee-Gebiet nicht mehr als Brutvogel vor. Sein Erhaltungszustand wird im Monitoringbericht von 2018 als „ungünstig“ (C) bewertet.

Der Prüfabstand für den Wachtelkönig liegt aufgrund seiner Störempfindlichkeit und des artspezifischen Aktionsradius bei 500 m (MELUR 2016). Der Wachtelkönig ist durch Meidung gefährdet und weist ein sehr geringes Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen und einen mittleren Mortalitätsgefährdungsindex auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Im SPA kommen Feuchtwiesen und Dauergrünland als potenzielle Lebensräume für die Art vor. Auch innerhalb des SPA in ca. 400 m Entfernung zum nordöstlichen Teil der nördlichen Teilpotenzialfläche von PR3_LAU_045 finden sich Grünlandflächen, die potenziell als Lebensraum für den Wachtelkönig eignen.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_045 ist überwiegend ackerbaulich, aber auch als Grünland genutzt. Somit kommen Teile der Windpotenzialfläche potenziell als Brut- und Nahrungshabitat für den Wachtelkönig in Frage.

Bewertung der Erheblichkeit:

Potenzielle Lebensräume des Wachtelkönigs im SPA „Schaalsee-Gebiet“ liegen in nur 400 m Entfernung zur zum nordöstlichen Teil der nördlichen Teilpotenzialfläche der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_045. **Aufgrund der Nähe zu potenziell geeigneten Habitaten des Wachtelkönigs innerhalb des SPA und des bereits schlechten Erhal-**

tungszustandes der Art, können erhebliche Beeinträchtigungen durch Störung sich ansiedelnder Brutpaare nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

Für die möglicherweise verbleibenden Flächen wird allerdings darauf hingewiesen, dass auf der Genehmigungsebene auch Auswirkungen auf den Wachtelkönig auf innerhalb und nahe der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_045 gelegenen Grünlandflächen zu prüfen sind.

Singschwan

Das Schaalsee-Gebiet ist für den Singschwan von besonderer Bedeutung als Überwintungsgebiet. Als Schlafgewässer werden von den Singschwan-Trupps Seen und geschützte Meeresbuchten genutzt. Zur Nahrungsaufnahme fliegen sie offene Landschaften wie Grünlandniederungen oder große Ackerschläge an. Gemäß Standarddatenbogen 2015 kommt der Singschwan im Schaalsee-Gebiet mit einer Population von ca. 190 Individuen in einem günstigen Erhaltungszustand vor.

Die Art weist ein geringes Kollisionsrisiko auf und zeigt ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen. Aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete des Singschwans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (MELUR 2016). Die Fläche PR3_LAU_045 liegt teils in einem Abstand von nur 300 m zur SPA-Gebietsgrenze. Die südlichen Teilflächen sind teils 650 bis 750 m entfernt vom SPA gelegen.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_045 besteht aus sieben Teilflächen, die überwiegend ackerbaulich und auch als Grünland genutzt werden. Innerhalb der Windpotenzialfläche finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen, die sich auch entlang von Wegen finden und sie ist durchzogen von Grabensystemen. Ein Brutvorkommen des Singschwans kann auf den Teilflächen der Windpotenzialfläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_045 jedoch in Betracht. Die im SPA liegenden, potenziell als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in mindestens 5,5 km Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. Auch innerhalb des SPA in ca. 400 m Entfernung zum nordöstlichen Teil der nördlichen Teilpotenzialfläche finden sich Acker- und Grünlandflächen, die potenziell als Äsungsflächen für den Singschwan in Frage kommen und somit eine sehr gute Nahrungsgrundlage für die Art darstellen. Die weiteren Teilpotenzialflächen reichen nicht näher als 500 m an potenzielle Schlaf-, Nahrungs- oder Rasthabitate des Singschwans innerhalb des SPA heran.

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der Nähe des nordöstlichen Teils der nördlichsten Teilfläche der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_045 zu potenziell geeigneten Rast- und Nahrungshabitaten des Singschwans innerhalb des SPA und der besonderen Bedeutung

des SPA Schaalsee-Gebiet für die Art können erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störung und dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

Bekassine

Die Bekassine ist im Monitoring von 2018 mit nur noch einem Revier in den Wiesen des Kittlitzer Hofbaches nachgewiesen worden. Gemäß Monitoring ist die Art im SPA weiterhin rückläufig (Koop 2018). Das Schaalsee-Gebiet ist für die Bekassine in den Erhaltungszielen als von Bedeutung bewertet.

Der Prüfabstand der Bekassine liegt bei 500 m (MELUR 2016). Als Lebensräume eignen sich offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften unterschiedlichster Ausprägung. Drei kleine Gewässer mit Uferzonen befinden sich im nordwestlichen Teil des großen Teilgebietes der vorgeschlagenen Windvorrangfläche, weitere nahegelegene kleinere Gewässer mit Uferzonen befinden sich in ca. 300 m Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR 3_LAU_045 außerhalb des SPA in Mecklenburg-Vorpommern in östlicher Richtung. Weitere potenzielle Lebensräume der Bekassine innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiets sind ca. 970 m zum westlichen Teil der größten Teilfläche gelegen. von den Teilflächen der Windpotenzialfläche gelegen. Die Entfernungen von potenziell geeigneten Gewässern im SPA sind ansonsten weit über 1 km. Das aus dem Monitoring 2018 bekannte Revier in den Wiesen des Kittlitzer Hofbaches liegen ebenfalls in über 10 km Entfernung zum nächstgelegenen Rand der Windpotenzialfläche PR3_LAU_045. Aufgrund der großen Entfernung sind Beeinträchtigungen von Bekassinen im SPA durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten. Eine Habitatnutzung der Bekassine der mit der Potenzialfläche PR3_LAU_045 überplanten Bereiche ist aber möglich, da darin einzelne kleine Gewässer mit Uferzonen gelegen sind. Es ist davon auszugehen, dass die (potenziellen) Brutplätze der Bekassine im SPA Schaalsee-Gebiet über eine sehr gute Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe verfügen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell ungünstigen Erhaltungszustandes der Bekassine im SPA ist aufgrund der Entfernung zu potenziell im SPA gelegenen Brut- und Nahrungshabitaten und den bekannten Brutplätzen der Art nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_045 können ausgeschlossen werden.**

Sollte die vorgeschlagene Windvorrangfläche von PR3_LAU_045 ausgewiesen werden, ist die Bekassine im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung in konkreten Genehmigungsverfahren für WEA zu berücksichtigen.

Kranich

Der Kranich brütet und rastet regelmäßig im SPA Schaalsee-Gebiet, welches auch gemäß den Erhaltungszielen von besonderer Bedeutung für die Art ist. Der Erhaltungszustand des Kranichs als Rastvogel wird im SPA als günstig eingestuft. Als Brutvogel wird der Kranich in einem hervorragenden Erhaltungszustand eingestuft.

Der Prüfabstand des Kranichs liegt aufgrund seiner geringeren Aktionsradien und des geringeren Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR3_LAU_045 liegt mit dem östlichen Bereich der nördlichsten Teilfläche in 300 m Entfernung zum Rand des Vogelschutzgebiets und ca. 860 m von den aus dem Monitoring 2018 der Fläche am nächsten gelegenen Vorkommen bekannter Brutplätze des Kranichs entfernt. Potenziell könnte der Kranich auch in anderen Bereichen des Schaalsee-Gebietes brüten. Die der vorgeschlagenen Windvorrangfläche am nächsten gelegenen Waldgebiete innerhalb des SPA liegen in nur 300 m Entfernung. Die in der Windpotenzialfläche PR3_LAU_045 gelegenen Acker- und Grünlandflächen können ebenfalls als Nahrungshabitate vom Kranich genutzt werden. Innerhalb des SPA, in ca. 400 m Entfernung zum nordöstlichen Teil der nördlichen Teilpotenzialfläche PR3_LAU_045 finden sich Acker- und Grünlandflächen befinden sich zusätzlich potenziell als Rastflächen geeignete Ackerflächen sowie in ca. 5,3 km Entfernung ein potenzielles Schlafgewässer der Art. Aufgrund der geringen Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht auszuschließen.

Bewertung der Erheblichkeit:

In den Erhaltungszielen für das SPA (SDB 2015) wird das Schaalsee-Gebiet als „von besonderer Bedeutung“ für den Kranich angegeben. Der Erhaltungszustand des Kranichs als Brutvogel wird mit „hervorragend“ und als Rastvogel mit günstig bewertet.

Betriebsbedingt kann es bis zu 500 m zu Störungen von Brutvorkommen bzw. von potenziellen Bruthabitaten des Kranichs kommen. Das vorgeschlagene Windvorranggebiet ist mit nur 300 m Abstand zur SPA-Gebietsgrenze innerhalb des Prüfradius von 500 m gelegen. **Störungen potenziell sich ansiedelnder Brutvorkommen können somit nicht ausgeschlossen werden und erhebliche Beeinträchtigungen können unter Berücksichtigung der potenziellen Ansiedlung des Kranichs nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 500 m eingehalten wird.

Seeadler

Gemäß den Erhaltungszielen des SPA weist es eine „besondere Bedeutung“ für den Seeadler auf. Der Seeadler befindet sich in diesem Vogelschutzgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand. Der Seeadler wurden im SPA „Schaalsee-Gebiet“ im Monitoring 2018 vier Brutpaare festgestellt. Diese wurden im Mechower Holz, auf dem Zecher Werder, am

Grammsee sowie im Buchhorst/Mustin kartiert. Als Nahrungsgebiete des Seeadlerpaars kommen die innerhalb des SPA gelegenen Gewässer in Frage.

Der Prüfabstand für den Seeadler liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 3.000 m um bekannte Horststandorte (MELUR 2016). Der Seeadler ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvögeln an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_045 besteht aus sieben Teilflächen, die überwiegend ackerbaulich und auch als Grünland genutzt werden und in unterschiedlichen Abständen zum SPA gelegen sind. Innerhalb der Windpotenzialfläche finden sich vereinzelte Gehölzstrukturen, die sich auch entlang von Wegen finden und sie ist durchzogen von Grabensystemen. Brutvorkommen innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche können ausgeschlossen werden.

Die bekannten Brutplätze des Seeadlers befinden sich in einem Abstand von über 17 km (Mechower Holz), ca 13,9 km (Grammsee), ca. 12,6 km (Buchhorst / Mustin) und ca. 7,4 km (Zecher Werder) zur Windpotenzialfläche. Weitere potenzielle Brutplätze sind innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiet gelegen. Die nächstgelegenen potenziellen Bruthabitate sind mit ca. 300 m Entfernung zur nordöstlichen Teilfläche der vorgeschlagenen Windvorrangfläche gelegen. Die beiden südlichen Teilflächen befinden sich in ca. 700 und 780 m Entfernung von einem Wald innerhalb des SPA, der sich nicht als Bruthabitat für den Seeadler ausschließen lässt.

Bewertung der Erheblichkeit:

Vier besetzte Seeadlerbrutplätze im SPA „Schaalsee-Gebiet“ sind bekannt (Koop 2018). Er ist als wertgebende Art in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen genannt, für die das SPA von besonderer Bedeutung ist. Die Gewässer innerhalb des SPA bieten dem Seeadler geeignete Nahrungshabitate. Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_045 könnte potenziell in der Flugroute zwischen bekannten und potenziellen Horststandorten und den Nahrungsgewässern liegen.

Anlagebedingt können direkte Verluste von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingt ist die Art aufgrund der räumlichen Nähe zur Fläche PR3_LAU_045 zum SPA schlaggefährdet. Im Falle einer neuen Revierbesetzung können sich Beeinträchtigungen aufgrund der räumlichen Nähe des SPA zur Potenzialfläche ergeben.

Der Gesamtbestand des Seeadlers im SPA entspricht 2018 insgesamt vier Brutpaaren. Bereits einzelne kollisionsbedingte Tötungen an Windkraftanlagen würden zu einer signifikanten Verringerung des Gesamtbestandes der Art und damit zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes im Vogelschutzgebiet führen. **Somit können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber vo-

raussichtlich durch eine Verkleinerung der geplanten Windvorrangfläche ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 1.200 m eingehalten wird. Damit wären die möglichen Flugwege zu den benachbarten Gewässern weniger stark betroffen. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.200 m vom EU-Vogelschutzgebiet, die sich bei den vorkommenden oder ggf. neu im Gebiet ansiedelnden Seeadlern ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

Rotmilan

Der Rotmilan kommt aktuell mit vier Revieren im SPA Schaalsee-Gebiet und zwei weiteren Vorkommen auf der SPA-Grenze bzw. der mecklenburgischen Seite des SPA vor (Koop 2018). Ein nachgewiesener Rotmilanhorst befindet sich im Mechower Holz. Das nächste nahegelegene Vorkommen befindet sich in den Kieckbuschwiesen auf der mecklenburgischen Seite des SPA. Innerhalb des SPA gibt es noch Brutplätze im Buchhorst bei Mustin, einer im Hainholz und einer bei Hakendorf im Buschkoppel. Ein weiteres Vorkommen wurde auf der SPA-Grenze zu Mecklenburg festgestellt in einem Bruchwald am Culpiner See. Die nachgewiesenen Brutplätze befinden sich in ca. 18 km (Mechower Holz), in 18 km (Kieckbuschwiesen), in 12,7 km (Mustin Buchhorst), in 14,7 km (Culpiner See), in 2.900 m Entfernung (Hainholz) sowie in 700 m (Hakendorf, Buschkoppel) von der vorgeschlagenen PR3_LAU_045. Weitere nachgewiesene Brutvorkommen des Rotmilan befinden sich außerhalb des SPA, jedoch im Wirkungsbereich der vorgeschlagenen Windvorrangfläche.

Der Prüfabstand des Rotmilans liegt aufgrund des hohen Kollisionsrisikos insbesondere bei der Jagd bei 1.500 m (MELUR 2016). Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_045 besteht aus sieben Teilflächen, die überwiegend ackerbaulich und auch als Grünland genutzt werden und in unterschiedlichen Abständen zum SPA gelegen sind. Innerhalb der Windpotenzialfläche finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen, die sich auch entlang von Wegen finden und sie ist durchzogen von Grabensystemen.

Da der Rotmilan in der Regel in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen brütet, innerhalb der Potenzialfläche jedoch Acker- und Grünlandflächen gelegen sind, kann ein Brutvorkommen innerhalb der Potenzialfläche ausgeschlossen werden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich jedoch in den Waldrandbereichen und in lichten Waldbeständen innerhalb des SPA.

Für den Rotmilan besteht ein sehr hohes Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen und er weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3_LAU_045 kommt als potenzielles Nahrungshabitat für den Rotmilan in Frage. Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Vogelschlag sind somit zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

In den Erhaltungszielen für das SPA ist angegeben, dass das Schaalsee-Gebiet als Brutgebiet von besonderer Bedeutung für den Rotmilan ist. Der Erhaltungszustand des Rotmilans wird mit „gut mit geringen Einschränkungen“ (Koop 2018) bewertet. In der Roten Liste Schleswig-Holsteins ist die Art auf der „Vorwarnliste“ (RL V).

Innerhalb des Prüfabstands von 1.500 m, im Buschkoppel bei Hakendorf, befindet sich ein nachgewiesenes Vorkommen des Rotmilan. Aufgrund der räumlichen Nähe des vorgeschlagenen Windvorranggebietes zum bekannten Vorkommen und der Eignung der Fläche als Nahrungsgebiet sind erhebliche Beeinträchtigungen durch Kollision des Rotmilans an WEA innerhalb der Windpotenzialfläche denkbar. Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Rotmilans, da die Windpotenzialfläche nicht als Bruthabitat geeignet ist. Die Waldrandbereiche und auch vorhandene Altholzbestände sowie lichte Waldbestände im SPA sind potenziell als Bruthabitate für den Rotmilan geeignet. Aufgrund der räumlichen Nähe zum nachgewiesenen Vorkommen und von Waldgebieten innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiets zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche und den potenziellen Funktionsbeziehungen der Potenzialfläche PR3_LAU_045 als Nahrungshabitat ist der Rotmilan somit potenziell schlaggefährdet.

Insgesamt können aufgrund des Kollisionsrisikos und dem damit verbundenen nicht auszuschließenden Verlust von Brutrevieren des Rotmilans erhebliche Beeinträchtigungen des SPA Schaalsee-Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Potenziell sind alle Waldrandbereiche für den Rotmilan als Bruthabitate geeignet. Um erhebliche Beeinträchtigungen des SPA Schaalsee-Gebiet zu vermeiden, sollten der Bereich der Potenzialfläche PR3_LAU_045, der innerhalb des 1.200 m-Radius um das SPA gelegen ist, nicht als Vorrangfläche für die Windenergienutzung ausgewiesen werden. Es handelt sich dabei um den östlichen Teil der nördlichsten Teilfläche und um Bereiche der beiden südlich gelegenen Teilflächen von PR3_LAU_045. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.200 m vom EU-Vogelschutzgebiet, die sich ggf. bei neu im Gebiet ansiedelnden Rotmilanen ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Genehmigungsebene auch Auswirkungen auf die weiteren nachgewiesenen Vorkommen des Rotmilan außerhalb des SPA im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu untersuchen sind.

Rohrweihe

Die Rohrweihe kommt im SPA Schaalsee-Gebiet mit insgesamt 6 Brutpaaren vor. Die in 2018 nachgewiesenen Brutpaare wurden an der Wakenitzniederung, dem Mechower See, einem Weiher südwestlich Mustin, am Schaalsee bei Dargow, Schaalsee Tiergarten und am Grenzstreifen südwestlich von Klein Zecher kartiert. Angrenzend an das SPA sind weitere Paare im Raum Schlagsdorf und im Kammerbruch/Wakenitz bekannt. In den Erhaltungszielen für das SPA wird das Schaalsee-Gebiet als „von besonderer Bedeutung“ für die Rohr-

weihe angegeben. Der Erhaltungszustand der Art wird aufgrund des starken Rückgangs im Gebiet mit „ungünstig“ (C) bewertet.

Der Prüfabstand für die Rohrweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Potenziell geeignete Lebensräume im Schaalsee-Gebiet sind die Verlandungszonen entlang der Seen, ggf. aber auch Wiesen und Getreidefelder. Das am nächsten gelegenen nachgewiesenen Vorkommen der Rohrweihe im SPA ist in ca. 1.100 m Entfernung zur westlichen Spitze des größten Teilgebietes der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_045 kartiert.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_045 besteht aus sieben Teilflächen, die überwiegend ackerbaulich und auch als Grünland genutzt werden und in unterschiedlichen Abständen zum SPA gelegen sind. Innerhalb der Windpotenzialfläche finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen, die sich auch entlang von Wegen finden und sie ist durchzogen von Grabensystemen. PR3_LAU_045 ist mit ihrer nördlichsten Teilfläche in 300 m Entfernung zur nächstgelegenen SPA-Grenze gelegen. Die Eignung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_045 als Brutplatz ist aufgrund der überwiegend ackerbaulichen Nutzung gering; eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat kann allerdings nicht ausgeschlossen werden. Das nächstgelegene potenzielle Bruthabitat innerhalb des SPA ist mit ca. 950 m Entfernung der westlichen Spitze des größten Teilgebietes innerhalb des Prüfbereichs von 1.000 m gelegen. Außerhalb des SPA finden sich in nur ca. 900 m östlich der Potenzialfläche kleinere Gewässer, die ebenfalls potenziell geeignete Bruthabitate für die Rohrweihe darstellen.

Die Rohrweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des bereits ungünstigen Erhaltungszustandes der Rohrweihe ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_045 zum bekannten Brutplatz möglich. **Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zum bekannten und zu potenziellen Brutplätzen im SPA von zumindest 1.000 m eingehalten wird.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass auf der Genehmigungsebene auch Auswirkungen auf die Rohrweihe an den östlich der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_045 gelegenen Gewässern zu prüfen sind.

Wiesenweihe

Die Wiesenweihe konnte im Gebiet im Monitoring von 2018 nicht mehr als Brutvogel nachgewiesen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird daher als „ungünstig“ eingestuft (vgl.

Koop 2018). Der Prüfabstand für die Wiesenweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016).

Potenziell geeignete Lebensräume können in den Verlandungszonen und in den Getreidefeldern des SPA Schaalsee-Gebiets liegen. Im SPA hat die Wiesenweihe ein großes Angebot an Getreideschlägen, welche potenziell als Bruthabitat dienen können. Entsprechend bietet sich die ackerbaulich und als Grünland genutzte vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_045 selbst als Brutplatz oder Nahrungshabitat für die Wiesenweihe an.

Auch innerhalb des SPA in ca. 400 m Entfernung zum nordöstlichen Teil der nördlichen Teilpotenzialfläche von PR3_LAU_045 finden sich Acker- und Grünlandflächen, die potenziell als Lebensraum für die Wiesenweihe eignen.

Die Wiesenweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Bewertung der Erheblichkeit:

Betriebsbedingt ist die Wiesenweihe aufgrund der räumlichen Nähe des SPA „Schaalsee-Gebiet“ zur Fläche PR3_LAU_045 durch Schlag gefährdet. Insgesamt **können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden**. Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung des Gebietes ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur Gebietsgrenze von zumindest 1.000 m eingehalten wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Ansiedlung der Art auf der potenziellen Vorrangfläche entsprechende Maßnahmen in den Windparks getroffen werden müssen (Abschaltzeiten, Monitoring etc.).

5.4.6 PR3_LAU_046

Blässgans

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Dies gilt insbesondere für offene, baumfreie Landschaften sowie offene, störungsarme Gewässer mit Flachwasserbereichen als Schlafplatz. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 12.300 Individuen als Rastvogel im SPA in einem guten Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Blässgans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). Die Fläche PR3_LAU_046 liegt in einem Abstand von etwa 700 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_046 wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Im westlichen Bereich und entlang von Wegen finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen.

Ein Brutvorkommen der Blässgans kann hier auf der Fläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Zwischen der Windpotenzialfläche und dem SPA liegen Acker- und Waldflächen. Die im SPA liegenden, als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in mindestens 9,5 km Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. In der Umgebung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche befinden sich weitere ackerbaulich genutzte Flächen, darüber hinaus sind in größerer Nähe zum gewässergeprägten Teil des SPA weitere Offenlandschaften gelegen, die potenziell als Äsungsflächen für die Blässgans in Frage kommen. Somit ist von einer sehr guten Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art auszugehen.

Die Blässgans ist eine störungsempfindliche Art, die störungsarmen Habitate bevorzugt. Gemäß MELUR 2016 sind ihre Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate in einem Abstand von 500 m von Windenergieanlagen frei zu halten. In Bezug auf ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen ist die Art bei Bernotat & Dierschke 2016 mit einem geringen Mortalitätsrisiko aufgeführt.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Blässgans im SPA ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_046 zu im SPA gelegenen potenziellen und bekannten Schlafgewässern und weiteren potenziellen Rast- und Nahrungshabitaten innerhalb des SPA nicht zu erwarten. Ebenfalls finden sich in größerer Nähe zum SPA ausreichend Offenlandbereiche, die als Nahrungs- und Rasthabitate für die Art in Frage kommen. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Graugans

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Es stellt für die Graugans einen Rastplatz von internationaler Bedeutung dar (LANU 2008). Inseln und Schotterbänke und auch Binnenseen werden von der Graugans bevorzugt als Schlafplätze an den Rast- und Sammelpunkten genutzt. Als Äsungsflächen werden Grünland- und Ackerflächen in bis zu 10 km Entfernung vom Schlafplatz aufgesucht. Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 7.200 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Graugans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). In Bezug auf ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen ist die Art bei Bernotat & Dierschke 2016 mit einem geringen Mortalitätsrisiko aufgeführt. Die Fläche PR3_LAU_046 liegt in einem Abstand von etwa 700 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_046 wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Im westlichen Bereich und entlang von Wegen finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen.

Ein Brutvorkommen der Graugans kann hier auf der Fläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Zwischen der Windpotenzialfläche und dem SPA liegen Acker- und Waldflächen. Die im SPA liegenden, als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in mindestens 9,5 km Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. In der Umgebung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche befinden sich weitere ackerbaulich genutzte Flächen, darüber hinaus sind in größerer Nähe zum gewässergeprägten Teil des SPA weitere Offenlandschaften gelegen, die potenziell als Äsungsflächen für die Graugans in Frage kommen. Somit ist von einer sehr guten Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art auszugehen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Graugans im SPA ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_046 zu im SPA gelegenen potenziellen und bekannten Schlafgewässern und weiteren potenziellen Rast- und Nahrungshabitaten innerhalb des SPA nicht zu erwarten. Ebenfalls finden sich in größerer Nähe zum SPA ausreichend Offenlandbereiche, die als Nahrungs- und Rasthabitate für die Art in Frage kommen. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Saatgans

Das Schaalsee-Gebiet ist für die Art von besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Zur Nahrungsaufnahme werden vor allem abgeerntete Äcker (Rüben, Sturzäcker etc.) teils aber auch Grünland von der Saatgans als Äsungsflächen genutzt. Als Schlaf- und Trinkplätze sucht sie stehende Gewässer und ungestörte Uferabschnitte von Flüssen auf. Als Rastgebiet wird insbesondere der Schaalsee von der Saatgans genutzt (vgl. LANU 2008 und LLUR 2012). Gemäß Standarddatenbogen kommt sie mit einer Population von ca. 8.800 Individuen als Rastvogel im SPA in einem günstigen Erhaltungszustand (B) vor. (SDB 2015).

Die Art ist störungsempfindlich, aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete der Saatgans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (LAG-VSW, 2015; MELUR & LLUR 2016). Nach Bernotat & Dierschke 2016 weist sie ein artspezifisches Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen auf, welches mit einem mittleren Mortalitätsrisiko eingestuft wird. Die Fläche PR3_LAU_046 liegt in einem Abstand von etwa 700 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_046 wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Im westlichen Bereich und entlang von Wegen finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen. Ein Brutvorkommen der Saatgans kann hier auf der Fläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Zwischen der Windpotenzialfläche und dem SPA liegen Acker- und Waldflächen. Die im SPA liegenden, als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in mindestens 9,5 km Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. In der Umgebung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche befinden sich weitere ackerbaulich genutzte Flächen, darüber hinaus sind in größerer Nähe zum gewäss-

sergeprägten Teil des SPA weitere Offenlandschaften gelegen, die potenziell als Äsungsflächen für die Saatgans in Frage kommen. Somit ist von einer sehr guten Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art auszugehen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes der Saatgans im SPA ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_046 zu im SPA gelegenen potenziellen und bekannten Schlafgewässern und weiteren potenziellen Rast- und Nahrungshabitaten innerhalb des SPA nicht zu erwarten. Ebenfalls finden sich in größerer Nähe zum SPA ausreichend Offenlandbereiche, die als Nahrungs- und Rasthabitate für die Art in Frage kommen. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Rohrdommel

Die Rohrdommel wurden während des Monitorings 2018 im SPA „Schaalsee-Gebiet“ mit drei Brutpaaren im Schaalsee festgestellt. Der Bestand ist somit gegenüber dem in 2012 kartierten Bestand wieder gewachsen (Koop 2018). Das SPA hat gemäß den Erhaltungszielen eine besondere Bedeutung für die Rohrdommel.

Der Prüfabstand für die Rohrdommel liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Ein nachgewiesenes Revier befindet sich am Ostufer des Großen Sees bei Mustin, eines am Hofsee bei Kittlitz und das dritte am Schaalsee östlich von Dargow. Das am nächsten gelegene Revier bei Dargow liegt in 12,8 km Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR3_LAU_046. Das SPA Schaalsee-Gebiet bietet mit seinen vorhandenen größeren Röhrichtbeständen weiterhin ausreichend gute Bruthabitate für die Rohrdommel. Zu nennen sind insbesondere der Mechower See, Großer Mustiner See, Ratzeburger See, Schaalsee, Grammsee und Pfuhlsee (Koop 2012). Die nächstgelegenen potenziellen Lebensräume innerhalb des SPA liegen am Segraner See in etwa 1.500 m Entfernung zu Teilflächen der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_046.

Die Rohrdommel ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine mittlere Mortalitätsgefährdung auf (Bernetat & Dierschke 2016).

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_046 wird landwirtschaftlich, überwiegend ackerbaulich genutzt. Ein Brutvorkommen auf der Fläche ebenso wie eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat für die Rohrdommel können ausgeschlossen werden.

Bewertung der Erheblichkeit:

Da geeignete potenzielle Brut- und Nahrungshabitate der Rohrdommel im SPA „Schaalsee-Gebiet“ in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche

PR3_LAU_046 liegen, **können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Art im Gebiet ausgeschlossen werden.**

Uhu

Der Uhu kommt mit einem Brutvorkommen im dichten Nadelwald in der Sterleyer Heide/Kogeler Heide südlich des Piepersees bzw. südwestlich des Phulsees vor. Außerhalb des SPA sind noch weitere Vorkommen bei Ratzeburg und Mölln bekannt. In den Erhaltungszielen ist der Uhu nicht als wertgebende Art gelistet. Er kommt im SPA „Schaalsee-Gebiet“ in einem günstigen Erhaltungszustand vor (SDB 2015). Im Monitoringbericht wurde der Erhaltungszustand des Uhus als „Gut mit Einschränkungen“ eingestuft (Koop 2018). In der Roten Liste Schleswig-Holsteins gilt die Art als „nicht gefährdet“ (RL *).

Der Prüfabstand des Uhus liegt aufgrund seiner geringeren Aktionsradien und des geringeren Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Windpotenzialfläche PR3_LAU_046 ist über 10 km entfernt vom nachgewiesenen Vorkommen des Uhus im Nadelholz in der Sterleyer Heide/Kogeler Heide gelegen. Weitere potenzielle Bruthabitate für den Uhu innerhalb des SPA sind in ca. 700 m Entfernung zu PR3_LAU_046 nicht auszuschließen. Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_046 wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Im westlichen Bereich und entlang von Wegen finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen. Da der Uhu als Bruthabitat insbesondere Sandgruben, Steinbrüche oder Felswände nutzt, kann ein Brutvorkommen innerhalb der Potenzialfläche ausgeschlossen werden.

Für den Uhu besteht ein Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen und er weist nach der art-spezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Bewertung der Erheblichkeit:

Der Erhaltungszustand des Uhus wird mit „gut“ (SDB 2015) bzw. „gut mit Einschränkungen“ (Koop 2018) bewertet.

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Uhus, da die Windpotenzialfläche nicht als Bruthabitat geeignet ist. Betriebsbedingt ist davon auszugehen, dass die vorgeschlagene Windvorrangfläche mit ca. 700 m Entfernung zu potenziell geeigneten Bruthabitaten für den Uhu ausreichend entfernt ist.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Uhus durch die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_046 auf die Art im Gebiet können ausgeschlossen werden.

Weißstorch

Der Weißstorch brütet in Ortschaften, die direkt an das SPA angrenzen. Das SPA ist für die Art gemäß den Erhaltungszielen „von Bedeutung“. Im Monitoring von 2018 wurde ein Brutvorkommen des Weißstorchs in der Ortschaft Dargow, nördlich des Schaalsees kartiert. Das

SPA Schaalsee-Gebiet wird von mehreren Weißstorch-Paaren als Nahrungsgebiet aufgesucht. Weitere Paare brüten in Mecklenburg-Vorpommern (Koop 2018).

Der Prüfabstand für den Weißstorch liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Der Weißstorch ist durch Schlag gefährdet und weist nach Bernotat & Dierschke 2016 als Brutvogel ein sehr hohes Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen und einen sehr hohen Mortalitätsgefährdungsindex auf.

Weitere potenzielle Brutplätze könnten in ländlichen Siedlungen liegen, potenzielle Nahrungsflächen in den Grünlandbereichen des Gebiets, vor allem in den feuchten Fluss- und Seeniederungen. Der nachgewiesene Brutstandort des Weißstorchs in direkter Nähe zum SPA in Dargow liegt in über 13 km Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_046. Der nächstgelegene nachgewiesene Brutplatz, ebenfalls außerhalb des SPA, befindet sich in über 4 km von der Windpotenzialfläche. Grünlandbereiche sind innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_046 nicht vorhanden, außerdem finden sich innerhalb des SPA und in unmittelbarer Nähe zum nachgewiesenen Weißstorchbrutplatz geeigneterer Nahrungsflächen. Südlich der Windpotenzialfläche befindet sich in ca. 900 m Entfernung die Ortschaft Besenthal. Hier gibt es derzeit kein nachgewiesenes Weißstorchvorkommen. Weitere Siedlungen außerhalb des SPA, in denen potenziell Brutplätze des Weißstorchs vorliegen könnten befinden sich in über 1 km Entfernung zu PR3_LAU_046.

Bewertung der Erheblichkeit:

Festgestellte Brutvorkommen des Weißstorchs am Rand des SPA „Schaalsee-Gebiet“ sowie potenziell geeignete Brutplätze liegen in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_046. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.** Sollte die vorgeschlagene Windvorrangfläche von PR3_LAU_036 ausgewiesen werden, ist der Weißstorch im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung in konkreten Genehmigungsverfahren für WEA zu berücksichtigen.

Wachtelkönig

Der Wachtelkönig kommt im SPA Schaalsee-Gebiet nicht mehr als Brutvogel vor. Sein Erhaltungszustand wird im Monitoringbericht von 2018 als „ungünstig“ (C) bewertet.

Der Prüfabstand für den Wachtelkönig liegt aufgrund seiner Störempfindlichkeit und des artspezifischen Aktionsradius bei 500 m (MELUR 2016). Der Wachtelkönig ist durch Meidung gefährdet und weist ein sehr geringes Kollisionsrisiko an Windenergieanlagen und einen mittleren Mortalitätsgefährdungsindex auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Im SPA kommen Feuchtwiesen und Dauergrünland als potenzielle Lebensräume für die Art vor. Die nächstgelegenen potenziellen Lebensräume liegen in etwa 1.100 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_046.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung mit überwiegend Ackerbau kann eine Bedeutung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_046 als Brut- und Nahrungshabitat für den Wachtelkönig ausgeschlossen werden.

Bewertung der Erheblichkeit:

Potenzielle Lebensräume des Wachtelkönigs im SPA „Schaalsee-Gebiet“ liegen in ausreichender Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_046. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Singschwan

Das Schaalsee-Gebiet ist für den Singschwan von besonderer Bedeutung als Überwinterungsgebiet. Als Schlafgewässer werden von den Singschwan-Trupps Seen und geschützte Meeresbuchten genutzt. Zur Nahrungsaufnahme fliegen sie offene Landschaften wie Grünlandniederungen oder große Ackerschläge an. Gemäß Standarddatenbogen 2015 kommt der Singschwan im Schaalsee-Gebiet mit einer Population von ca. 190 Individuen in einem günstigen Erhaltungszustand vor.

Die Art weist ein geringes Kollisionsrisiko auf und zeigt ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen. Aus diesem Grund sind regelmäßig besetzte Rastgebiete des Singschwans einschließlich eines Schutzraumes von 500 Metern von WEA freizuhalten (MELUR 2016). Die Fläche PR3_LAU_046 liegt in einem Abstand von etwa 700 m zur SPA-Gebietsgrenze.

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_046 wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Im westlichen Bereich und entlang von Wegen finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen. Ein Brutvorkommen des Singschwans kann hier auf der Fläche ausgeschlossen werden. Als Rast- und Nahrungsfläche kommt die Fläche jedoch potenziell in Betracht. Zwischen der Windpotenzialfläche und dem SPA liegen Acker- und Waldflächen. Die im SPA liegenden, als Schlafgewässer geeigneten Habitate sind in mindestens 9,5 km Entfernung zur Potenzialfläche gelegen. In der Umgebung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche befinden sich weitere ackerbaulich genutzte Flächen, darüber hinaus sind in größerer Nähe zum gewässergeprägten Teil des SPA weitere Offenlandschaften gelegen, die potenziell als Äsungsflächen für den Singschwan in Frage kommen. Somit ist von einer sehr guten Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe zu den potenziellen Schlafgewässern der Art auszugehen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell guten Erhaltungszustandes des Singschwans im SPA ist aufgrund der Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_046 zu im SPA gelegenen potenziellen und bekannten Schlafgewässern und weiteren potenziellen Rast- und Nahrungshabitaten innerhalb des SPA nicht zu erwarten. Ebenfalls finden sich in größerer Nähe zum SPA ausreichend Offenlandbereiche, die als Nahrungs- und Rasthabitate für die Art in Frage kommen. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Bekassine

Die Bekassine ist im Monitoring von 2018 mit nur noch einem Revier in den Wiesen des Kittlitzer Hofbaches nachgewiesen worden. Gemäß Monitoring ist die Art im SPA weiterhin rückläufig (Koop 2018). Das Schaalsee-Gebiet ist für die Bekassine in den Erhaltungszielen als von Bedeutung bewertet.

Der Prüfabstand der Bekassine liegt bei 500 m (MELUR 2016). Als Lebensräume eignen sich offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften unterschiedlichster Ausprägung. Die nächstgelegenen kleineren Gewässer mit Sumpfbereichen befinden sich in ca. 350 m Entfernung vom vorgeschlagenen Windvorranggebiet PR 3_LAU_046 außerhalb des SPA am Gudower See. Weitere potenzielle Lebensräume der Bekassine innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiets sind ca. über 2.000 m von der Windpotenzialfläche gelegen. Das aus dem Monitoring 2018 bekannte Revier liegt ebenfalls in über 15 km Entfernung zum nächstgelegenen Rand der Windpotenzialfläche PR3_LAU_046. Aufgrund der großen Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten. Eine Habitatnutzung der Bekassine der mit der Potenzialfläche PR3_LAU_046 überplanten Bereiche ist auszuschließen, da diese überwiegend Acker- und Grünlandflächen genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die (potenziellen) Brutplätze der Bekassine im SPA Schaalsee-Gebiet über eine sehr gute Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe verfügen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell ungünstigen Erhaltungszustandes der Bekassine im SPA ist aufgrund der Entfernung zu potenziell im SPA gelegenen Brut- und Nahrungshabitaten und den bekannten Brutplätzen der Art nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen durch die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_046 können ausgeschlossen werden.**

Sollte die vorgeschlagene Windvorrangfläche von PR3_LAU_046 ausgewiesen werden, ist die Bekassine im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung in konkreten Genehmigungsverfahren für WEA zu berücksichtigen.

Kranich

Der Kranich brütet und rastet regelmäßig im SPA Schaalsee-Gebiet, welches auch gemäß den Erhaltungszielen von besonderer Bedeutung für die Art ist. Der Erhaltungszustand des Kranichs als Rastvogel wird im SPA als günstig eingestuft. Als Brutvogel wird der Kranich in einem hervorragenden Erhaltungszustand eingestuft.

Der Prüfabstand des Kranichs liegt aufgrund seiner geringeren Aktionsradien und des geringeren Raumbedarfs bei 500 m (MELUR 2016). Die Fläche PR3_LAU_046 liegt rund 700 m vom Rand des Vogelschutzgebietes und ca. 1.200 m von dem aus dem Monitoring 2018 der Fläche am nächsten gelegenen Vorkommen bekannten Brutplatz des Kranichs entfernt. Potenziell könnte der Kranich auch in anderen Bereichen des Schaalsee-Gebietes brüten. Die der vorgeschlagenen Windvorrangfläche am nächsten gelegenen Waldgebiete innerhalb des

SPA liegen in etwa 700 m Entfernung. Die in der Windpotenzialfläche PR3_LAU_046 gelegenen Ackerflächen könnten zwar als Nahrungshabitate vom Kranich genutzt werden, zwischen dem SPA und der Windpotenzialfläche befindet sich teils Wald. Innerhalb des SPA, in ca. 1.180 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_046 befinden sich auch potenziell als Rastflächen geeignete Grünlandflächen sowie in 350 m Entfernung ein potenzielles Schlafgewässer der Art, welches aber nicht innerhalb des Vogelschutzgebiets gelegen ist. Schon aufgrund der großen Entfernung sind Beeinträchtigungen durch dieses potenzielle Vorranggebiet nicht zu erwarten. Zudem sind weitere Offenlandflächen im SPA reichhaltig vorhanden und die Brutplätze verfügen über eine sehr gute Nahrungsgrundlage in unmittelbarer Nähe

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des aktuell hervorragenden Erhaltungszustandes des Kranichs als Brutvogel und des guten Erhaltungszustandes als Rastvogel im SPA ist aufgrund der Entfernung zum SPA und den bekannten Brutplätzen des Kranichs und potenziellen Rastplätzen nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Sollte die vorgeschlagene Windvorrangfläche von PR3_LAU_046 ausgewiesen werden, ist der Kranich im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung in konkreten Genehmigungsverfahren für WEA zu berücksichtigen.

Seeadler

Gemäß den Erhaltungszielen des SPA weist es eine „besondere Bedeutung“ für den Seeadler auf. Der Seeadler befindet sich in diesem Vogelschutzgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand. Der Seeadler wurden im SPA „Schaalsee-Gebiet“ im Monitoring 2018 vier Brutpaare festgestellt. Diese wurden im Mechower Holz, auf dem Zecher Werder, am Grammsee sowie im Buchhorst/Mustin kartiert. Als Nahrungsgebiete des Seeadlerpaars kommen die innerhalb des SPA gelegenen Gewässer in Frage.

Der Prüfabstand für den Seeadler liegt aufgrund seines artspezifischen Aktionsradius bei 3.000 m um bekannte Horststandorte (MELUR 2016). Der Seeadler ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvögeln an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_046 wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Im westlichen Bereich und entlang von Wegen finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen. Brutvorkommen innerhalb der vorgeschlagenen Windvorrangfläche können ausgeschlossen werden.

Die bekannten Brutplätze des Seeadlers befinden sich in einem Abstand von über 21 km (Mechower Holz), ca. 18,7 km (Grammsee), ca. 17,8 km (Buchhorst / Mustin) und ca. 12,1 km (Zecher Werder) zur Windpotenzialfläche. Weitere potenzielle Brutplätze sind innerhalb

des SPA Schaalsee-Gebiet gelegen. Die nächstgelegenen potenziellen Bruthabitate sind mit ca. 700 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche gelegen.

Bewertung der Erheblichkeit:

Vier besetzte Seeadlerbrutplätze im SPA „Schaalsee-Gebiet“ sind bekannt (Koop 2018). Er ist als wertgebende Art in den gebietspezifischen Erhaltungszielen genannt, für die das SPA von besonderer Bedeutung ist. Die Gewässer innerhalb des SPA bieten dem Seeadler geeignete Nahrungshabitate. Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_046 könnte potenziell in der Flugroute zwischen bekannten und potenziellen Horststandorten und den Nahrungsgewässern liegen.

Anlagebedingt können direkte Verluste von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingt ist die Art aufgrund der räumlichen Nähe zur Fläche PR3_LAU_046 zum SPA schlaggefährdet. Im Falle einer neuen Revierbesetzung können sich Beeinträchtigungen aufgrund der räumlichen Nähe des SPA zur Potenzialfläche ergeben.

Der Gesamtbestand des Seeadlers im SPA entspricht 2018 insgesamt vier Brutpaaren. Bereits einzelne kollisionsbedingte Tötungen an Windkraftanlagen würden zu einer signifikanten Verringerung des Gesamtbestandes der Art und damit zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes im Vogelschutzgebiet führen. **Somit können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.** Erhebliche Beeinträchtigungen könnten aber voraussichtlich durch eine Verkleinerung der geplanten Windvorrangfläche ausgeschlossen werden, wenn damit ein Abstand zur SPA-Gebietsgrenze von zumindest 1.200 m eingehalten wird. Damit wären die möglichen Flugwege zu den benachbarten Gewässern weniger stark betroffen. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.200 m vom EU-Vogelschutzgebiet, die sich bei den vorkommenden oder ggf. neu im Gebiet ansiedelnden Seeadlern ergeben können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

Rotmilan

Der Rotmilan kommt aktuell mit vier Revieren im SPA Schaalsee-Gebiet und zwei weiteren Vorkommen auf der SPA-Grenze bzw. der mecklenburgischen Seite des SPA vor (Koop 2018). Ein nachgewiesener Rotmilanhorst befindet sich im Mechower Holz. Das nächste nahegelegene Vorkommen befindet sich in den Kieckbuschwiesen auf der mecklenburgischen Seite des SPA. Innerhalb des SPA gibt es noch Brutplätze im Buchhorst bei Mustin, einer im Hainholz und einer bei Hakendorf im Buschkoppel. Ein weiteres Vorkommen wurde auf der SPA-Grenze zu Mecklenburg festgestellt in einem Bruchwald am Culpiner See. Die nachgewiesenen Brutplätze befinden sich in ca. 22 km (Mechower Holz), in 22,1 km (Kieckbuschwiesen), in 17,9 km (Mustin Buchhorst), in 19,8 km (Culpiner See), in 8.000 m Entfernung (Hainholz) sowie in 5.600 m (Hakendorf, Buschkoppel) von der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_046.

Der Prüfabstand des Rotmilans liegt aufgrund des hohen Kollisionsrisikos insbesondere bei der Jagd bei 1.500 m (MELUR 2016). Die vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_046 liegt in ca. 700 m Entfernung zum SPA. Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Im westlichen Bereich und entlang von Wegen finden sich vereinzelt Gehölzstrukturen.

Da der Rotmilan in der Regel in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen brütet, innerhalb der Potenzialfläche jedoch Acker- und Grünlandflächen gelegen sind, kann ein Brutvorkommen innerhalb der Potenzialfläche ausgeschlossen werden. Potenzielle Bruthabitate befinden sich jedoch in den Waldrandbereichen und in lichten Waldbeständen innerhalb des SPA.

Für den Rotmilan besteht ein sehr hohes Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen und er weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Vogelarten an Windenergieanlagen ein hohes Tötungsrisiko auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Die Fläche PR3_LAU_046 kommt als potenzielles Nahrungshabitat für den Rotmilan in Frage. Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Vogelschlag sind somit zu erwarten.

Bewertung der Erheblichkeit:

In den Erhaltungszielen für das SPA ist angegeben, dass das Schaalsee-Gebiet als Brutgebiet von besonderer Bedeutung für den Rotmilan ist. Der Erhaltungszustand des Rotmilans wird mit „gut mit geringen Einschränkungen“ (Koop 2018) bewertet. In der Roten Liste Schleswig-Holsteins ist die Art auf der „Vorwarnliste“ (RL V).

Anlagebedingt kommt es nicht zu direkten Verlusten von Brutvorkommen bzw. potenziellen Bruthabitaten des Rotmilans, da die Windpotenzialfläche nicht als Bruthabitat geeignet ist. Die Waldrandbereiche und auch vorhandene Altholzbestände sowie lichte Waldbestände im SPA sind potenziell als Bruthabitate für den Rotmilan geeignet. Aufgrund der räumlichen Nähe von Waldgebieten innerhalb des SPA Schaalsee-Gebiet zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche und den potenziellen Funktionsbeziehungen der Potenzialfläche PR3_LAU_046 als Nahrungshabitat ist der Rotmilan somit potenziell schlaggefährdet.

Insgesamt können aufgrund des Kollisionsrisikos und dem damit verbundenen nicht auszuschließenden Verlust von Brutrevieren des Rotmilans erhebliche Beeinträchtigungen des SPA Schaalsee-Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Potenziell sind alle Waldrandbereiche für den Rotmilan als Bruthabitate geeignet. Um erhebliche Beeinträchtigungen des SPA Schaalsee-Gebiet zu vermeiden, sollten der Bereich der Potenzialfläche PR3_LAU_046, der innerhalb des 1.200 m-Radius um das SPA gelegen ist, nicht als Vorrangfläche für die Windenergienutzung ausgewiesen werden. Es handelt sich dabei um den östlichen Bereich von PR3_LAU_046. Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.200 m vom EU-Vogelschutzgebiet, die sich ggf. bei neu im Gebiet ansiedelnden Rotmilanen ergeben

können, können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

Rohrweihe

Die Rohrweihe kommt im SPA Schaalsee-Gebiet mit insgesamt 6 Brutpaaren vor. Die in 2018 nachgewiesenen Brutpaare wurden an der Wakenitzniederung, dem Mechower See, einem Weiher südwestlich Mustin, am Schaalsee bei Dargow, Schaalsee Tiergarten und am Grenzstreifen südwestlich von Klein Zecher kartiert. Angrenzend an das SPA sind weitere Paare im Raum Schlagsdorf und im Kammerbruch/Wakenitz bekannt. In den Erhaltungszielen für das SPA wird das Schaalsee-Gebiet als „von besonderer Bedeutung“ für die Rohrweihe angegeben. Der Erhaltungszustand der Art wird aufgrund des starken Rückgangs im Gebiet mit „ungünstig“ (C) bewertet.

Der Prüfabstand für die Rohrweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016). Potenziell geeignete Lebensräume im Schaalsee-Gebiet sind die Verhandlungszonen entlang der Seen, ggf. aber auch Wiesen und Getreidefelder. Die am nächsten gelegenen nachgewiesenen Vorkommen der Rohrweihe im SPA ist in 1.900 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_046 kartiert.

PR3_LAU_046 ist in ca. 700 m Entfernung zur nächstgelegenen SPA-Grenze gelegen. Die Eignung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_046 als Brutplatz ist aufgrund der überwiegend ackerbaulichen Nutzung gering; eine Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat kann allerdings nicht ausgeschlossen werden. Auch sind die nächstgelegenen potenziellen Bruthabitate innerhalb des SPA sind mit ca. 1.700 m Entfernung außerhalb des Prüfbereichs von 1.000 m gelegen. Außerhalb des SPA findet sich aber in nur ca. 300 m nördlich der Potenzialfläche der Gudower See, der ein potenziell geeignetes Bruthabitat für die Rohrweihe darstellt.

Die Rohrweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernotat & Dierschke 2016).

Bewertung der Erheblichkeit:

Aufgrund der ausreichenden Entfernung der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_046 zu den bekannten und potenziellen Brutplätzen der Rohrweihe ist eine weitere Verschlechterung des mittlerweile ungünstigen Erhaltungszustandes der Rohrweihe nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Genehmigungsebene auch Auswirkungen auf die Rohrweihe an dem nördlich der vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_046 gelegenen Gudower See zu prüfen sind.

Wiesenweihe

Die Wiesenweihe konnte im Gebiet im Monitoring von 2018 nicht mehr als Brutvogel nachgewiesen werden. Der Erhaltungszustand der Art wird daher als „ungünstig“ eingestuft (vgl. Koop 2018). Der Prüfabstand für die Wiesenweihe liegt aufgrund ihres artspezifischen Aktionsradius bei 1.000 m (MELUR 2016).

Potenziell geeignete Lebensräume können in den Verlandungszonen und in den Getreidefeldern des SPA Schaalsee-Gebiet liegen. Im SPA hat die Wiesenweihe ein großes Angebot an Getreideschlägen, welche potenziell als Bruthabitat dienen können. Entsprechend bietet sich die vorwiegend ackerbaulich genutzte vorgeschlagene Windvorrangfläche PR3_LAU_046 selbst als Brutplatz oder Nahrungshabitat für die Wiesenweihe an.

Potenziell geeignete Lebensräume innerhalb des SPA „Schaalsee-Gebiet“ liegen in etwa 1.300 m Entfernung zur vorgeschlagenen Windvorrangfläche PR3_LAU_046.

Die Wiesenweihe ist durch Schlag gefährdet und weist nach der artspezifischen Einstufung des Kollisionsrisikos von Brutvogelarten an Windenergieanlagen eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung auf (Bernetat & Dierschke 2016).

Bewertung der Erheblichkeit:

Eine Verschlechterung des mittlerweile ungünstigen Erhaltungszustandes der Wiesenweihe ist aufgrund der Entfernung zum SPA und den bekannten Brutplätzen der Art und zu weiteren potenziellen Brutplätzen nicht zu erwarten. **Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.**

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Ansiedlung der Art auf der potenziellen Vorrangfläche entsprechende Maßnahmen in den Windparks getroffen werden müssen (Abschaltzeiten, Monitoring etc.).

6 Summationswirkungen

Nach § 34 Abs. 2 BNatSchG ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt - isoliert betrachtet - ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, sondern ob es in Zusammenwirkung mit anderen Planfestlegungen erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte (Summationseffekte).

Innerhalb des Bereiches von 1.200 m zum SPA Schaalsee-Gebiet sind insgesamt acht vorgeschlagene Windvorrangflächen gelegen. Für die Flächen PR3_LAU_030 und PR3_LAU_037 wurde keine FFH-VP durchgeführt, da die innerhalb des 1.200 m-Radius gelegenen Flächenbereiche unter Anwendung verschiedener Abwägungskriterien nicht als Windvorranggebiete ausgewiesen werden sollen.

Neben der Einzelbetrachtung der vorgeschlagenen Windvorranggebiete PR3_LAU_023, PR3_LAU_036, PR3_LAU_039, PR3_LAU_044, PR3_LAU_045 und PR3_LAU_046 werden die Gebiete im Folgenden im Zusammenhang betrachtet.

Da für alle Gebiete erhebliche Beeinträchtigungen des Rotmilan und des Seeadler potenziell zu erwarten sind und somit eine Verschlechterung des Erhaltungszustands im SPA nicht ausgeschlossen werden kann, führt auch die summarische Betrachtung der Auswirkungen zu diesem Ergebnis. Bei Streichung der Potenzialflächen PR3_LAU_036, PR3_LAU_039, und PR3_LAU_044 sowie einer Verkleinerung der vorgeschlagenen Windvorranggebiete PR3_LAU_023 PR3_LAU_045 und PR3_LAU_046 mit Einhaltung eines Abstands von mindestens 1.200 m zum SPA Schaalsee-Gebiet können jedoch auch in der summarischen Betrachtung erhebliche Auswirkungen auf Rotmilan und Seeadler vorbehaltlich näherer Prüfungen auf der Zulassungsebene und ggf. zu ergreifender Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen ausgeschlossen werden.

Auch für weitere Arten lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen durch eine Ausweisung der vorgeschlagenen Windvorrangflächen nicht ausschließen. Bei Berücksichtigung der oben erwähnten Flächen(teil)streichungen, lassen sich aber auch für diese Arten Summationswirkungen ausschließen.

7 Zusammenfassung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind die im Rahmen der Teilaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Sachthema Windenergie vorgeschlagenen Windvorranggebiete PR3_LAU_023, PR3_LAU_036, PR3_LAU_039, PR3_LAU_044, PR3_LAU_045 und PR3_LAU_046. Die Flächen sind 94,8 ha, 58,8 ha, 39,3 ha, 48,6 ha, 283,2 ha bzw. 95,7 ha groß. Sie liegen ganz (PR3_LAU_036, PR3_LAU_039, PR3_LAU_044) bzw. randlich (PR3_LAU_023, PR3_LAU_045 und PR3_LAU_046) innerhalb des 300 bis 1.200 m-Umgebungsbereiches des Vogelschutzgebietes (SPA) DE 2331-491 „Schaalsee-Gebiet“. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes können in der regionalplanerischen FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht ausgeschlossen werden.

Dazu werden artspezifisch die möglichen Beeinträchtigungen der nachweislich und potenziell vorkommenden und im Standarddatenbogen sowie den Erhaltungszielen geführten wertgebenden und windkraftsensiblen Vogelarten ermittelt und bewertet.

Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen ergeben sich für alle geprüften potenziellen Windvorranggebiete für die Arten Seeadler und Rotmilan. Ausschlaggebend ist die Seltenheit des Seeadlers sowie die hohe Gefährdung des Seeadlers und des Rotmilans durch Schlag. Seeadler und Rotmilan besitzen darüber hinaus einen großen potenziellen Aktionsradius, um Nahrungsflächen aufzusuchen. Die betroffenen potenziellen Vorranggebietsflächen liegen in einem Bereich, in dem mögliche Nahrungsflächen für den Rotmilan liegen. Für den Seeadler besteht potenziell die Gefahr, beim Überfliegen der Flächen an Windenergieanlagen zu kollidieren. Erhebliche Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes „Schaalsee-Gebiet“ können daher für die gesamten Flächen der Planfestlegungen PR3_LAU_036, PR3_LAU_039, PR3_LAU_044 und den dem EU-Vogelschutzgebiet zugewandten Teilen der Planfestlegung PR3_LAU_023, PR3_LAU_045 und PR3_LAU_046 nicht ausgeschlossen werden.

Für die vorgesehenen Planfestlegungen PR3_LAU_023, PR3_LAU_045 und PR3_LAU_046 besteht die Möglichkeit, durch eine Verkleinerung der Flächen auf diejenigen Bereiche, die mehr als 1.200 m vom Schaalsee-Gebiet entfernt liegen, vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung auf der Zulassungsebene erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Es wird davon ausgegangen, dass Konflikte außerhalb der Entfernung von 1.200 m vom EU-Vogelschutzgebiet in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bzw. im laufenden Betrieb der Anlagen ausgeschlossen werden.

Für die Fläche PR3_LAU_036 können darüber hinaus ebenfalls erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden für die Arten Kranich, Wachtelkönig, Uhu, Rohrweihe, Wiesenweihe, Singschwan, Blässgans, Graugans sowie Saatgans. Da die Fläche jedoch komplett innerhalb des 1.200 m Radius gelegen ist und erhebliche Beeinträchtigungen für Rotmilan und Seeadler ebenfalls zu erwarten sind, besteht bereits aus der Sicht dieser beiden Arten die Notwendigkeit, auf die Fläche komplett zu verzichten oder ein FFH-Ausnahmeverfahren durchzuführen.

Für die Fläche PR3_LAU_039 können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden für die Arten Kranich, Uhu, Wiesenweihe, Singschwan, Blässgans, Graugans sowie Saatgans. Da auch diese Fläche innerhalb des 1.200 m Radius gelegen ist und erhebliche Beeinträchtigungen für Rotmilan und Seeadler ebenfalls zu erwarten sind, besteht bereits aus der Sicht dieser beiden Arten die Notwendigkeit, auf die Fläche komplett zu verzichten oder ein FFH-Ausnahmeverfahren durchzuführen.

Für die Fläche PR3_LAU_044 können ebenfalls erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden für die Arten Kranich, Wachtelkönig, Uhu, Wiesenweihe. Da die Fläche komplett innerhalb des 1.200 m Radius gelegen ist und erhebliche Beeinträchtigungen für Rotmilan und Seeadler ebenfalls zu erwarten sind, besteht bereits aus der Sicht dieser beiden Arten die Notwendigkeit, auf die Fläche komplett zu verzichten oder ein FFH-Ausnahmeverfahren durchzuführen.

Tab. 7-1: Ergebnisübersicht über die FFH-Verträglichkeitsprüfungen für die vorgeschlagenen Windvorranggebiete

Flächenbezeichnung	Erhebliche Beeinträchtigungen		betroffene Arten
PR3_LAU_023	X	für Teilflächen nicht auszuschließen	Seeadler, Rotmilan
PR3_LAU_036	X	für die gesamte Fläche nicht auszuschließen	Rotmilan, Seeadler, Wiesenweihe, Kranich, Wachtelkönig, Uhu, Rohrweihe, Singschwan, Blässgans, Graugans sowie Saatgans
PR3_LAU_039	X	für die gesamte Fläche nicht auszuschließen	Rotmilan, Seeadler, Kranich, Uhu, Wiesenweihe, Singschwan, Blässgans, Graugans sowie Saatgans
PR3_LAU_044	X	für die gesamte Fläche nicht auszuschließen	Rotmilan, Seeadler, Kranich, Wachtelkönig, Uhu, Wiesenweihe
PR3_LAU_045	X	für Teilflächen nicht auszuschließen	Seeadler, Rotmilan, Kranich, Wachtelkönig, Uhu, Wiesenweihe, Singschwan, Blässgans, Graugans sowie Saatgans
PR3_LAU_046	X	für Teilflächen nicht auszuschließen	Seeadler, Rotmilan

8 Literatur, Quellen

- Andretzke, H., Schikore, T & K. Schröder (2005): Artensteckbriefe. In: Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 135 - 695 S. Radolfzell.
- Bauer, H.-G.; Bezzel, E.; Fiedler, W. (Hrsg.) (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Bio-logie, Gefährdung und Schutz. Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. 2. Aufl. 808 S. Aula-Verlag Wiebelsheim.
- Bernotat, D. & Dierschke, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 3. Fassung – Stand 20.09.2016, 460 Seiten.
- Bezzel, E., Geiersberger, I., Lossow, G. & Pfeifer, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Ulmer, Stuttgart.
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2011): Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP). Bonn.
- Dürr, T. (2019): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland – Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt Brandenburg (Stand 02.09.2019)
- EEA – European Environment Agency (2019): Report on progress and implementation (Article 12, Birds Directive): <https://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/art12/envxtau8q>, abgerufen im September 2019
- Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 2331-491 „Schaalsee-Gebiet“, (o.J.) Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen im September 2019.
- Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW Verlag, Eching.
- Garniel, A., Mierwald, U. & U. Ojowski (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“. Im Auftrag des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.). 115 S.
- Gebietssteckbrief Schaalsee-Gebiet (EGV DE 2331-491) (o.J.). Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen im September 2019.
- Glutz v. Blotzheim, U. N. & Bauer, K. M. & E. Bezzel (1999): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Wiesbaden.
- Grueneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H., Hüppop, O., Ryslavý T. & P. Südbeck (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- Hertz-Kleptow, C. (2016): Wiesenweihe. In: Zur Biologischen Vielfalt. Jagd und Artenschutz, Jahresbericht 2016. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

- Hötker, H, Thomsen, K-M und H. Köster (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse. BfN-Skripten 142. Bonn - Bad Godesberg.
- Kieckbusch, J. (2016): Der rote Vielflieger, abgerufen im September, https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/artenschutz/Downloads/roterMilan.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Koop, B.; Kieckbusch, J. & Romahn, K. (2011): SPA „Sachsenwald-Gebiet“ (2428-492) Monitoring 2011.
- Koop, B. (2012): Monitoring in schleswig-holsteinischen EU-Vogelschutzgebieten 2012 - SPA „Schaalseegebiet“ (2331-491).
- Koop, B. (2018): Monitoring in schleswig-holsteinischen EU-Vogelschutzgebieten 2018 SPA „Schaalsee-Gebiet“ (2331-491) 2018
- LAG-VSW – Landesarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. In: Berichte zum Vogelschutz Band 51 2014.
- LANU -Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2008): Europäischer Vogelschutz in Schleswig-Holstein, Arten und Schutzgebiete. Flintbek.
- LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2007): Infosystem FFH-Arten und Europäische Vogelarten in Nordrhein-Westfalen. <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/ffh-arten/content/de/index.html>
- Landesportal Schleswig-Holstein (Stand September 2016): Suche Vogelschutzgebiete. <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen September 2019
- Landesverband Eulen-Schutz in SH e.V.: Uhu (*Bubo bubo*) im Internet: - <http://www.eulen.de> abgerufen am 06.09.2019.
- LFU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (2012): Arteninformationen zu saP-relevanten Arten. <http://www.LFU.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>
- LLUR - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (o.J.): Bekassine – *Gallinago gallinago*. <https://eider-treene-sorge.de/de/natur-landschaft/arten/voegel-bekassine.php>; abgerufen 11.09.2019.
- LLUR - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2012): Gänse und Schwäne in Schleswig-Holstein - Lebensraumansprüche, Bestände und Verbreitung. Im Internet: https://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/voegel/gaense_schwaene.pdf; abgerufen September 2019.
- MELUND - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2018): Jahresbericht 2018 Zur biologischen Vielfalt Jagd und Artenschutz.
- MELUR - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (o.J.): Managementplan Hinweis für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2331-491 „Schaalsee-Gebiet“.

- MELUR - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2016): Liste „Windkraft-sensible Arten für die regionalplanerische FFH-Vorprüfung“ Stand 08/2016.
- MELUR & LLUR - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) & Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) (2016): Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) innerhalb des Potenziellen Beeinträchtigungsbereiches und des Prüfbereiches bei einigen sensiblen Großvogelarten - Empfehlungen für artenschutzfachliche Beiträge im Rahmen der Errichtung von WEA -, Stand September 2016.
- MLUR - Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR) (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins - Rote Liste.
- NABU (o.J. a): Geht es bergauf mit Adebar? Verbreitung und Bestandszahlen. <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/artenschutz/weissstorch/03587.html> abgerufen am 10.09.2019
- NABU Bergenhusen (o.J.): Weißstorch-FAQ Im Internet: <https://bergenhusen.nabu.de/weissstorch/faq.html> abgerufen am 10.09.2019
- NABU Landesverband Schleswig-Holstein (2016): Der Weißstorch in Schleswig-Holstein. <https://schleswig-holstein.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/weissstorch/index.html> abgerufen am 10.09.2019
- NLWKN (Hrsg.) (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (Brut- und Gastvogelart). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.
- NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bekassine (*Gallinago gallinago*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2011c): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Kranich (*Grus grus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.
- Reiser, K.-H. (2018): Jahresbericht 2017 Uhu. In: Eulen Welt 2018, Landesverband Eulen-Schutz in Schleswig-Holstein e.V.
- Standard-Datenbogen (SDB) für das SPA DE 2331-491 „Schaalsee-Gebiet“, Ausfülldatum Juni 2004, Aktualisierung April 2015; Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>, abgerufen im September 2019.
- Südbeck, P., Bauer, H.G., Boschert, M., Boye, P. & W. Knief unter Mitarbeit von Grünberg C. (2007): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. 4. Fassung. Stand 30. November 2007. S. 159-227. In: Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Heft 70 (1) der Reihe „Naturschutz und Biologische Vielfalt“. Band 1: Wirbeltiere. 386 S. Bonn - Bad Godesberg 2009: LV Druck GmbH & Co. KG, Münster.

Wirth, H. (2018): Brutbestandsentwicklung und Verluste des Rotmilan in Schleswig-Holstein. Präsentation auf der OAG-Jahrestagung Neumünster am 04.03.2018.

9 Gesetze, Richtlinien und Rechtsprechung

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist.

BVerwG, B. v. 24.03.2015, 4 BN 32/13

BVerwG, Urteil v. 12.03.2008 - 9 A 3.06Que

OVG Lüneburg, Urt. v. 17.10.2013, 12 KN 277/11

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.